Liturg. 178

Ex Libris J. N. Weislinger Satochi in Capell 1736.

Ausführliche

Historie

und

Vertheidigung

des

Allgemeinen Evangelischen Kirchen-Liedes:

Erhalt uns Herr bey deinem Wort!

---

mit

einer in der Vorrede gegebenen Nachricht von dem gefeyerten Jubel-Gedächtniß der Reformation

der Stadt Hanover;

auch angehängter Jubel- und Gedächtniß-Rede bey solcher Feyer,

und

einem Gedächtniß-Sermon von der dasigen Kirche S. Crucis

---

ans Licht gestellet

von

Petro Busch,

Past. an bemeldter Kirche daselbst.

Wolffenbüttel

Verlegte [illegible] 1735.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische Staatsbibliothek München

Denen
Hoch-Edelgebohrnen und Hochgelahrten,
HERRN
ANTONIO JULIO
BUSMANN,
Königlichem Groß-Britannischem Rath
und Hof-Gerichts-Assessori, auch
ältestem Bürgermeister
der Königlichen Residence Hanover
Und
HERRN
CHRISTIANO ULRICO
GRUPEN,
Königl. Groß-Britannischem Consistorial-
und Kirchen-Rathe, und jetzt-regierendem
Bürgermeister bemeldter Königl.
Residence;

Wie nicht weniger
HERRN
ARNOLDO CHRISTIANO ERYTHROPEL,
Königlichem Groß-Britannischem Rath und Hof-Gerichts-Assessori, auch Syndico Primario dieser Stadt:

Hoch-

Bayerische Staatsbibliothek

Hoch-Edelgebohrne Herren!

Hoch- und werth-geschätzte Herren!

Es hat die heilsame Reformation Lutheri auch dem Obrigkeitlichen Stande grossen Nutzen geschaffet, und die Ehre der Obrigkeit nicht nur nachdrücklich gerettet, sondern sie auch von dem äussersten Unrecht und unbilliger Gewalt des Römischen Pabstes und seiner sogar über alle Obrigkeitliche Personen sich erstreckenden Regiersucht befreyet. Er hat dannenhero ein grosses der Reformation des Herrn Lutheri wegen seines wieder hergestelleten rechtmäßigen Glantzes und Ansehens zu dancken. Lutherus lehrete nicht nur, was für grosse Güter uns GOtt durch die Obrigkeit gäbe, und wie sie als eine Dienerin GOttes zu ehren sey, wie unter andern aus dem IV. Tomo seiner teutschen Jenischen Schrifften fol. 38. erhellet, sondern er schrieb auch eine

ernstliche Ermahnung zum Frieden wider den rebellischen Müntzer und seinen gottlosen Anhang, und bestraffete sie darin, daß sie das Schwerdt wider die Obrigkeit in die Hände genommen hätten, welches ihnen nicht hätte gebühret, und gab ein Buch darauf unter dem Titul: **Wider die räuberische und mörderische Bauren**, heraus. Wie sehr er den Obrigkeitlichen Stand sich verdient gemacht habe, bezeuget er selbst, wenn er Tomo VI. Altenburg. fol. 20. schreibt: **Wenn ich sonst nichts gutes gelehret noch gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit so erleuchtet und gezieret habe, so solten sie doch des einigen Stücks halber mir dancken und günstig seyn.** Denn, wie man den Stand der Obrigkeit im Pabstthum verworffen habe, und wie derselbige darin mit Füssen getreten worden sey, solches zeiget und beklaget er in den Altenburgischen Schrifften Tom. II. V. & IX. hin und wieder ausführlich. Ich werde aber die Verdienste Lutheri um den Obrigkeitlichen Stand nicht weitläufftig zu bewei-

weisen haben, weil Ew. Hoch-Edel-gebohrnen solche von selbst erkeñen, und die Reformation Lutheri darum sowohl als auch wegen ihres übrigen grossen Nutzens, den sie gestifftet hat, hochachten. Diese geringe Schrifft, welche aus der ehmahligen glücklichen Reformation dieser lieben Stadt, und derselben wiederhohlten Gedächtniß-Feyer, wie aus einer Quelle, entsprungen ist, hoffet derowegen von Ew. Hoch-Edelgebohrnen wohl und gütigst aufgenommen zu werden, ob sie gleich mit einiger Eilfertigkeit entworffen ist. Ich habe dieselbe niemanden besser zueignen können, als den Häuptern und Vätern dieser Stadt, die für ihr geistliches und leibliches Beste rühmliche Sorgfalt tragen, und an allem dem guten, welches ehmahls dieser Stadt wiederfahren ist, mit sonderbahrem Vergnügen Antheil nehmen. So wolte ich auch meine Ehrerbietung, die ich für die Obrigkeit dieser Stadt und meine Patronen hege, durch diese Vor- und Zuschrifft bezeugen. Ja es solte solche ein stetes Denckmahl meiner schuldigen Hochachtung, Erkäntlichkeit und Danckbarkeit gegen sie seyn. Wie ich mich denn für alle Dero mir

die gantze Zeit meines bey Ihnen geführten Amts erzeigte Wohlthaten hiemit öffentlich und hertzlich bedancke. Der HErr erhalte Ihre Gesundheit und Leben, und lasse unter Ihrer guten Hand und Direction noch viel gutes der Stadt und der darin blühenden Religion, ja auch dem gantzen Lande durch Ihre heilsame Rathschläge und Obrigkeitliches Amt wiederfahren. Er wende gnädigst ab allen Aufruhr und Zerrüttung des Regiments in dieser Stadt. Er sey Ihnen selbst Sonne und Schild, und kröne Sie mit seiner Gnade und allem Wohlergehen. Womit sich Dero fernern Wohlgewogenheit hertzlich und mit schuldigem Respect empfiehlet

Ew. Hoch-Edelgebohrnen
Meiner hoch- und werth-geschätzten
Herren

Hanov. d. 12.
Aug. 1735.

gehorsamst-ergebenster Diener.
und Fürbitter bey GOtt

P. Busch.

Vorrede.

Geneigter Leser.

Nachdem ich vor ein paar Jahren bey der solennen Feyer des Evangelischen Jubel-Festes wegen der öffentlichen Ubergabe der Augspurgischen Confession eine Historie und Erklärung des Helden-Liedes Lutheri: **Eine feste Burg ist unser GOtt** &c. dem Druck übergeben habe, und solche hin und wieder wohl aufgenommen ist, so bin ich dadurch encouragiret worden, bey Gelegenheit des particulairen Jubel-Festes der Stadt Hanover, welches sie wegen ihrer An. 1533. geschehenen Reformation am 13. Sept. als am XV. Sontage nach Trinitatis A. 1733. solenniter gefeyret hat, die Historie des in der gantzen Evangelischen Kirche ebenfalls gebräuchlichen Liedes: Erhalt uns, HERR! bey deinem Wort &c. auszufertigen und drucken zu lassen. Es finden sich bey solchem Evangelisch-Lutherischen Gesange eben so viele, ja noch fast mehre remarquable Sachen und Begebenheiten. Es sind darüber gar viele Streitigkeiten so gar entstanden, die in die Kirchen-Geschichte neuer Zeiten hinein schlagen, ja so gar öffentliche Unruhen; und Römisch-Catholische Obrigkeit hat nicht nur an einigen Orten solches Lied zu singen

ver

verboten, sondern man hat auch darüber controvertiret und gestritten, ob man solches Verbot anzunehmen und das öffentliche Singen des Liedes abzustellen hätte, oder nicht. Man hat darüber Bedencken von Theologischen Facultäten eingeholet, auch sind die Herren Rechts-Gelehrte voriger so wohl als auch vornemlich jetziger Zeit, die durch das excolirte Kirchen-Recht der Protestanten sich berühmt gemacht haben, bemühet gewesen, darüber ihre Consilia und Gutachten zu ertheilen, die man vielleicht gerne beysammen lesen mögte. Weil auch dieses Lied zumahl in diesen neuern Zeiten sehr angefochten wird, da einige Politici so gar Bedencken tragen, auch ausser dem Verbot Römisch-Catholischer Obrigkeit, wo keine Ecclesia pressa ist, solches Liedes öffentlichen Gebrauch und Absingung bey solennen Actibus zu bewilligen, oder doch die Unterlassung des Gebrauchs von diesem Liede gerne sehen, einige andere solches aber als ein schlechtes Lied, das jetzo wenig oder gar nicht mehr brauchbar wäre, verachten, so hat man Vindicias und eine Vertheidigung des Liedes zu schreiben vor nöthig gefunden.

§. II. Ich überreiche demnach dir, werthester Leser! eine Sammlung der Geschichte und Begebenheiten mit diesem Liede,

de, der darüber angestellten Controversien und Streitigkeiten, der dessen öffentlicher Absingung wegen ausgestelleten Consiliorum und Bedencken, einiger zur Erläuterung der in diesem Liede befindlichen Sachen dienlichen Anmerckungen, dieweil man eine gantze Erklärung des Liedes, da die mehreste Worte darin deutlich sind, nicht vor so gar nöthig befunden, die Rettungen und Vindicias einiger Stellen dieses Gesanges, eine Untersuchung von der Zeit und Gelegenheit der Verfertigung dieses Liedes, einige Nachrichten für die Herren Hymnophilos und auch für die, die dieses Lied in Predigten gebrauchen wollen, wie nicht weniger hin und wieder eingestreuete zur Reformations-Historie gehörige Sachen, und bitte, solche Collection auch deines gütigen Durchlesens zu würdigen. Weil aber die Gelegenheit zu dieser Schrifft das hiesige Stadt-Jubel-Fest, welches wegen der Stadt-Reformation gefeyret worden ist, gegeben hat, so will ich davon eine kurtze Nachricht denen Auswärtigen vornemlich zu gute in dieser Vorrede mittheilen.

§. III. Es ist solches Jubel-Fest wegen der vor 200 Jahren geschehenen Reformation dieser Stadt am 13. Sept. als am XV. Sonntage nach Trinitatis An. 1733. in allen

Kirchen dieser Stadt gefeyret worden. Die Anordnung dieser Feyer geschah von dem hohen Königlichen Geheimbden Raths-Collegio. Es wurde solche 8. Tage vorher von den Cantzeln intimiret, und die formula der Intimation dieses Fest-Tages von den Herren Geheimbden Räthen vorgeschrieben. Das Ministerium der Altstadt regulirte unter sich die Harmonie des Gottesdienstes in allen drey Pfarr-Kirchen an solchem Tage. Das hohe geheimde Rahts-Collegium ließ sich gefallen und beliebte auf Vorstellung des Ministerii Ecclesiastici der Altstadt, daß dieser Feyertag gleich einem andern hohen Fest-Tage mögte celebriret werden, daß jedesmahl zum Gottesdienst mit drey Pulsen geläutet würde, Vor- und Nachmittags in denen Kirchen bey allen Predigten vor und nachher musiciret, auch des Nachmittags nach dem Gottesdienst von den Thürmen Danck-Lieder musicaliter abgesungen würden, und ein Actus oratorius in hiesieger Stadt Schule gehalten werden mögte.

§. IV. Am 13. Sept. als am Jubel-Feste wurde um 4. Uhr frühe schon mit allē Glocken zur Früh-Predigt geläutet. Um 7. Uhr des Morgens läutete man dreymahl wieder zu dem Gottesdienst, und des

Nach

Nachmittags wieder um halb 1. biß halb 2. Uhr. Die so genanten Meß-Predigten wurden, wie sie fielen, gehalten, zu S. Georgii und Jacobi, vom Herrn Past. Hagemann, in der Kirche zu S. Ægidii, vom Herrn Past. Schmidt, und von mir in der Kirche S. Crucis über das ordentliche Sonntags-Evangelium. Des Nachmittags predigten des Altstädter Ministerii Senior, Herr Rabe, in der Ægidien-Kirche, Herr Past. Flügge in der Georgien und Jacobi-Kirche, und Herr Past. Kumme in der Creutz-Kirche über die Sonntags-Epistel. Der Herr Cantor Pott hatte einen Text zu einigen Cantaten drucken lassen, welche er in den drey Stadt-Kirchen musicaliter absingen ließ. Das Te Deum &c. und: Nun dancket alle GOtt ꝛc. wurde mit Paucken- und Trompeten-Schall gesungen. Um 4. Uhr Nachtmittags wurde wieder in allen Kirchen eine Stunde lang dreymahl geläutet. Die Kirchen waren desselbigen Tages überaus voll von Zuhörern, und wurde eine Collecte für die Berchtolsgadische Emigranten des Tages gesammlet, die sehr erklecklich war, und allein in der Georgen- und Jacobi-Kirche über 250. Thaler brachte. Die Ægidien-Kirche war auf dem Chor mit Orangen-Bäumen

und Blumen-Töpffen ausgezieret, auch waren vor allen Kirch-Thüren und der beyden Prediger Häusern grüne Tannen-Bäume mit Blumen und vergüldeten Zierrathen gepflantzet. In der Creutz-Kirche war auch der Altar und Tauff-Stein mit grünem Sammet und güldenen Borten neu bekleidet worden. Die Neustädter Kirche war aber mit Orangen-Bäumen gezieret, und wurde darin sowohl bey den Predigten als auch nach dem Gottes-dienst von dem Thurm musiciret. Und hatte man nach dem Jubel-Feste über die Augspurgische Confession ein gleiches Freuden-Fest mit solcher äussern und inern Frölichkeit fast nicht gefeyret.

§. V. Des folgenden Tages als am Creutzes-Erhöhungs-Tage wurde ein Actus oratorius von 8. Alumnis scholæ in der hiesigen Stadt-Schule gehalten, die Reformations-Historie der Stadt betreffend, worzu der Director Scholæ Herr M. Elend durch ein Programma Tages vorher invitirte. Und wurde also die Feyer des Stadt-Jubilæi in Ruhe und Friede unter allerley Freuden-Bezeugungen vergnügt beschlossen. GOtt sey auch für solche Wohlthat hertzlich gelobet, der erhalte sein Wort und seine Lehre allhier lauter und rein, lasse es auch fruchtbar und gesegnet seyn biß an der Welt Ende.

Index Autorum allegatorum.

Adami.
Alberti.
Albrecht.
Alegambe.
Andreæ.
Athanasius.
Augustinus.
Avianus.
Backius.
Baumgarte.
Becker.
Blumberg.
Bœhmer.
Braunius.
Brenneysen.
Breving.
Bugenhagen.
Buronerus.
Calvisius.
Calvoer.
Carbonarins.
Carpzovius.
Cave.
Chemnitius.
Chytræus.
Coelestinus.
Contzen.
Cordatus.
Crenius.
Crusius.
Curicke.
Cyprianus.
Cyrillus (Alex.)
Dietericus.
Dilherrus.
Eckhardus.
Ehingerus.
Ernst.
Erythropilus (Rup.)
Esteler.
Fecht.
Feinler.
Finck.
Flacius.
Fleischer.
Freylinghausen.
Fricke.
Frischlinus.
Gewaltherus.
Giedda.
Gifftheil.
Goetzius.
Græter.
Hænichen.
Hartmann.
Hausen.
Hecht.
Heilbrunnerus.
Hertelius.
Heylmannus.
Höe.
Hornbeck.
Hortleder.
Hülsemann.
Illyricus.
Jesu (Thom. à)
Keddius.
Krohn.
Krüger.
Lassenius.
Lauterbach.
Letznerus.
Leuchter.
Leuschnerus.
Loeber.
Loescher.
Lossius.
Lutherus.
Lyncker (à)
Lyserus.
Manlius.
Marci.
Mathesius.
Mayer.
Mayer (Dav.)
Mengering.
Menius.
Mirus.
Müller.
Musculus.
Nass.
Niemann.
Nigrinus.
Olearius.
Omeis.
Pamlerus.
Pfefferkorn.
Pilgrim.
Plinius.
Pomerius.
Prætorius.
Proeleus.
Quinos (Bruno)
Quirsfeld.
Raupius.
Rittmeier.
Ruffinus.
Saccus.
Sachse (Mich.)
Sagittarius.
Schamelius.
Schele.
Schilter.
Schlaff.
Schleupner.
Schroeder.
Scultingius.
Sommer.
Sotvel.
Spangenberg.

pe-

Spener.
Sperling.
Spoerl
Stiefler.
Strubberg.
Tenzelius.
Theodoretus.
Thomasius.
Tertulilanus.
Titius.
Vetter.
Vöetius.
Wagner.
Weberus.
Weier.
Weisius.
Wernsdorffius.
Wolffius.
Zobel.

Register der fürnehmsten Sachen.

A

Abendmahl, wovon es bey den Evangelischen gereinigt 215
Abendzeit des N. T. wann solche sey 187
Aberglaube, was er sey 207
Abgötterey, subtile, in der Röm. Kirche 205. 207
Abschaffung gebräuchlicher und in GOttes Wort gegründeter Lieder kan nicht ohne Verletzung des Gewissens geschehen. 88. 89. 110. sq.
Adiaphora sind nicht blosse Ceremonien 78
Flacii Tractat de Adiaphoris wird gerühmet 101
Ob man darin mit gutem Gewissen den Feinden des Evangelii weichen könne. 93-98
Aergernisse sind zu verhüten 99
Andreæ (Jac.) dawider hat ein Päbstischer Lehrer ein Lied gedichtet 160. sq.
Annaten des Pabsts, wofür er sie hebet, und wie sie ihm einige Länder zu geben gewegert 125
Aufkuhrs, vergebliche Besorgung 71. 72
falsche Beschuldigung wider die Lutheraner 49
Augusti, Churfürstens zu Sachsen, merckliches Symbolum 143

B

Barckhusen, (Ant. von) dessen Eyfer für die Evangelische Religion 201
Bibel zu lesen, die Freyheit ist edel 214
Blut, erdichtetes heiliges 217. 218
Boehmer (D. Just. Henning) dessen Meynung von Verbot des Liedes: Erhalt uns Herr 56. sq.
wird bescheidentlich untersucht 63. sq.
Brenneysens (Enno Rud.) Meynung vom Liede: Erhalt uns HErr 2c. 54
wird widerlegt 60

C

Carl Gustavs, Königs in Schweden, Krönung mit welchen Ceremonien sie geschehen. 40
Caroli (Philipp. einige Merckwürckdigkeiten von ihm 55. 56. 62
Catechismus Lehre ward vorhin im Pabstthum schlecht getrieben 199
Cathechismus Lutheri hat vielen Nutzen geschafft 198. 199
Ceremonien sind in casu confessionis nicht mehr Mitteldinge 94
- - abergläubische und unnütze im Pabstthum 217
Christen, erste, kamen zum Gebet und Gesang häuffig des Nachts zusammen 81. 82
Christi Leben, Leiden und Sterben, ist nicht allegorisch zu erklären 136
Christus für uns muß bey dem Christo in uns gelehret werden 136
Consilia, so schüchtern sind, was davon zu halten? 35. 36

D

Dienst GOttes, wie bey diesem Begriff viele Christen fehlen 194
- - worin er recht bestehe 212
- - öffentlicher in teutscher und bekannter Sprache eine Frucht der Reformation 216
Dispositiones über das Lied: Erhalt uns HErr ꝛc. 171. q.

E

Eyfer, blinder, über die Ceremonien beym gemeinen Volck 71
- - Für Gott, muß nicht die Liebe des Nächsten schwächen 154
Feinden der Kirche Christi, ob man solchen fluchen könne 138. sq.
- - wie man für und wider sie beten soll? 150. 151. 152

F

Fleischers, (D. Joh. Laur.) Meynung vom Verbot des Liedes: Erhalt uns HErr ꝛc. wird angezeiget und bescheidentlich widerleget 59. 60. 91. 62. 63
Flüche, der Propheten, was solche gewesen 138
Foreri, gefährliche Schrifft 115
Freyheit, Christliche, ihr Zweck und Richtschnur 83. 84
Friede, wie nöthig derselbe der Kirche Christi zu erbitten sey 7

G

Gerichte GOttes werden den Feinden der Kirche Christi erbeten 154

Gesänge der Evangelischen thun der Päbstlichen Religion vielen Schaden 45.46
Gesänge, Lutherische, wie solche die Reformation befördert haben 210

H

Hannover, wodurch das Licht dieser Stadt aufgegangen 188
- - wie sie eine Reformation angestellet 188
Wie die Reformation darin zum Stande gekommen 209.210
Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Aug-Apffels, wer solchen geschrieben 115. in not.
Helden-Lieder der Gläubigen, was dazu gehöre 4
Hildeberti merckwürdige Lieder wider das Pabstthum 132
Höe ist Autor vom Evangelischen Aug-Apffel 116

J

Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen, wie für demselben Zeit seiner Gefangenschafft gebeten worden 114.119.120
Wie für seine Erledigung gedancket worden 121
Irrige, wie für sie zu beten? 34
Jubel-Feste, wie bey derselben Feyer zu Hannover und an andern Orten das Lied: Erhalt uns HErr 2c. gesungen worden 40
Julianus der Abtrünnige, wider dessen Wüten sang man Lieder 74

K

Kinder sollen zum fleißigen Singen für gemeiner Noth angehalten werden 146.147

- - ihr Gebet richtet Philippum Melanchton auf 148. 149
Kinder-Lied, was darunter Lutherus verstanden 2. 6
Kirchen, wie sie vom Pabst mit abergläubischen Ceremonien eingewey het worden 223. sq.
Kirche zum Heil. Geist in Hannover 222
- - zu S. Crucis in Hannover, wann sie gebauet 222. 223. was sich merckwürdiges mit ihr zugetragen 225. sq.
Kirche Christi, muß zu GOtt, wenn sie keinen Beystand hat, seuffzen 80
- - Ihre beste Wehre und Waffen 91

L

Licht am Abend, wie solches der Kirche hervorgebrochen 187. sq.
Lied: Erhalt uns HErr rc. im Original nebst den Variantibus Lectionibus darin 17. sq
- - Zusätze zu solchem Liede 22. sq.
- - Gebrauch dieses Liedes 29. sq.
- - wird unnöthig verändert 113. sq
- - Parodien darauf 154. sq
- - allerhand Ubersetzungen desselben 166. sq.
- - Dispositiones darüber 171. sq.
- - Predigten darüber 180. sq.
- - ist den Papisten und päbstlich gesinneten, ein Dorn im Auge 41. sq.
Lied: O HErre GOtt, dein göttlich Wort rc. wird den Lutheranern zu singen verboten 87
Lutheri Gelassenheit 25
- - wie viel er von dem Liede: Erhalt uns HErr rc. gehalten 5
- - ist Autor der ersten 3. Strophen von diesem Liede

Liedt 9
- - will, daß man seine Lieder ungeändert lassen solle 36
- - seine Schrifften trugen viel zur Reformation der Stadt Hannover bey 197. sq.
- - sollen fleißig gelesen werden 199. dessen Brief an E.E. Rath und Stadt Hannover 202
Lutheraner werden beschuldiget einer Anstifftung des Aufruhrs wider die Römisch-Catholische 49
Lutheraner werden beschuldiget der Lästerung der Majestäten 133. sq.
- - des Religions-Friedens-Bruchs 115. 116. 142. 143

M

Magdeburg wird von Tilly erobert und übel gehandelt 51. 52
Mammon, was er bedeute 194. 195
Maria wird übermäßig im Pabstthum verehret 204. 205
Marianische Liebes-Versammlung 205
Mitteldinge, siehe Adiaphora.
Moellerus (M. Rad.) erster Superintendens der Stadt Hannover 201

N

Nürnbergisches Ministerium thut eine Gegen-Vorstellung wider begehrte Einstellung des Liedes: Erhalt uns HErr rc. 118

O

Obrigkeit, wider deren Stand und Amt beten Evangelische nicht 70
- - hat nicht Macht über das Gewissen 71
- - wie ihr in Mitteldingen zu gehorchen sey 84 85

- - auch wunderlicher und tyrannischer Obrigkeit hat man Ehre und gehorsam zu erweisen 134
- - doch soll man ihr nicht gehorchen wider GOtt, sein Wort und Gewissen 134.135

P

Pabst, wider denselben ist ernstlich zu beten 2.31
alte Lieder wider ihn 130
- - warum er und der Türck sind zusammen gesetzet 141.149
- - wie er Christum von seinem Thron stürtzen wolle 110.111.144
- - er hat den Türcken groß gemacht 126.127 128
Päbstliche Obrigkeit, dafür hat man zu beten 31
Pabstthum, darinn hat man um eine Reformation zu GOtt geseufftzet 28
Pabstthum, dessen Fall durch Lutherum ist unheilbar gewesen 145
Politici, einige in Evangelischer Kirche sind auf das Lied: Erhalt uns HErr rc. nicht wohl zu sprechen 53.seq.
Predigern in Polen und Litthauen wird sehr zugesetzt wegen Singung des Liedes: Erhalt uns HErr 53

R

Reformation Lutheri, was sie genützet 213.214
Regenspurgisches Ministerium thut eine Gegen-Vorstellung wider begehrte Einstellung des Liedes: Erhalt uns HErr rc. 117.118
Regius (Urbanus) hat die Hannöverische Kirchen-Reformation vornemlich eingerichtet 201.202
Religion, wahre, was sie sey 192
- - was dazu für Beobachtung der Pflichten gehöre

höre 194
Religions-Frieden, solchen umzustossen werden die Lutheraner fälschlich beschuldiget 115. 116. 142. 143
Römisch-Catholische beschweren sich über Singung des Liedes: Erhalt uns HErr rc. 26. 28. 33. 44. 49
- - verbieten diß Lied zu singen 41. sq.
- - beschuldigen die Lutheraner, daß sie die Majestäten fälschlich lästerten 133. sq.
Römisch-Catholische Obrigkeit, ob sie diß Lied ihren Evangelischen Unterthanen zu singen verbieten könne 54. sq. 65. sq.
- - kan nichts ordnen, was das Gewissen der Lutheraner und die Augspurgische Confession verletzet 59
Römisch-Catholischer Kirche Mißbräuche und falsche Lehren 204. sq.
Römisch-Catholische Lehrer verkehren das Lied: Erhalt uns Herr rc. 157

S

Sander (Autor) dessen Lob 201
Scarabæus, wer und woher er bürtig gewesen 200
Sibylla, Churfürstin zu Sachsen, Joh. Friedrichs Gemahlin, läßt für ihren Gemahl bey seiner Gefangenschafft beten 14
Socinianische Unwesen, wie man dawider beten soll 135. 150
Soldaten, einige unter ihnen wollen: Verleih uns Frieden nicht gern gesungen wissen 37

T

Tauffe der Evangelischen, wovon sie gereiniget ist 225
Thomasius (Christ.) willigt ins Verbot des Gesanges: Erhalt uns HErr ꝛc. von Röm. Obrigkeit 43
Todt-beten ist Aberglaube und Zauberey p. 153
Türcke, wie man wider die Türcken beten soll 24
- - dessen Macht ist durch den Pabst sehr vermehret 126. 127. 128
- - sollen auch vom Gesange: Erhalt uns Herr ꝛc. wissen 147

U

Ubel, das geringere, wie es nicht zu wählen, wann es sündlich 75. 76. 77
Ubersetzungen des Liedes: Erhalt uns ꝛc. 166. sq.
Vereinigung der Römischen und Evangelischen Kirche, was Lutherus davon gehalten 83
Verfolgungen der Lutheraner von Römisch-Catholischen, wie häuffig und groß 52

W

Wille GOttes, wie er geschehen soll 153. 154
Wunderwercke, falsche im Pabstthum 217.

Z

Zwang in Religions-Sachen muß man leiden uud GOtt klagen, doch dawider protestiren 72

I. N. I.

Das I. Capittel.

Vom grossen Werth und Nutzen dieses Liedes.

§. I.

Einen herrlichen Lobspruch dieses unvergleichlichen Liedes, lesen wir in Spangenbergs P. IV. *Citharæ Lutheri* in Dedicatione (Editione 1570. in quarto Erfurt.) diß hochnothwendige Lied, schreibet er, hat der liebe Lutherus aus Antrieb des heiligen Geistes mit hohem Bedacht und grossem Ernst der Christenheit zu gute gestellet, durch welches Liedlein auch grosse Wunder sind geschehen, und noch geschehen werden, wo man es anders im Glauben singet. Denn GOtt um Erhaltung seines Wortes bitten, und doch daran zweiffeln, ob er solches thun werde oder thun könne, das heisset unsers HErren GOttes spotten. O! es ist ein köstliches, ein kräfftiges, ein gewaltiges Liedlein, welches viel Unglück bißhero aufgehalten, und sind grosse Schätze göttlicher Gnaden und himmlischer Güter damit bewahret und beschützet wor-

den. Es hat auch der Teuffel wohl sehr bald gemercket und gefühlet, daß ihm dieses Liedlein im Glauben gesungen nicht einen schlechten geringen Schaden gethan, und hernach förder thun würde, darum ist er auch ihm so bitter feind gewesen, und hat so mancherley darwider versuchet, Pfarrherren und Schulmeister, die es zu singen in Kirchen und Schulen angerichtet, darüber verjaget, und ihrer Dienste beraubet, es offtermahls durch gottlose Obrigkeit zu singen und zu sprechen verbieten lassen, fromme Christliche Unterthanen darüber ins Elend, auch etliche in schwere Gefängniß und gar ums Leben bracht. Etwan hat er, der Satan, durch seine Klüglinge, der Welt zu hofieren, seines Huren-Kindes, des Pabstes, Nahmen heraus gethan, gerade als wäre der Pabst besser, und nicht neunmahl ärger, denn der Türcke. Lieber hat der Satan leiden können, daß man nahmhafftig wider ihn selbsten bitten möchte, denn wider seinen getreuen Sohn, und gehorsames Frömmichen, den Ratten-König zu Rom, und seinen Anhang. Denn für dem Teuffel, (saget man insgemein im Sprichwort,) kan man sich segnen, aber für dem Pabst und Antichrist, ist sich schwerlich zu hüten, wo man nicht erstlich wider ihn betet, und nahmhafftig dafür warnet. Darum meynete der Satan, wenn man nur die Leute für den Pabst nicht warnete, und daß man nur nicht sagte noch anzeigte, daß der Pabst, und alles, das ihm anhänget und beyfället, ein solches schändliches Teuffels-Gespenste sey, so wollte er durch dieselben der Christenheit, unter einem guten Schein mehr Scha-

den zufügen, denn durch sich selbst. Auf diesen Schlag ist der arge Feind und Tausend-Künstiger gangen. Dagegen sollen wir mit freudigen „ Hertzen, und frölicher Stimme, ohne Aufhören „ singen: **Erhalt uns HErr, bey deinem Wort,** „ **und steur des Pabstes und Türcken Mord** rc. „ Und uns also mit diesem Liede wider alle öffentli- „ che Verfolger und Tyrannen, auch wider alle „ Verfolger und Tyrannen, auch wider alle Ver- „ führer und Corruptelisten rüsten, aufhalten und „ wehren. „ Denn durch die beyde Nahmen, Pabst und Türcke, werden verstanden alle diejenigen, so mit Rath und That, mit falscher Lehre, oder mit Gewalt GOttes Wort, reine Religion, und rechtschaffene Lehrer, Prediger und Zuhörer beleidigen und verfolgen, jagen und plagen. O welch ein stattliche Pastey und Brust-wehre. Wolten wir wider die alle miteinander bauen und darinnen auch wohl sicher seyn, wenn wir erstlich durch unser schönes Liedlein: **Wir gläuben all an einen GOtt** rc. ein fundament legten, in Betrachtung, was dieses für starcke Worte sind: **Er will uns allezeit ernähren, Leib und Seel auch wohl bewahren, allem Unfall will er wehren, kein Leid soll uns wiederfahren. Er sorget, für uns, hütet und wacht es stehet alles in seiner Macht.** Wenn wir uns (sage ich) auf diesem Grund mit gantzen Hertzens-Vertrauen zuversichtlich legten, (wie wir gleichwohl zu thun schuldig sind.) und darnach in solchen Glauben fein einmüthiglich in der Gemeine mit Andacht und von Hertzen das: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort** rc. darauf

setzeten, süngen und für GOtt brächten. Was solt uns doch desselben berauben, oder etwas schaden können? es ist ja nicht ein so schlecht Ding um den Glauben, daß er nicht sollte Teuffel, ich geschweige denn trotzige Menschen könnte zu Boden schlagen.

Eben derselbige nennet es p. 8. in eben diesen Wercke ein gewiß, kurtz und ernstes Gebet wider den Pabst und Türcken, dadurch solche grausame mächtige Feinde, dieweil ihnen mit äusserlicher Rüstung wenig kan abgebrochen werden, dennoch zurück geschlagen werden möchten. Confer. D. Goetzii Commentarium de odio Pontificiorum in Hymnos Ecclesiæ Lutheri pag. 9. sequentibus.

§. II. So spricht auch M. Leonhard. Ulricus *Buronerus*, der Kirchen zu Neu-Saltzwedel, in der alten Marck-Brandenburg Pastor und Inspector, *in Concione* über das **Lied: Mag ich Unglück nicht widerstahn**, in Exordio: Es gehöret das Lied: **Erhalt uns HErr** rc. unter die heroischen Gesänge und Helden-Psalmen der Starck-gläubigen, welche wir uns billig nicht sollen nehmen noch zu singen wehren lassen, noch etwas daraus ändern, oder verkehren, oder aus Zaghafftigkeit, als wenn sie zu hart worden, andere Compositiones und Imitationes dafür suborniren. Wir bleiben bey den Alten, und setzen sie billig voran, die Imitationes aber, die lange der Alten Geist nicht haben, hinten an.

§. III. Wie viel der selige Herr Lutherus auf dem Inhalt dieses Liedes selbst gehalten, hat Jacobus *Hertelius* in *Quæstionibus sacris* (Edit. Basil.

fil. in 8. 1562.) mit des seligen Mannes eignen Worten angezeiget p. 676. welche folgende sind: *Sic ego quotidie oro, ut Deus pessundet Papam & Turcam. Sed per hanc orationem non justificor, imo nisi justus essem, non orarem. Sentio autem & experior, has meas; & totius Ecclesiæ preces repellere & reprimere Turcas, Papam & complices ejus. Ac magnum beneficium est, quod adversariorum furor depellitur, qui dies noctesque vires & artes suas exercent, ad fundendum sanguinem innocentem. Sed oratio hæc non facit Ecclesiam, sed e contra Ecclesia orationem, per quam obtinet mirabilem istam victoriam adversus Satanæ* insidias, & arcet malorum angelorum sævitiam, & custodiam bonorum angelorum impetrat. Hæc sunt Opera merita sanctorum, de quibus inquit Christus. Qui in me credit, majora his faciet: das ist: So bete ich alle Tage daß GOtt den Pabst und Türcken unter unsere Füsse treten wolle. Aber ich werde durch solches Gebet nicht gerechtfertiget, ja wenn ich nicht gerechtfertiget, ja wenn ich nicht gerecht wäre, wollte ich nicht so beten. Ich mercke und erfahre aber, daß dieses mein und der gantzen Kirche Gebet den Türcken, Pabst und seinen Anhang zu rücke treibe und halte. Und es ist eine grosse Wohlthat GOttes, daß derer Feinde Grimm zurück getrieben wird, die Tag und Nacht alle Kräffte und Künste anwenden, unschuldiges Blut zu vergiessen. Aber dieses Gebet macht die Kirche nicht aus, sondern im Gegentheil thut die Kirche dieses Gebet zu GOtt, wodurch sie den wunderbahren Sieg wider des Satans Nachstellung

erlan-

Nota.

erlanget, und die Grausamkeit böser Engel abhält, auch den Schutz der guten Engel erhält. Das sind die verdienstliche Wercke der Heiligen, wovon der Herr Christus spricht: **Wer an mich gläubet, der wird noch grössere, denn diese thun.**

§. IV. Weil der selige Lutherus, es ein Kinder-Lied nennet, das auch die Kinder sogar singen solten, schreibt Daniel **Hänichen** in seinen IV. **Prager-Predigten**, p. 69. Es sind nicht Unsere sondern Christi unsers Herrschers Feinde, der uns zuruffet. **Wer euch antastet, der tastet meinen Augapffel an**, der will sie durch ein lallendes Geschrey der unmündigen Säuglinge schlagen und zerstören, durch das Stöhnen, Seufftzen, Ruffen eurer Kinderlein, wenn dieselben ihr: **Erhalt uns HErr, bey deinem Wort**, singen, und ihre unschuldige Händelein aufheben, rc. Andere Evangelische Lehrer haben es darum fleißig Evangelischen Christen mit ihren Kindern zu singen angerathen, wie denn D. *Mirus* in seiner **Erklärung** der Ev. p. 529. und D. *Hülsemann* in seinem *Myrto Lipsiensi* p. 438. dieses unter andern gethan haben. Sie haben den Nutzen und die Krafft dieses Liedes, wenn es andächtig und im Geist gesungen würde, nicht geringe geschätzet, vielmehr es ein schönes Krafft-Lied genennet. Siehe Lic. Jerem. **Webers** *Hymnolog. Sacr.* p. 58. Johann **Feinler** nennet es dieserwegen eine rechte geistliche Türcken-Glocke, welche biß in den Himmel hinein erschallet, und alle geistliche Feinde verjaget, in seiner geistlichen **Türcken-Glocke** p. 2. Um die Erhaltung des

reinen

reinen und lautern Wortes GOttes soll billig einem jeglichen Christen es redlich zu thun seyn. Daher hat man darum den Allerhöchsten fleißig anzuruffen. Und wie können uns die Verfolger der Evangelischen Kirche verübeln, wenn wir uns mit geistlichen Waffen wider sie rüsten, und GOtt flehentlich bitten, daß er ihrem Wuth und Grimm gegen uns und unsere Mitbrüder, der ja noch nicht aufgehöret hat, steuren und wehren wolle. Man betet darum nicht wider alle und jede Römisch-Catholische Häupter in diesem Liede, als für welche man vielmehr betet in den Worten: **Gib aller Obrigkeit Fried und gut Regiment.** Eben so wenig betet man auch wider alle und jede, die der Römisch-Catholischen Religion zugethan sind, sondern man flehet nur wider die Verfolger unser Evangelischen Kirche zu GOtt, daß er ihrem Grimm und Wuth steuren wolle. *sc.*

§. V. Wie nöthig auch das Gebet: Verleih uns Frieden gnädiglich sey, darff man nicht viel sagen, es weisets einem jeden die tägliche Erfahrung. Und wäre wohl gut, das derentwegen dieses Liedlein Morgens und Abends und allezeit, sonderlich, wenn man in der Gemeine zusammen kömmt, mit Verstande und klüglich gesungen würde. Cyr. *Spangenberg* in Dedic. *Cithar. Lutheri* P. IV. p. 34. seqq. Idem fere dicit *Braunius* in *Conc. de tempore* Dec. VII. p. 66.

§. VI. Es ist in der Music gar nichts unangenehmes, wenn gleich ein Text in prosa gesungen wird. Wir haben auch Kirchen-Lieder, als: **Gib unserm Käyser und aller Obrigkeit** 2c. welche von den Leuten mit eben so guter Anmuth

gesungen werden, als wenn sich alle Zeilen noch so lieblich reimeten, schreibt Christian Weise in curieusen Gedancken von deutschen Versen, P. I. pag. 60.

§. VII. Der seel. Herr Pastor Rupertus *Erythropilus*, mein ehemahliger Antecessor hieselbst, recommendiret diesen Seufftzer in seiner Weck-Glocke wider die Türcken pag. 355. aufs beste, und wünschet, daß man ihn stündlich ja augenblicklich zu GOtt abschicken möchte. D. Tobias Wagner, damals Pfarrer zu Eßlingen, in *Consultatione pacis Germanicæ* p. 60. seqq. ermahnet alle Land und Leute auf den Frieden zu votiren. Im Gebet aber sind die rechten Friedens-Stimmen. Alle Friedens-Gesänge und Gebete sind lautter Vota pacis. Was kan beweglichers, Frieden zu schliessen, votirt werden, als was unsre Evangelische Kirche insgesamt mit allen Christ-gläubigen Hertzen, welcher Confession und Bekäntniß sie auch seyn, betet: Verleih uns Frieden gnädiglich. (Edit. in 4. Ulm An. 1646.)

§. VIII. Mag. Petr. *Lossius* im geistlichen Buß-Wecker p. 103. nennt die 2. letzten Strophen ein kurtzes, jedoch sehr schönes und Lehr-reiches Bet-Psälmlein, und Cyriacus *Spangenberg* l. c. P. II. pag. 17. heist es einen täglichen Bet-Psalm. (o utinam!)

Das II. Capittel.

Von dem Autore dieses Liedes, und der Zeit, wenn es verfertiget worden ist.

§. I.

Unstreitig ist es, daß D. *Lutherus* die ersten drey Strophen oder Gesetze des Liedes verfertiget hat. (Conf. M. *Olearii* P. III. Lieder-Schatzes pag. 87.) Aber zu welcher Zeit? ist noch die Frage. So viel mir von den ältesten Gesang-Büchern zu Gesichte gekommen sind, habe es in keinem gefunden, auch so gar in dem Ao. 1542. in 8. zu Leipzig gedrucktem nicht. Aber in dem Ao. 1543. zu Wittenberg in 8. gedrucktem Gesang-Buche, (welches aber erst Ao. 1544. fertig worden, (ist es am allerersten zum Vorschein kommen. Findet sich auch darauf in Johannis Gewaltheri, rarem Gesang-Buche, das in der Gothischen Bibliothec im MSto befindlich ist, und wovon der Herr Kirchen-Rath *Cypriani* uns den kurtzen Inhalt der Gesänge mittheilet in seiner *Dissertat. de Propagatione Hæresium per Cantilenas* (Edit. Londin. 1720. 8.) pag. 23. welches Ao. 1545. geschrieben worden ist. Es muß aber, ob es sich gleich in dem Ao. 1542. zu Leipzig gedrucktem Gesang-Buch nicht findet, dennoch schon in selbigem Jahre von Luthero herausgegeben und bekannt gewesen seyn, welches ich aus dem Abdruck des Liedes, den Conradus *Cordatus*, Prediger zu Zwickau, (von dessen Conduite in Tob. Schmidts Zwickauischer *Chronic.* P. I. pag. 390. zu lesen,) ediret hat, füglich schliesse. Denn von diesem Abdruck des Liedes

genauere Nachricht zu geben, so stehet auf der einen Seite ein Lied nach dem 139. Psalm: Im Nahmen GOttes heb ich an, von 11. Strophen, auf der andern Seite steht folgendes: Ursache warum ich Conradus Cordatus jetzt und nie hab in die Gemein aus wollen schreiben, an meine liebe Herren von Zwickau. Davon nur den summarischen Inhalt anzeigen will, welcher dieser ist: Weil auf Chur-Fürsten Johannis Befehl in Zwickau jederman den Soldaten wider den Türcken an die Hand zu ihrer Nothdurfft gehen solte, als welche sich dort versammlen würden, so habe er auch nicht müßig seyn, und gute Ermahnungen für die Soldaten im Türcken-Kriege schreiben wollen. Darauf folget dieser Gesang sub tit. Ein Kinder-Lied: **Erhalt uns HERR bey deinem Wort** ꝛc. **Beweiß dein Macht** ꝛc. **GOtt heilger Geist** ꝛc. **Verleih uns Frieden - - alleine.** Und stehet unter solchem Abdrucke: Gedruckt zu Wittenberg Ao. 1542. Unter dem Liede finden sich noch diese Worte: Lieben Christen-Kinder, singet und betet getrost wider die zwey rechten und grösten Erb-Feinde Christi und seiner Glieder, daß doch GOTT der barmhertzige Vater um Christus willen, seiner heiligen Kirche fortan wolle Friede geben (oder wo es ja eine Straffe seyn soll, wie wir es wohl verdienet, daß es eine Straffe sey.) Thut hierin das Beste, denn leider! der alten Leute wenig sind, die sich mit Ernst darum bekümmern. Wachset in der Gnade und Erkänntniß unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi Amen.

§. II.

§. II. Ich habe einen andern Abdruck gesehen, darunter keine Jahr-Zahl war, jedoch stund darauf: Zum andern mahl gedruckt, und der Titul hieß: Ein Kinder-Gebet und Gesang wider den Pabst und Türcken rc. Es war aber gegen das Original gehalten, gar sehr und unnöthig geändert worden. z. E. Gleich im Anfange hieß es: Behalt uns HErr. item stürmen vor stürtzen wollen. vers 2. Hilff lieber HErre JEsu Christ, der du aller Welt Heiland bist, hilff heilger Geist, du Tröster werth, hilff uns Armen auf dieser Erd. Darauf hieß es allererst in der 3. Strophe: Beweiß dein Macht rc. Wie ich denn auch einen andern Abdruck des Liedes von dem seel. M. Stenbergen gewesenen Prediger zu Minden, bekommen habe, worin der Gesang: Nimm von uns lieber HErr rc. und Der du bist drey in Einigkeit præmittiret wird. Es folget darauf unser Gesang: Erhalt uns, HErr rc. unter dem Titul: Ein Kinder-Lied zu singen wider die zween Erb-Feinde Christi und seiner heiligen Kirchen den Pabst und Türcken rc. mit zweyen Gesetzen verbessert, aber ohne Jahr-Zahl. Daß also für das Alter des Liedes: Erhalt uns HErr rc. nichts daraus geschlossen werden mag.

§. III. Aber aus den Worten Cyriaci Spangenbers in Cithara Lutheri P. IV. pag. 8. mag dessen Alter einiger massen geschlossen werden. Denn er schreibt, es habe diesen Bet-Psalm der seel. D. Luther nicht sehr lange vor seinem Abschiede der Christenheit zu gute gemacht. Nun ist Lutherus Ao. 1546. am Tage Concordiæ aus

der Welt abgeschieden. Und wollen die Worte Spangenbergs so viel sagen: Lutherus habe nicht viele Jahre vor seinem Abschiede diesen Gesang verfertiget. Dieses Mannes Zeugniß gilt in dieser Sache viel. Denn er hat schon zu Lutheri Leb-Zeiten gelebet, und die beste Nachricht davon haben können: Er würde auch diesen Umstand nicht so nachdrücklich bemercket haben, wenn er nicht sonderbahre Gewißheit dessen gehabt hätte.

§. IV. Fällt also wohl die Muthmassung derjenigen weg, die schon das Lied Ao. 1529. wollen gedruckt wissen. Denn ob es schon in den teutschen Jenischen und Altenburgischen Tomis Lutheri nach dem Nachdruck der Vorrede Lutheri vor sein Ao. 1529. edirtes Gesang-Buch stehet, so lässet sichs doch daraus nicht gewiß schließen, daß es in dem Ao. 1529. von Luthero a part edirten Gesang-Buche mit stehe. Denn es folgt nach der ersten und alten Vorrede dieses Gesang-Buchs eine andere und neue Vorrede D. M. Luther zu solcher andern edition, nun scheinen vielmehr die darauf folgende mit eingedruckte Lieder zu gehören. Und stehet daher in den Jenischen teutschen Tomis auf jeden Columnen dieses eingedruckten Gesang-Buchs in der ersten und öbersten Linie die Rubric: Geistliche Lieder und Psalmen durch D. M. L. zusammen bracht *Anno XLVI.* doch erwarte darüber anderer Hymnophilorum geneigtes Gutachten. Gewiß ists indessen, daß der seel. Lutherus seine Lieder nicht simul & semel, sed tractu temporis & data occasione verfertiget habe, und also unser Lied

wohl seyn könne eines von seinen letzten, quod cecinit verè jam moriturus olor.

§. V. In dem gleich nach Lutheri Tode gedruckten halben Bogen in 8vo. hat es folgenden Titul: Das Kinder-Lied des heiligen *D. M.* Lutheri wider den Pabst und Türcken vor seinem heiligen Entschlaffen auf das Trientische Teufelische *Concilium* noch mit zwey Gesetzen verbessert, sammt zwey schönen Gebeten in dieser gefährlichen Zeit sehr nöthig zu beten. Diese zwey Gesetze oder Strophen sind die beede, welche Justus *Jonas* zu diesem Liede Lutheri hinzugefüget hat, davon die eine Strophe anhebt. Ihr Anschläg HErr zu nichte mach ꝛc. die andere: So werden sie erkennen doch ꝛc. Conf. Dan. *Seiffart Del. Melic.* pag. 37. M. *Olearii* Ew. Lieder-Schatz P. III. pag. 87. Ejusd. Lieder *Bibliothec.* pag. 93.) Und ist aus dieser Aufschrifft und diesem Titul des Liedes, aus was vor Absicht diese 2. Gesetze hinzugefüget worden sind, nemlich wider das Tridentinische Concilium. Und zwar geschahe solches im Anfange des Teutschen Krieges Ao. 1547. da Churfürst Joh. Friedrich in Sachsen vom Käyser gefangen und das Interim geschmiedet ward. Von der Zeit an sind diese beyde Gesetze in der Evangelischen Kirche gesungen und behalten worden. Vid. M. Joh. *Krohns Armaturam Christianorum* pag. 143. seqq.

§. VI. Zwischen den dreyen Gesetzen dieses Liedes, die Lutherus verfertiget, und den zweyen, die Justus Jonas gemacht hat, findet sich noch ein Gesetz und Strophe in unsern Hannöverischen

wie auch Lüneburgischen, Mindischen, Hildesheimischen, Braunschweigischen, Augsspurgischen und andern Gesang-Büchern, die also lautet:

Ach HERR laß dir befohlen seyn,
Die arm bedrängte Christen dein,
Bey festem Glauben uns erhalt,
Und reiß uns aus der Feind Gewalt.

Solches Gesetz wird der Churfürstin *Sibillæ*, Johann Friedrichs, Churfürsten zu Sachsen Gemahlin von dem Verfasser des Stadischen Gesang-Buchs zugeschrieben. Welches wohl daher rühret, weil die gottselige Churfürstin bey ihres Herrn Gefangenschafft folgendes Gesetz diesem Gesange mit einzuverleiben befahl:

Auch laß dir HERR! befohlen seyn,
Unsern Landes-Herrn, den Diener dein,
In festem Glauben ihn erhalt,
Und rett ihn aus der Feind Gewalt.

Davon unten ein mehreres vorkommen, und darüber auch *Sagittarii Hist. Joh Friderici I. Elect. Saxon.* (adit. Jen. 1678. pag. 74. 75.) nachzulesen ist. Solche Worte sind muthmaßlich nach der Erledigung des Churfürstens also, wie sie in gemeldten Gesang-Büchern stehen, geändert, und auf andere bedrängte und verfolgte Evangelische Christen eingerichtet. In einigen andern Gesang-Büchern, als Darmstädtischen Ao. 1687. fol. wie auch neuen Hessen-Darmstädtischen Ao. 1733. 12. Stadischen 1690. 12. Waldeckischen Ao. 1723. wie auch in dem der Stadischen Bibel angedruckten Gesang-Buche pag. 33. Straßburg 1634. 12. Goßlarischen 1692. 12. und einigen andern mehr stehet an dessen statt folgende Strophe:

O GOtt! laß dir befohlen seyn
Unsre Kirche, die Kinder dein,
In wahrem Glauben (sie / uns) erhalt,
Und rett (sie für / uns aus) der Feind Gewalt.

§. VII. Was die beeden letzten Gesetze und Strophen anlanget, so sind dieselbigen in einigen Gesang-Büchern ein besonderes Lied, in den mehresten aber dem Gesange: Erhalt uns HErr HERR bey deinem Wort mit angehänget. Das erste Gesetz ist die Antiphona veteris Ecclesiæ pro Pace: Da pacem Domine, in diebus nostris, quia non est alius, qui pugnet pro nobis, nisi tu Deus noster. Hallelujah. Solche Antiphona ist verteutscht unter Lutheri Liedern mit zu finden, und ist in dem Gesang-Buche Lutheri, das in den Jenischen teutschen Tomis sich findet, das XXX. Lied. Es scheinet auch solche teutsche Uebersetzung dieser Antiphonie weit älter zu seyn, als das: Erhalt uns HErr ꝛc. denn es stehet schon in dem Ao. 1542. publicirten Gesang-Buche Lutheri, dieses aber nicht. Und dieweil die lateinische Antiphona schon vor Luthero bekannt gewesen, könte auch wohl die teutsche Uebersetzung derselben vor Lutheri Zeiten schon üblich gewesen, und von Luthero hernach in seinem Gesang-Buch bey behalten worden seyn.
„Sintemahl ich mich erinnere, ein altes Römisch-
„Catholisches Gesang-Buch in teutscher Sprache
„gesehen zu haben, welches vor Lutheri Zeiten
„gedruckt war, worinnen unterschiedliche alte teut-

sche

sche Lieder befindlich waren, die wir noch singen. Es ist aber solches Buch durch eine in dem Flecken Bevensen bey dem Closter Meding im Lüneburgischen entstandene Feuers-Brunst mit verzehret worden. Die Sing- und Reim-Art bey diesem Liede deutet gnugsam an, daß es ein absonderliches Lied ist, daher es auch in D. Luthers und andern Gesang-Büchern besonders stehet und à part numeriret wird. Ja daher kömmts, daß es in etlichen Gesang-Büchern gar nicht als bald nach dem Liede: Erhalt uns HErR rc. sondern unter einer andern Rubric der Lieder zu finden ist.

§. VIII. Den andern Zusatz: **Gib' unserm Fürsten und aller Obrigkeit** rc. betreffend, so ist derselbe in den ältesten Gesang-Büchern nicht zu finden, in den neuern aber durchgehends. Das älteste Gesang-Buch darinn ich diesen Vers gesehen ist das **Wittenbergische** Ao. 1573. in fol. Und findet sich so gar dieser Zusatz auch in unterschiedlichen Römisch-Catholischen Gesang-Büchern als in dem **Bambergischen** 1630. 8. dem **Sultzbachischen** 1675. 12 und **Pragischen** 1688. 12. Der Autor dieses Zusatzes ist unbekannt. In Georg. *Goetzii* **Lieder-Betrachtungen** (edit. 1703. in oblang. Jen.) pag. 15. wird zwar Lutherus als Autor genennet, aber ohne Grund. Weßwegen der Herr *Olearius*, welcher jetztgedachte Betrachtungen doch zum Druck befordert hat, selber P. III. seines **Lieder-Schatzes** pag. 88. schreibt, daß er den Autorem dieser Strophe nicht wisse.

Das

Das III. Capittel.

worin Ein Original des Liedes nebst den Variantibus Lectionibus oder Wort-Veränderungen und Zusätzen desselben enthalten ist.

§. I.

Ein Kinder-Lied zu singen wider die zwey Ertz-Feinde Christi und seiner Kirche, den Pabst und Türcken.

1.

Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort,
Jerem. XV, 16.
Und steur des Pabsts und Türcken Mord,
Die JEsum Christum, deinen Sohn, Nota.
Stürtzen wollen von deinem Thron.

2.

Beweiß dein Macht, HERR JEsu Christ,
Der du HERR aller HErren bist,
Beschirm dein' arme Christenheit,
Daß sie dich lob in Ewigkeit.

3.

GOTT heiliger Geist, du Tröster werth,
Gib dein'm Volck einerley Sinn auf Erd,
Joh. XVII, 20. seqq. Ephes. IV, 3.
Steh bey uns in der letzten Noth, Ps. XCI, 15.16.
Gleit uns ins Leben aus dem Todt.

4.

Ihr Anschläg HErr zu nichte mach, Ps. VII, 15.
Laß sie treffen Ihr böse Sach, contra
Und stürtz sie in die Gruben ein, Concil.
Die sie machen den Christen dein. trident.

 vid. supr. pag. 5. 13. S. V.

5.

So werden sie erkennen doch,
Daß du unser GOtt lebest noch,
Und hilffst gewaltig deiner Schaar,
Die sich auf dich verlässet gar.

Da Pacem Domine Deutsch.

1.

Verleih uns Frieden gnädiglich, 2. Theß. III, 16.
HErr GOTT zu unsern Zeiten
Es ist doch ja kein ander nicht,
Der für uns könte streiten,
Denn du unser GOTT alleine.

2.

Fernerer Zusatz:

Gieb unserm Fürsten und aller Obrigkeit, 1. Timoth. II, 1. 2.
Fried und gut Regiment, Sirach L, 25.
Daß wir unter ihnen
Ein geruhigs und stilles Leben führen mögen
In aller Gottseeligkeit 1. Timoth. II, 2.
Und Erbarkeit. Amen.

§. II. Variæ Lectiones.

Vers 1.

An statt des Pabsts und Türcken steht im Gießischen Gesang-Buch de Anno 1664. 8. des grausam Türcken 2c. In Freylingshausens Hällischem Gesang-Buche P. II. steht dafür: der Feinde Christi Mord. Im Braunschweigischen Gesang-Buch Ao. 1708. 12. obl. ist dafür gesetzt: Aller Feinde Mord.

Für: Stürtzen wollen, setzt das Leipziger 1546. 8. und 1586. 8. stürtzen wolten. Und

das

das Straßburgische 1634. 12. Nürnbergische 1557. in fol. 1597. 8. 1660. 12. Krügers 1668. 8. Spangenbergs 1545. fol. Wittenbergische 1573. in fol. **wollen stürtzen.**

Von deinem Thron, so stehets recht und nach Lutheri Ausdruck in den ältesten und besten Gesang-Büchern, ist aber hernach in den meisten (die ich der Menge wegen dißmahl vorbey gehe,) unnöthig geändert und dafür: seinem Thron gesetzet worden. Jedoch ist endlich der Verstand einerley. Wenn es heisset: **Deinem** so bedeutet es des Vaters Thron, denn auf diese erste Person in der Gottheit ist dieß Gesetz insonderheit gerichtet, gleichwie die folgende auf die andere zwey Persohnen. Heist es aber: **Seinem**, (des Sohnes) Thron, so ist zu wissen, daß GOtt der Vater und Sohn auf einem Thron sitzen, das ist: in einer Majestät und über die Kirche herrschenden Gewalt seyn. Conf. Spangenbergs Cithar. Lutheri P IV. pag. 17.

Vers 2.

Der du HErr) dafür steht: **Der du ein HErr** im Franckfurthischen 1694. in 12. Dreßdnischen 1679. 12. Weymarischen 1681. 8. Rostockischen 1694. 12. Görlitz in 8. Leipzig 1689. 8. Stockholmischen 1675. 8. D. Olearii 1671. Berlinischen 1684. 12. Qvirsfeld 1679 12. Rigischen 1675. 12. Freybergischem 1686. 12. Lassenii 1685. 12. Halberstädtischen 1672. 12.

Vers 3.

Einerley Sinn) das ist: Eintracht in der wahren Religion, Glauben und Gottesdienst. Denn der heil. Geist die gantze Christenheit auf

Erden hält in einem Sinn gar eben. Unrecht singen viele: Einerley Sünd, wie Weberus in Hymnol. Sacr. pag. 58. das Halberstädtische Gesang-Buch 1672. in Notis Spangenberg in Cith. Lutheri P. I. Conc. l. lit. B. 3. v. Das Nürnbergische Cantional in Notis edit. 1660. 12. D. Mengering in Informatorio Conscient. Evangel. p. 633. M. Olearius Lieder-Schatzes P. III. pag. 101. Sperling Continuat. Nicod. quær. & JEsu resp. P. II. pag. 262. angemercket haben. Einem Sinn stehet in D. Müllers Seelen-Music. 1686.

Steh bey uns) dafür setzen einige: Steh uns bey: Siehe Mindisch 1689. 12. Straßburgische 1634. 12. Nürnbergisches 1597. 8. 1631. 8. 1660. 12. Regenspurgisches 1690. 12. Schleusingisches 1691. 12. Darmstädtisches Cantional, fol. 1687.

Für: Gleit hat D. Müller in seiner Seelen-Music 1686. 12. und das Dreßdner Gesang-Buch 1697. 12. gesetzet: Leit.

Vers 4.

Von der in einigen Gesang-Büchern geschehenen Einschaltung einer neuen Strophe allhier siehe oben schon im II. Capittel §. VI.

Laß sie treffen:) dafür setzet das Wittenbergische 1573. in fol. Und stürtze ihre falsche Sach.

Ihr böse Sach ꝛc. dafür stehet in den meisten Gesang-Bücher die böse Sach. Ist gleichwohl so gar unrecht nicht, unnöthig aber geändert worden, denn jenes (Ihr böse Sach) stehet in den ältesten und besten exemplarien. Die

Redens-

Redens-Art ist hier so zu verstehen: Laß sie fallen in die Grube, so sie andern graben; laß ihr Unglück auf ihren Kopf kommen, und ihren Frevel auf ihre Scheitel fallen, Ps. VIII, 16. Stehe bey der gerechten Sache deines kleinen Häufleins, und bestraffe die böse Sache deiner Feinde, daß Ungluck ihren eigenen Herrn schlage.

Vers 5.

Unser GOtt) so heissets in den åltesten und besten Gesang-Büchern. In sehr vielen neuern aber ist der Zusatz: **Unser HErre GOtt** ꝛc. die wegen grosser Menge übergehe anzuführen.

Unrecht wird gesungen: Hilffst gewaltig mit deiner Schaar. Siehe Nürnbergisch 1660. 12. Crügers 1668. 8. Halberstädtisch 1672. 12. NB

verlåsset) so stehet in den besten und åltesten Exemplarien, in andern aber heist es: **verlassen.** Ist endlich beydes recht Das Wort **verlåsset** füget sich (in singul.) so ferne die Gläubigen eine Schaar zusammen sind. Das andere Wort: **verlassen** schicket sich, so fern die gläubige Schaar aus vielen membris bestehet.

Vers 6.

Der für uns könte streiten) ist unnöthig geåndert im Goßlarischen 1692. 12. Der steh auf unser Seiten.

GOtt alleine) So heisset es in den åltesten und besten Editionen. In etlichen ist hinzugefüget: **HErr. Denn du unser HErr GOtt** ꝛc. als im Rigischen 1676. 12. Crügers 1668 Northausischen 1690. 12. Halberstädtischen 1672. 12. Görlitzischen in 8. Coburgischen 1649. 12.

Vers 7.

Fürsten) die Aenderung des Worts: Fürsten geschicht und kan geschehen nach unterschiedlicher hohen oder niedern qualitæt und Beschaffenheit des Landes oder Orts, wo dieses Lied gesungen wird e. g. Kayser, König, Churfürsten, Fürsten, Landes-Herrn, Herrn ꝛc. welches allen Irrthum zu vermeiden wohl muß in Obacht genommen werden, annotante Paul. Gottfr. Prætorio im vernünfftigen Gottes-Dienst im singen Dedicat. & M. Olearii P. III. des Lieder-Schatzes pag. 101. seqq.

Geruhig und geruhlich) steht in den Gesang-Büchern promiscuè Unfüglich aber ist das Wort: **Gerüghlich** im Erfurtischen 1648. 8. Jenischen 1640. 12. Wolffenbüttelschen 1620. in 4. Calvisii Harmonia, 1605. 8.

(**Erbarkeit**) davor steht ohn Ursach **Wahrheit**, im Pragischen Cathol. Cantual. 1688. 12. Denn es findet sich das Wort: Erbarkeit in den hier angeführten Worten des Apostels Pauli aus 1. Timoth. II. 2.

Nach diesen mühsahmen und mit Fleiß geschehenen Anmerckungen können die Fehler im Singen und in theils Gesang-Büchern verbessert werden.

§. III. Einige Zusätze dieses Liedes.

Ao 1559. publicirte Johann Baumgarte, Pfarrer zum heiligen Geist in der alten Stadt Magdeburg, 3. Bogen in 8vo sub tit. des **Catechismi Christliche und heilige Kinder-Lehre** ꝛc. Auf dem letzten Blat ist das Lied: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort** ꝛc. sub

Rubric.

Rubric. das schön und Christlich Kinder-Lied D. Lutheri mit wenigen Gesetzlein um dringende Noth aller Stände etwas gemehret ꝛc. allwo nach den 5. ersten Versiculn folgende:

Vers 6.

Gib unserm Rath und Obrigkeit,
Jetzt Glück und Heyl zu dieser Zeit,
Daß sie mit ihrem Unterthan,
Allzeit in Lieb und Friede stan.

Vers 7.

Gesegne unsre Elteren,
Nach deinem Wort zu leben gern,
Zu ziehn ihr Groß- und kleine Kind,
Wie du willt und sie schuldig sind.

Vers 8.

Das hilff uns, HErr über Cherubim,
Um JEsu Crist dein liebes Kind,
Gleit uns auch mit den Engeln dein,
Ein jederm in dem Stande sein.

Vers 9.

Dem Fleisch, der Welt, dem Teuffel wehr,
Daß sie von Christ uns nicht verkehrn,
Daß wir im Glauben an deinen Sohn,
Von hin ins ewge Leben gan.

Vers 10.

Verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc.

Zu Freyberg in Meissen werden folgende Versicul nach dem ersten Gesetz gesungen:

Vers 2.

Wir bitten dich, o HErre GOtt!
Hilff uns, daß wir nicht verderben,

Durchs Türcken Tyranney und Mord,
Noch durch ein schnelles Sterben,
Auch nicht durch ewigen Todt.

Vers 3.

Dieweil wir all gesündigt han,
Wollst uns HERR! nicht zumessen,
Sondern genädiglich nachlahn,
Dein Zorn und Straff vergessen
Durch JEsum Christum deinen Sohn.

Vers 4.

Gib allen Fürsten und aller Obrigkeit
Fried und gut Regiment ꝛc.

Ao. 1597. ließ Jacob Esteler von Bernstein, zu Leipzig in 8vo drey Bogen ausgehen von allerhand Seuffzern wegen grosser Türcken-Gefahr, darinnen ist nun auch lit. C. vers 5. dieses enthalten.

Vers 1.

Verleih uns Frieden gnädiglich HErr GOtt zu unsern Zeiten,
Es ist doch ja kein ander nicht, der für uns könte streiten
Denn du HERR GOTT alleine.

Vers 2.

Verleih uns Frieden gnädiglich HErr Christ zu diesen Zeiten,
Da der Turck jetzt so grausahmlich wider die Deinen thut streiten,
Zu tilgen deinen Nahmen.

Vers 3.

Verleih uns Frieden gnädiglich heilger Geist zu diesen Zeiten,
Tröst und stärck die gar kräfftiglich, die wider Türcken streiten,
Mach sie und uns all selig. Amen.

Das

Das IV. Capittel,
Von unterschiedenen Begebenheiten zur Historie dieses Liedes gehörig.

§. I.

In Betrachtung des ersten versiculs schicket sich wohl hieher diejenige Begebenheit, die *Matthesius* in *Vita Lutheri* Conc. XII. (Editione Norib. 1567. p. 152.) p. 145. und aus ihm *Weberus* in *Hymnol. sacr.* p. 195. hat aufgezeichnet. Als nemlich D. Lutherus einsmahls ins Kloster böse Zeitung bekam: Er wäre ins Pabsts Bann und des Reichs Acht gethan, gieng er in den Garten, und sang Lieder. Der Prior, (M. Eberhard, Prediger in Altenburg, der dieses Matthesio erzählet,) frägt: Herr Doctor, habt ihr nicht böse Zeitung bekommen? Ja sagt er, aber was gehen mich die an, sie gehen meinen HErrn Christum an; **will er sich von der Rechten seines Vaters stossen lassen, da sehe Er zu, ich bin zu schwach &c.**

§. II. Ingleichen was D. *Lutherus* selbst in seiner **Hauß-Postill** Dominic. post Nativ. Christi p. 113. (Edit. Torgav. 1601. denn in der Nürnbergischen Edition An. 1565. stehet es p. 52. aber mit sehr veränderten Worten wie auch in der Wittenbergischen 1546. p. 356. die Ursach aber solcher Aenderung finden wir nebst andern Nachrichten in Tentzelii monathliche Unterredung 1664. p. 259. seqq.) recht heroisch geprediget: Ja sprechen Pabst, Bischöffe und die Weisen, und die Gewaltige dieser Welt, wir wollen

das nicht leiden. Wohlan bist du böse, so wehre es. Christus kam zu den Jüden, fragte sie nicht zuvor darum, ob er kommen sollte oder nicht, und richtet in ihrem Lande ein Rumor an, und sie konten solches nicht wehren. Jetzt ist er durch sein Evangelium zu uns kommen, ohn unser Wissen und Willen, und richtet auch ein Rumor an. Bistu böse, so wehre es, oder bistu klug, so rathe der Sachen. Viele sind wohl, die sich unterstehen, der Sachen durch menschliche Weißheit zu helffen. Aber ich will ihnen zusehen, werden sie es enden, alle Spaltung und Aergerniß aufheben, und Friede und Einigkeit machen, wie sie fürgeben, so will ich diesen Text auskratzen. Christus spricht selbst, Matth. 10. **Ihr solt nicht wähnen, daß ich kommen sey, Friede zu senden auf Erden, ich bin nicht kommen Friede zu senden, sondern das Schwerdt.** Darum wirds wohl bleiben, wie Simon hier saget: **Viele in Israel werden an ihm fallen, wiederum viele werden auch an ihm aufstehen, und selig werden.** Welche nun dieser Sachen durch menschliche Weißheit rathen wollen, werden nichts anders ausrichten, denn daß sie nicht allein fallen, und nimmermehr aufstehen, sondern werden auch darüber zu scheitern gehen müssen. Denn sie wollen Christum anders machen, denn ihn GOtt der Vater geordnet und gesetzet hat.

§. III. Jener Gesandte beschwerte Anno 1558. sich gegen Hertzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, daß man so offt in der Kirchen das Lied: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort,**

zu singen, und darinn mit höchsten Unrechte den Pabst mit dem Türcken zu vergleichen pflegte, da man doch vielmehr für ihn bitten solte; dem er aber also antwortete: Ich will euch hierauf antworten: Meinen Predigern habe deswegen nichts zu sagen, sie werden wohl wissen, wie man in solchen Dingen verfahren solle, zumahl die Alten nicht umsonst dieses gesetzt haben. In der Baselschen Chronica Letzneri L. III. p. 1046. stehet nach diese merckwürdige Expression des preißwürdigen Fürstens. **Ich kan diß Lied zu singen nicht verbieten. Wolt ihrs nicht hören, so bleibet aus der Kirchen, oder ziehet heim.** Merckts!

§. IV. Dieser Meynung, schreibt der selige Seiffart l. c. p. 35. in Betrachtung des löblichen Ausspruchs vorangeführten gottseligen Fürstens, dörfften jetzo nicht alle grosse Herren seyn, die vielmehr mit dem unartigen Saul und seinen gottlosen Hof-Schrantzen sprechen: Was solt uns dieser weisen, was gut ist? Ps. IV. 7. Daraus siehet man doch, wie feind die Papisten diesem Gesang sind.

§. V. Man findet bey einem bekannten Theologo diese schöne Anmerckung, daß als er die Worte Davids im 5. Psalm v. 11. **Schuldige sie, GOtt! daß sie fallen von ihrem Vornehmen, stosse sie aus um ihrer grossen Ubertretung willen, denn sie sind dir widerspenstig**, gelesen, sey ihm eingefallen das Lied, so wir insgemein wider den Pabst und dessen Anhang singen, nemlich, **Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort**, und zwar sonderlich die Worte daraus:

aus: Ihr Anschläg HErr! zu nichte mach ꝛc. Und setzet hinzu: Er sey gäntzlich der Meynung, daß da das Pabstthum vor Luthero im besten und grösten Flor gestanden, doch Seelen sich gefunden hätten, die diesen Seuffzer Davids gethan: Schuldige sie GOtt, daß sie fallen von ihrem Vornehmen ꝛc. Denn die Cardinäle, Bischöffe, Mönche und andere Pfaffen, haben sich nicht mehr schuldig erkennen wollen, sondern sich von allen Gesetzen ausgenommen, und gethan, was sie gewolt, ja sie haben alle Sünd, Schand und Laster ungescheut getrieben, und sind immer je mehr und mehr Irrthümer eingerissen. Daß also die in Finsterniß sitzende und schwitzende Seelen billig geseuffzet: schuldige sie, GOtt! Wie denn Gottlob! auch durch die heilsame Reformation Lutheri geschehen, indem das leidige Pabstthum durch GOttes Wort dahin gebracht worden, daß es sich seiner falschen Lehre, Irrthümer, und geführten bösen Wandels und Lebens schuldig hat geben müssen. D. Blumberg in concione Festo Reformationis 1701. Cygneæ habita. vid. Miſ. Delic. v. T p. 487. ſeq.

§. VI. D. Prötziger, ein Pommerischer Theologus, erzehlet, wie einsten ein Kauffmann, unser Lutherischen Religion zugethan, ihm geklaget, daß, wenn er seines Handels wegen unter die Papisten käme, er von ihnen stets so sehr mit dem bekannten Liede: Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort, vexiret würde. D. Prötziger antwortete: ob er meynete, daß diese alle rechtschaffene Lutheraner wären, so solches Lied süngen? der Kauffmann antwortete: Allerdings! der Doctor sprach:

Ach! mein liebster Freund! das ist weit gefehlet; sintemahl die meisten unter uns Lutheranern, so in diesen Liede: **Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort**, wider den Pabst beten, denselben doch am allermeisten anhangen, und seine liebe Getreue sind. Der Kauffmann, der sich hierüber verwunderte, fragete: wie denn das seyn könnte? D. Prötziger antwortete: Höret, mein lieber Freund, ists nicht wahr, im Pabstthum sucht man Vergebung der Sünden durch Sünde, das ist, durch von GOtt verbotene Mittel, als Ablaß, Geitz, Diebstahl; und wir Lutheraner machens auch nicht besser, denn da suchen ja die meisten unter uns gleichfals Absolution und Vergebung der Sünden durch Sünde. Das geschicht, wenn mancher nicht weiß, was Vergebung der Sünden heisse, und sie also nicht gebührlich durch hertzliche Buße suchet, und dannenhero in Unversöhnlichkeit oder nur aus Scheinhelligkeit und Gewohnheit zum Beichtstuhl hingehet. D. *Blumberg* in *Conc.* alleg.

§. VII. D. Siegfrid. *Saccus* erzehlet P. I. seiner **Leich-Predigten** (Edit. 1592. Magdeburg. in 4. p. 98 als An. 1567. den ersten Advents-Sonntag die Thum-Kirche von dem Päbstlichen Joch befreyet und auf Evangelische Art und Weise eingerichtet worden sey, so habe man unter andern auch nach der Predigt vor der Communion gesungen: **Erhalt uns HErr** rc. welches vor der Zeit ein fast ungewöhnlicher Gesang in der Kirche gewesen sey. Dieser Anfang ist also solenniter gehalten worden, in vieler tausend Menschen Beyseyn, die hin und her weit und breit gen Magdeburg

deburg kommen waren, die sich freueten, daß sie sehen möchten, wie diese Ertz-Bischöffliche Stieffs-Kirche, welche das Primat und das rechte Pabstthum in Teutschland gewesen, unserm Heylande Christo eröffnet würde.

§. VIII. In der **Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung** (Edit. Wittenb. 1552. in quarto) p. 79. ist unter andern verordnet worden, daß Sonnabends und andern heiligen Abenden Nachmittags im gantzen Lande der Gottesdienst mit diesem Liede solte beschlossen werden, wie nicht weniger an Sonn- und Feyer-Tagen, p. 87. 90. 92.

§. IX. Anno 1631. eroberte der glorwürdige König in Schweden, Gustavus Adolphus, die Churfürstliche Residentz-Stadt Mayntz den 13. Decembr. mit accord ließ darauf in der Schloß-Kirche eine Dancksagungs-Predigt halten, und dabey singen: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort** &c. Anonymi *Arma Suecica* in Continuatione A. 1631. p. 33.

§. X. An. 1646. kam zu Halberstadt der Königin in Schweden, *Christianæ*, **Nothwendige Verordnung** in 4. heraus, wie die täglichen Betstunden bey dem heil- Brunnen zu Hornhausen solten gehalten werden, und daselbst ist p. 16. unser Lied allezeit Donnerstags beständig zu singen verordnet worden.

§. XI. Dem D. Höe hat sich ein Licht-scheuender Papist wegen seiner Convents-Predigt opponiret, und unter andern gemeldet, daß darin viel nachtheiliges vor Ihro Kayserliche Majestät zu finden; D. Höe hat sich aber stattlich verantwortet in der darauf folgenden Schluß-Predigt

des

des Leipziger Convents, und bezeugt, lit. T. V. daß er zwar in seinem Hause alle Tage etliche mahl, Weib, Kind und Gesind mit und neben ihm bäten: Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort, aber auch des Schlusses nicht vergessen: gib unserm Kayser, Churfürsten nnd aller Obrigkeit ꝛc. anzuzeigen, daß man wohl wider des Pabstes grausame Anschläge mit gutem Gewissen beten könne, aber dennoch für Päbstliche Obrigkeit zu beten habe. Conf. Consil. Witteberg. l. c. it. Sendschreiben, die Fürbitte und Dancksagung für Römisch-Catholische betreffend. 4t. 1708.

§. XII. Ein Reformirter Anonymus hat es gegen einen ungenanten Theologum unsrer Kirche sehr übel gedeutet, daß man bey uns in öffentlicher Gemeine für die Papisten und dero Aufnehmen bäte. Darauf dieser aber geantwortet: Für der Papisten Aufnehmen (verstehe das Aufnehmen ihrer, und Unterdrückung der Evangelischen Lehre, habe ich mein Lebtage nicht bey uns beten noch dancken gehöret, sondern man singet öffentlich in der Kirche fast bey allen und sonderlich Buß-Predigten: Erhalt uns HErr! bey deinem Wort. Jener erwiederte darauf: ~~Eur.~~ Für der Papisten, das ist, des Kaysers Armee Sieg und Aufnehmen, ist in einer Reichs-Stadt, die sonst Evangelisch heisset, und nicht weit von der Pfaltz lieget, gebeten und für des Kaysers Victorie, dadurch andere Evangelische unterdrücket sind, gedancket, und das Te Deum laudamus gesungen worden. Diese Fuchs-Schwäntzer schelte ich, (NB. diese Schmach trifft aber den

The-

Theologum nicht, sondern den durch GOttes Geist getriebenen Paulum, 1. Tim. II, 1. 2.) Was deswegen bey dem Herrn Bedencker (so nennet er diesen Theologum) geschicht, lasse ich an seinem Ort gestellet seyn, lobe darneben wenn man von Hertzen singet und betet. Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort, denn es ist Christlich und zu dieser Zeit hoch nöthig. Conf. Anonymi hujus Bedencken eines *Theologastri*, (wie er ihn per Calumniam nennet,) Gestalt wider die Erinnerung des redlichen teutschen Lands-Knechts sammt der Antwort auf das Bedencken p. 58. 115. (Edit. 1630. in 4.)

§. XIII. In der letzten Bayerischen Unruhe haben die Papisten sich sehr über die von den Evangelischen angestellte Fast-Bet- und Buß-Tage moquiret, als sie aber An. 1705. durch die Höchstädter Schlacht bewogen worden, etwas gelindere Saiten aufzuziehen, hat ein Pfaff in einer benachbarten Reichs-Stadt daselbst gegen eine Evangelische Standes-Person sich verlauten lassen: Es ist doch wahr, was ihr Lutheraner singt: Ihr Anschläg, HErr! zunichte mach ꝛc. darauf a propos gleich die Antwort gefallen: Und bey euch allen muß also der folgende Vers seinen Nachdruck haben und zutreffen: So werden sie erkennen doch ꝛc. velint, nolint.

§. XIV. An. 1618. d. $\frac{11}{21}$. Nov. eroberte Graf Ernst von Mannsfeld die Stadt Pilsen in Böhmen mit stürmender Hand, den $\frac{15}{25}$. darauf wurde von Johann Jacob Heilmann, Mansfeldischen Feld-Prediger, eine Danck-Predigt in der Pfarr-Kirchen zu S. Bartholomæi daselbst gethan, der

sie,

sie, wie auch die gründliche Relation von selbiger Eroberung An. 1619. zu Prag in 4. publiciret. (An. 1619. ist sie zu Amberg auch gedrucket worden.) Pag. 17. finde ich, daß damahls zu Ende der Danck-Predigt unser Lied: Erhalt uns ꝛc. von der gantzen Gemeine abgesungen worden. Siehe auch Theatr. Europ. Tom. I. p. 77.

§. XV. M. Caspar *Pamlerus*, Pfarrer zu Schneeberg, publicirte An. 1610. zu Leipzig in 4. ein Gespräch, welches eine vornehme Päbstische Standes-Person in Gegenwart eines Jesuiten und Doctoris medicinæ in Schneeberg Dom. XVII. post Trin. An. 1608. gehalten, allwo p. 45. diese Nachricht zu finden: Es hat mein Opponent unter andern eingewendet und gesaget, wie daß er nicht leiden könne, daß wir in unser Kirchen täglich, das: Erhalt uns HErr, bey deinem Wort, absüngen; (welches denn eben an den Sonntage nach gehaltener Predigt gesungen wurde, da derselbe mit in unser Kirche war.) Da ich fragete, warum und wie so? hat er zur Antwort gegeben: wir sollten uns der Christlichen Liebe befleißigen, unsern Feinden gutes thun, und für sie bitten. Darauf ihm hinwieder ist geantwortet worden: daß wir gar wohl wüsten, was hierinn uns GOttes Wort fürhielte; Nachdem aber gleichwohl zweyerley Feinde und Verfolger wider die Lehre des heiligen Evangelii und dessen standhaffte Bekenner sich vermercken liessen, die zwar eines theils aus Unwissenheit, (immassen vor Zeiten St. Paulus vor seiner Bekehrung auch gethan, dergleichen wohl noch etliche unter uns bey dem Pabstthum mögē gefunden werden.)

Eines theils aber die gar wohl wissen, daß es unrecht sey, und willig und wissentlich solcher unser Lehre widersprächen; als müste man von solchen unterschiedenen Feinden auch unterschiedlich urtheilen, und halten, derogestalt und also, daß weil man anderer, so aus Unwissenheit irren, ihrer Bekehrung nicht so bald verzweiffeln soll, so bäten wir billig für dieselben, daß sie GOtt der HErr bekehren wolle. Inmassen wir auch in unser Litaney zu singen pflegen: **Alle Irrige und Verführte wiederbringen**, welcher gestalt auch Christus der HErr für seine Creutziger, Luc. 23. und Stephanus für die, so ihn steinigten, gebeten. Die aber wissentlich, muthwillig und vorsetzlich die Lehre des heiligen Evangelii verfolgten, für solche wolte auch GOtt der H. Geist nicht, daß man beten solte, 1. Joh. 5, v. 16. Weil denn der Pabst zu Rom und sein Anhang uns Recht-Evangelischen zuwieder, so könnte er und würde uns auch nicht verdencken, daß wir nicht für sondern wider ihn bäten, gleichwie auch sie sonder Zweiffel nicht für, sondern wider den Türcken bäten. Darauf er gesaget: der Pabst wäre uns nicht zuwider. Da habe er auch wieder zur Antwort gegeben: „Was der Pabst für Gunst zu uns
„Lutheranern trägt, dafür wolle GOtt mich und
„alle fromme Hertzen bewahren, dieweil er manchen
„standhafften Bekenner jämmerlich hinrichten las-
„sen, und noch täglich dahin trachtet, daß er die-
„selben mit Feuer und Schwerdt aus dem Wege
„räumen möge. Warum sollten und wolten wir
„denn nicht beten: **Und steur des Pabsts und Türcken Mord.** Welche meine Antwort dort

Jo-

Johannis 17. bekräfftiget wird. **Ich bitte für sie und bitte nicht für die Welt** ꝛc. da stehet auf dem Rande dabey, das ist, ich bitte nicht daß du der Welt ihr ungläubiges Fürnehmen und Thun dir lassest gefallen. Gleichwie Moses im 4. B. Mos. bittet, daß GOtt solte des Korah Opffer nicht annehmen. Und David, Psalm LIX. v. 6. Non misereearis omnibus operantibus iniquitatem: **Sey der keinem gnädig, die so verwegene Ubelthäter sind:** Sonst soll man für die Welt bitten, daß sie bekehret werde.

§. XVI. Die *Autores* **der unschuldigen Nachrichten,** A. 1704. p. 704. seq. führen ein **Bedencken** eines hochgelahrten Theologi (ich vermuthe es sey Philippus Melanchthon gewesen,) **von dem** *Interim* an, welches An. 1548. in 4. gedrucket worden ist, darinnen er auch unser Lied corrigiren wollen, welches gedachte Autores pag. 708. nur mit wenigen berühren, weil aber der Tractat sehr rar ist, will die daselbst befindliche formalien communiciren: Das teutsche Gesang: Erhalt uns HErr ꝛc. möchte also geändert werden: **und wehr des Teuffels Lügen-Mord, der JEsum Christum deinen Sohn, wolt gerne stürtzen** ꝛc. So träfe es den Teuffel und allen seinen Anhang, und nicht allein den Pabst und Türcken, pag. antepenult: und in margine stehet: Nicht, daß es unrecht und ungöttlich wäre, daß mans singe, wie vor, sondern daß der rechte Anstiffter, der Teuffel, so den Pabst treibt, fürnemlich gemeynet würde. Wenn Herr Olearius in seinem Lieder-Schatz P. III. p. 100. dieses Vorschlags erwehnet, so setzt er billig hinzu: Sol-

che schüchterne Consilia sind nicht hinlänglich. Lutherus hat einmahl vor allemahl gebeten, man solle ihm seine Lieder ungeändert lassen, conf. de hac materia Seiffarti mel melicum magnat. mor. p. 272. ist hiebey zu recommendiren die Disputation D. Mayeri zu Kiel An. 1695. gehalten unter dem Titul: Nimia Lenitas Philippi Melanchthonis Hæreses promovens propriamque prodens, welche mit einigem Zusatz hochgedachten Præsidis vermehret, An. 1707. in 12. wieder aufgeleget worden ist.

§. XVII. Der seel. Ober-Hof-Prediger zu Dreßden, D. Jac. Weller, hat kurtz vor seinem Abschiede aus der Welt gesungen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. und bald darauf gesaget: Ich werde wohl sanfft schlaffen biß an den jüngsten Tag, aber wie es der armen Kirche gehen wird, weiß ich nicht. Vid. Sommer. in Epil. pie morient. Cap. II. n. 33. conf. ejusd. Conc. funebr. a D. Joh. Andr. Lucio. An. 1664. habitam pag. 53. Sommeri Sterbe-Schule n. 33. M. Olearii Lieder-Schatz p. 93. seq.

§. XVIII. Als Hertzog Heinrich, Burggraf zu Meissen, An. 1572. d. 19. Junii vom Schlage gerühret worden, fiel er nieder auf seine Knie, und betete mit andern das heil. Vater unser ꝛc. bald darauf: Mit Menschen Hülff ist es verlohren. Es ist doch ja kein ander nicht, der uns helffen kan, denn du unser GOtt alleine.

§. XIX. Auf das lateinische: Da pacem &c. ist der reformirte Scribent, Reinh. Curike, in seinem ohnmächtigen Fündling p. 82. gleichwie auf alle

alle dergleichen lateinische Lieder nicht wohl zu sprechen. Auch das teutsche: Verleih uns Frieden rc. stehet ihm nicht an, in rejecto Protectore, p. 372. und beschuldigts als einen undeutlichen Gesang; sed transeat cum reliquis ibidem aperte falsis.

§. XX. M. Jeremias Weber in Hymnol. Sacra p. 45, beklaget sich nicht unbillig über einige leichtsinnige Soldaten, die da nicht wolten gesungen haben: Verleih uns Frieden gnädiglich, HErr GOtt, zu unsern Zeiten. Es solte ihrem Bedencken nach heissen: Nach unsern Zeiten.

§. XXI. Hiermit kommt überein, was Manlius schreibt: Miles quidam impius, cum canere audiret Cantilenam: Da pacem Domine &c. interpellavit canentes his verbis: ut vos pestis perdat! quid petitis pacem, cum nos nihil magis quam pacem aversemur, quapropter quotidie bellum gerimus. Johannes Manlius in LL. CC. Collectan. (Edit. 1579. Budiss. 8.) p. 247. conf. M. Olearii Lieder-Schatz P. III. p. 98.

§. XII. Auf diese Geschichte schicket sich sehr wohl die Klage der armen Bauers-Leute, die Arnold Mengering angeführet in seinem Krieges-Belial oder Soldaten-Teuffel, p. 389. seq. (Edit. III. Altenburg. 1641. in 8. denn in Edit. Dresd. 1633. p. 377. wo es hin gehörte, ist es nicht zu finden, sondern in den folgenden Editionibus erst hinzu gesetzet worden,) ingleichen Didac. Apolephtis p. 111. der historischen Erquickstunden p. 103. seq. die also lautet:

GOtt, dem niemand kan widersprechen,
Du weist, daß ichs nicht lügen thu,
Hab bald weder Pferd, Schaff noch Kuh,
Zu wem anders soll ich denn sprechen.

Da.

Denn zu Dir, dem höchsten Kriegs-HErren,
Der alle Kriegs-Knecht abschaffen kan,
Ich bitt, wollst dich meiner nehmen an,
Auch ihnen und uns all'n bescheren:

Pacem.

Des Friedens wir bedörffen nun,
Als ich vermeyn, und doch darneben,
Wenn du uns all wilt straffen eben,
Steht' es bey dir, und kanst es thun.

Domine.

Die Väter, so da vor uns waren,
Ob sie wohl in der Welt gelebt,
Haben doch niemahls erlebt
Die Boßheit, welche wir erfahren,

In diebus nostris.

Uber mein Gesicht der Schweiß läufft abe,
Ich arbeit, und leid Hungers-Noth
Drey Tage seynds, daß kein Bissen Brod
In meinem Hauß ich gessen habe.

Quia non est.

Auf daß ich mein Gesind mögt' ernehren,
Hab ich mein Feld gebauet wohl,
Eingeerndtet meine Scheuren voll,
Doch hat alles leider! thun verzehren

Alius.

Nicht einer allein, es seyn ihr viel
Diebe, die mich stets überlauffen,
Der Landes-Knecht' ein grosser Hauffen,
Auch einer, den ich nicht sagen will.

Qui

Viel Musquetirer, Hacken-Schützen,
Viel Schnarcher und Bart-Hänßen seyn,
Die fressen mir Schaaff, Kälber und Schwein,
Doch keiner ist, der uns will schützen.

Pugnet.

Ach! unter uns armen Bauers-Leuten,
Ist gewiß ein traurigs Spiel,
Wenn dieser freyen Beuter viel,
Uns schmeiss'n, die für uns solten streiten,

Pro nobis.

Ein Muth ich faß, o Schöpffer mein,
Wenn ich dein Gnad betracht von Hertzen,
Denn ich weiß, daß mich meines Schmertzen
Niemand doch wird ergötzen fein,

Nisi tu.

Der Welt will ich g'wiß nimmer trauen,
Des ich entschlossen bin und gesinnt,
Kein' Hülff noch Heyl an ihr man findt,
Auf dich allein will ich nur bauen,

Deus.

Wenn Gerechtigkeit in allem Land
Mit Vernünfftigkeit wird regieren,
Wenn Rauberey wird exuliren,
Denn wird seyn glücklicher Zustand.

Noster.

§. XXIII. Melch. Adami in Vitis Theologorum Germ. erzehlet p. 678. seq. dieses von D. Heerbrand: Quum aliquando apud ipsum fieret mentio Turcarum & crudelitatis Hispanorum, tum ille: Pessimi sunt homines, ait, Hispani, & merito nobis invisi atque metuendi, sunt omnes nostri hostes in Papatu. Oremus

 ergo

ergo indesinenter: Da pacem Domine, in diebus nostris &c, & plura in hanc sententiam dixit.

§. XXIV. Als Anno 1654. d. $\frac{6}{16}$ Jun. Carl Gustavus zum König in Schweden solenniter zu Upsal gecrönet worden, so bemercket das Theatrum Europæum P. VII. p. 639. unter andern folgende Umstände. Der König wurde von der gantzen Versammlung vom Schloß herunter in die grosse Ertz-Bischoffliche Kirche geführet, und daselbsten erstlich eine Predigt von dem Bischoff zu Strägnäs, Herrn D. Joh. Matthiæ, über den Text, so das Gebetlein war: **Gib unserm König und aller Obrigkeit, Fried und gut Regiment,** ꝛc. gehalten, darauf die Salbung und Crönung mit allen gewöhnlichen Ceremonien vor dem hohen Altar durch den Ertz-Bischoff D. Lencium verrichtet worden.

§. XXV. Es ist dieses Lied an den Jubel-Festen Evangelischer Kirche sehr gebräuchlich, wie es denn auch am dritten Feyertage des Jubilæi Augustanæ Confessionis vom hiesigen Königl. Consistorio zu singen verordnet worden. Auch andere Verordnungen an andern Orten bey den gefeyerten Evangelischen Jubel-Festen den Gebrauch dieses Liedes an diesen Fest-Tagen uns lehren. „So ist es auch bey Einhohlung der Emigranten aus dem Saltzburgischen und Berchtolsgadischen an vielen Orten gesungen worden. Man sehe davon die desfals an vielen Orten gedruckte Nachrichten. Nicht weniger hat man es hieselbst zu Hannover am 13. Sept. 1733. als am Jubel-Feste wegen der Reformation der Stadt Hanno-

ver

ver nicht nur bey dem öffentlichen Gottes-Dienste in den Kirchen der Altstadt gesungen, sondern es ist auch unter Trompeten und Paucken-Schall von den Thürmen abgesungen.

Das V. Capittel.

Wie dieses Lied vielen Römisch-Catholischen und Päbstlich gesinneten ein Dorn im Auge sey.

§. I.

Der Cardinal von Baaden, und Abt zu Fulda, Joachimi Nachfolger, hat denen im Stifft Fulda, damahls noch befindlichen Lutherischen Pfarr-Herrn, dieß Lied, glaubwürdigem Bericht nach, bey Verlust ihres Dienstes öffentlich zu singen verboten, imgleichen: **O HErre GOTT dein Göttlich Wort** etc.

§. II. Zu Eckarts, welches an das Fuldische Amt Burckenau gräntzet hat Anno 1694. eine Papistische Magd gedienet, die schneidet aus einem Schleusingischen Gesang-Buch die Zeile: **und steur des Papsts uud Türcken Mord** etc. heraus, wie es aber klagbahr angebracht ward, machte sie sich unsichtbahr. Nachdem sie aber Ao. 1700. widerkam, muste sie Straffe geben, und wurde 2. Jahr des Landes verwiesen. Confer. M. *Olearii* Lieder-Schatz P. III. p. 98.

§. III. Der Apostata D. Peilschmidt war auch sehr ungehalten auf dieses Lied, daß wir mit vollem Halse (wie er redet,) ausschreyen: (solts sagen, andächtig singen.) GOTT steur des

Pabsts und Türcken-Mord. Doct. Valentin. *Alberti* aber, Professor Publicus zu Leipzig in der bescheidentlichen Abschüttelung der so genannten Zucker-Rösgen (Edit. Lipſ. 1695. in quarto) §. 17. antwortet: Ich gestehe diß, und noch ein mehrers, denn wir singen auch in unser Litaney: Und uns für des Türcken und Pabsts grausahmen Mord und Lästerung, Wüten und Toben väterlich behüten. Erhör uns lieber HErre GOtt. Denn viel ein anders ist es, wenn Doct. Peilschmidt, und seines gleichen auf die weltliche Obrigkeit lästern, und wenn wir wieder den Pabst beten. Jenes hat verbothen Exod. XXII. 28. dieses aber befohlen Pſ. L. 15. &c.

§. IV. Ao. 1590. kam zu Prag in 8vo heraus: Petri *Carbonarii*, Metropagitæ Carthusiani, *opus de Hebraica veritate*, allwo zuletzt mit angehencket war. Ejusdem Autoris animadversio in illud Geneseos: *Ipsa conteret tibi caput &c.* Darinnen ich Lit. B. 2. ff. Diese Worte finde: *Lutherani, dolentes de tam diuturna incolumitate Pontificis, nil crebrius in suis liturgiis ingeminant, quàm illud.* Erhalt uns HERR bey deinem Wort ꝛc. *quod est valde diversum ab illo, quod initiò canebatur, simulque cum aliis Lutheranis cantilenis, quas Psalmorum loco in suis conventiculis decantant, impressum habebatur, sed posterioribus editionibus, cum jam mendacium patuit, omissum est, nempe:* Der Papist hat sich zu Tode gefallen von seinem hohen Stuhl ꝛc. *Hæc cantilena jam mutuit, brevique futurum est, ut etiam altera à Lutheranis amplius non canatur,*

quando

quando nil magis interitui propinquum hodie conſpicitur, quam Lutheraniſmus. d. i. Die *Lutheraner*, welche über das ſo langwierige wohlbefinden des Pabſtes betrübt ſind, wiederholen in ihren Kirchen-Büchern nichts mehr, als das: Erhalt uns HErr bey deinem Wort, welches ſehr unterſchieden iſt von dem Liede, welches man anfänglich ſang, und welches mit andern Lutheriſchen Geſängen, welche ſie an ſtatt der Pſalmen in ihren Winckel-Zuſammenkünfften ſingen, gedruckt zu finden war, aber in den letzten Auflagen ihrer Geſang-Bücher, nachdem die Lügen offenbahr ward, ausgelaſſen iſt; nemlich: Der Pabſt hat ſich zu Tode gefallen von ſeinem hohen Stuhl ꝛc. Dieſes Lied iſt nunmehro verſtummet, und es wird nächſtens geſchehen, das auch das andere nicht mehr wird geſungen werden, da man heute zu Tage nichts mehr ſeinen Untergange näher ſiehet, als das Lutherthum. Aber ihm und die ſeines Sinnes ſind, iſt zu recommandiren den CXIXten Pſalm, darinnen ſie unſere Gedancken und Antwort auf ihre nichtige Prophezeyung finden werden. Confer. Eliæ *Ehingeri Loci Theologi* Areopagiticè diſpoſiti, Loco XV. pag. ultimâ.

§. V. Der bekannte zum Pabſtthum übergangene Chriſtian Innocentius *Rithmeier* nennet in der bewährten Augen-*Cur* pag. 94. unſer Lied einen gottloſen Geſang, und berufft ſich getroſt auf Thomaſii Diſſertationem de jure principis circa adiaphora.

§. VI.

§. VI. Ein Papistischer Anonymus in seinem Beweißthum wider *M. Neumanns* Predigt pag. 10. eiffert auch wieder dieses Lied, ja ein anderer Frantzösischer Anonymus in seinem Tractat: *La France toute Catholique sous le regne de Louis le Grand*, ou Entretiens de quelques Protestans François hat der Welt Dial. I. sub finem weiß machen wollen, daß Protestirende durch solche Lieder nur ihr erbittertes Gemüth gegen die weltliche Obrigkeit an den Tag legten. Confer. Acta Erudit. Ao. 1685. pag. 134.

§. VII. Ao. 1666. ist zu Erfurt die so genannte geistliche Nachtigal zum Vorschein kommen, darinnen unser Lied gar stachlicht durchgelassen wird. Confer. Georg. Webers Gesang-Buch 1649. zu Dantzig in 8vo gedruckt pag. 32. item Wolfgang *Sedelii* geistlicher Layen-Spiegel pag. 37. (Edit. Colon 1569. in 4to.) Wie auch die Papisten diesen Gesang als aufrührisch ausruffen, hat D. Finck in *præfat. ad Cantional. Coburg* Edit. a Cl. Oleario P. III. des Lieder-Schatzes præf. pag. 6. angezeiget, und kräfftig dem Vorgeben widersprochen.

§. VIII. Ein Spanischer Carmelit *Thomas à Jesu* hat in seinem *Thesauro Sapientiæ divinæ in gentium omnium salute procuranda* (libr. IIX. P. II. pag. 541.) gar ausführlich davon geschrieben: *Cantilenæ vernaculo idiomate, quarum plurimæ ex ipsiusmet Lutheri officina sunt profectæ, mirum est, quam promoveant rem Lutheranam. Quædam Catechisticæ, quædam dogmaticæ, aliæ æmulantur Psalmos pios, recitant, exagitantque Christianorum vitia seu vera, seu ficta. Maximè autem solennis oda*

illa

illa est, quæ Pontifici, aut Turcæ simul inferni abyssum imprecatur. Es ist zu verwundern (spricht er) wie sehr die Teutschen Lieder, derer die meisten aus *Lutheri* selbst eigener Werckstätte herfür kommen, die Lutherische *Religion* befördern. Etliche sind *Catechismus*-Lieder, etliche Lehr-Lieder, andere nach der Psalmen Art eingerichtet, etliche erzehlen und straffen der Christen-Laster und Sünden, es mögen nun wahrhafftige Sünden seyn oder nicht. Am meisten aber ist das Lied unter ihnen sehr im Gebrauch, welches dem Pabst und Türcken zugleich den Untergang und die Verdammniß wünschet. Womit er das bekannte Lied: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. meynet. Er fähret weiter fort: *Nec templa solum & scholæ huiusmodi cantus resonant, verum etiam ædes privatæ, officinæ, fora, plateæ, campi. Nam sunt in usu apud omne genus hominum, ubique locorum, seu tædii solandi, seu laboris levandi, seu temporis fallendi causa.* Es erschallen dergleichen Lieder nicht nur in den Kirchen und Schulen, sondern man höret sie auch in *privat*-Häusern, in Werckstätten, auf dem Marckt, in den Gaßen auf dem Felde: Denn es wissen allerley Leute dieselben zu gebrauchen, an allen Orten, entweder einigen Verdruß zu benehmen, oder seine Arbeit zu leichten, oder die Zeit zu vertreiben. Weswegen denn auch ein berühmter Jesuit Adamus Contzen (libr. II. Polit. cap. XIIX. pag. 97. sqq.) den Rath giebet, man soll teutsche Gesänge auch in die Ca-

tholische Kirche mit einführen, und diese Kirchen-Lieder zu Mittel, die Lutheraner wieder zu bekehren, gebrauchen, *Hymni Lutherici animos plures quam scripta & declamationes occiderunt*, spricht er, die Lutherischen Lieder haben mehr Seelen getödtet, als die Schrifften: *Quare igitur hoc ad medicinam non usurpet Princeps orthodoxus, quod ad perniciem in posteros excogitarunt*: Warum solte nicht ein Catholischer HErr sich dieses eine Artzeney seyn lassen; was jene Verführer zur Verderbniß der Seelen ausgedacht. Müssen das unsre Wiedersacher, die Feinde der Wahrheit selbst gestehen, ey so last uns destomehr darüber halten, und unsern GOtt so wohl öffentlich als zu Hause, so wohl Morgens als Abends, so wohl zu Nacht als am Tage mit unsern Liedern loben und dancken. D. *Carpzov.* in Trost und Leichen-Sprüchen P. IV. p. 844. seqq. *Hornbeck* in Miscell. Sacr. LI. cap. XI. pag. 315.

§. IX. *In vulgus notum est, hymnum hunc Curiæ Romanæ parasitos, (ut de subtilioribus illis Pontificiis, qui Papatum aut atheismum in corde fovent, ac Lutheranismum exterius simulant, nihil dicam) nullatenus tolerare posse*, schreibt D. *Goetzius* in *Comment. de odio Pontif. in Hymnos Eccl. Luth.* P. 8. Conf. pag. 32. NB

§. X. Jener Papistischer Fürst, dessen Herr M. *Olearius* l. c. pag. 97. und Joh. Striefler in *Loc. Histor. Continuat.* pag. 1478. gedencket, sprach zu seinen Unterthanen: Fresset, sauffet, huret und bubet, werdet nur nicht Lutherisch, und singet das heillose Lied nicht: Erhalt uns HErr bey

NB Nominativo caret.

bey deinem Wort ꝛc. Wenn der ehmals Hochverdiente Lübeckische Superint. Doct. Götze l. c. pag. 10. seqq. dieser Geschicht erwehnet, so setzet er hinzu: *Vocem non principis, sed bestiæ esse arbitror.*

§. XI. Der selige Dan. Seiffart in *Delic. melicis* pag. 32. seqq. handelt im gantzen neunten Capittel davon. Wie dieses Lied unsern Adversariis ein Stachel in den Augen sey und p. 35. schreibt er aus eigener Erfahrung: Zu meiner Zeit als ich in Thüringen nicht weit von Erfurt, nemlich zu Klein-Sommern Priester gewesen, haben die Papisten dergleichen Verboth gethan, daß dieses Lied zu singen nicht solte verstattet seyn, wie es dann auch selten daselbst gesungen wird. Wurde auch damahls einen gewissen fürnehmen Prediger für eine grosse Kühnheit von etlichen ausgedeutet, daß er in seiner Kirche und Gemeine es hätte singen lassen.

§. XII. Der Jesuit *Keddius* in seinem Neu-Evangelischen Kelter-Hauß pag. 157. nennte dieses Christliche Kirchen-Lied einen Gotteslästerlichen Gesang vid. Sebast. *Niemanns* verlegene alte Lumpen des *Keddii lit.* C. pag. 3. 16

§. XIII. In dem Evangelischen Fürstenthum Oels ist denen Evangelischen Predigern verbothen worden, der Greuel des Pabstthums in Predigten mehr zu gedencken, und das Lied: Erhalt uns HErr ꝛc. ferner zu singen. Doct. Löscher in Unschuldigen Nachrichten Ao. 1702. pag. 733. Imgleichen zu Breßlau vide M. Adami Beckers, Pastor und Inspector zu Züli-

NB. Vnd ich: print Luci- chow

chow im Brandenburgischen contra Scheflern in der Lade des Bundes wieder den Philister *Dagon* pag. 74. seqq. (Edit 665. in 4to.) item an andern Orten in Schlesien mehr vid. *Theatr. Europ.* T. IV. pag. 30. Phil. Lud. *Heylmanni Leonem Arctoum rediviv.* pag. 6.

§. XIV. Der Jesuit Georg Ernst war in seiner Wiederlegung *M. Salom.* Lentzens sub tit. anagr. Lentz geher ins Netzl. pag. 295. übel darauf zu sprechen, daß die Papisten Leib- und Seelen-Mörder genennet werden, sonderlich eiferte er mit Unverstand, wider den Titul des Liedes: Ein Lied zu singen, wider die 2. Ertz-Feinde Christi und seiner heiligen Kirchen, den Pabst und Türcken. Absonderlich spricht er, scheinet daraus: Der Pabst müsse ein grösser Mörder seyn, als der Türck selbsten, weil wir ihn vorsetzten ꝛc. Es hat aber diesen Vorwurff schon längst beantwortet D. Jac. *Andreæ* in seinen XIII. Türcken-Predigten pag. 470. seqq. (Edit. Tubing A. 1568. in 4to.) da wider sich bis dato noch niemand gereget. conf. D. Andr. *Musculi* beyder *Anti-Christen* des *Constantinopolitani*schen und römischen, einstimmige und gleichförmige Lehre, Glauben und Religion wider Christum den Sohn des lebendigen GOttes. Ao. 1557. Franck. an der Oder in 4to per tot. conf. Doct. Schertzers *Deduction*-Schrifft wider D. Schefler Türcken-Schrifft pag. 149 seqq. D. Henrici Leuchters Superint. an der Löhne *Alcoranum Mahometicum* per tot. (Edit. Frf. ad Mœn. 1604. in 4to.) D. *Mayeri* disp. in hunc. hymn. p. 5. seqq.

§. XV.

§. XV. Georg *Pomerius*, ein verkapter und vermummter Jesuiten-Procurator, wie ihn Doct. Polyc. *Lyserius* in der Antwort auf das Proscriptum nennet (Edit. Lipſ. 1609. in 4to) im freyſtelligen *Luther* (Edit. 1630. in 4to) läſtert. pag. 44. ſeqq. daß unſer Geſang voll Fluchens und Lügens wider die Catholiſche vollſtecke ꝛc. Dieſe Calumnien aber werden von ſich ſelbſt wegfallen, wenn wir conferiren den Kayſerlichen Pabſt, welchen wider des Jeſuiten Conrad Vetters, Kayſerlichen Luther M. Johann Gifftheil, Würtenbergicus, Prediger zu Wilhelmsdorff, verfertiget hat. (Edit. Onold. 1607. in 4to) per tot. allwo auch pag. 51. mit unſerm Liede geſchloſſen wird.

§. XVI. Wie nun die Papiſten dieſes Lied als aufrühriſch anklagen, hat M. *Weber* in *Hymnol. Sacr.* pag. 32. angezeiget, aber auch daſſelbe wider ſolche Unwahrheit vertheidiget. Ob auch gleich mit dieſem Liede Evangeliſche Chriſten GOTT dem HErrn ihre Noth klagen und ſeine Hülffe ſuchen, damit thun ſie dar, daß ſie nichts weniger, als Aufrührer ſind. Nichts deſto weniger ſchreibt Conrad Vetter in ſeinem ſo genanten Puffer oder Zerſchmetterung des *Prædicanti*ſchen *Jeſuiter*-Spiegels p. 191. (Edit. Ingolſtad. 1601. in 4to) wiederholets auch iisdem ferè verbis pag. 289. und ſpricht: Die Prædicanten handeln wider den Religions-Frieden, weil ſie ohn Unterlaß ſchryen: Erhalt uns HErr ꝛc. item Aus tieffer Noth ſchlag Pfaffen todt, und laß kein Münch nicht leben. Aber auf das erſte haben allbereit unſre Theologi in der noth-

wendigen Vertheidigung des Evangelischen Aug-Apffels l. c. geantwortet, und das letztere ist eine offenbahre Unwahrheit, absonderlich da der unverschämte Gast hinzugesetzet: Die Prædicanten schreyen ohne Unterlaß also, und treiben ihre Zuhörer dahin, daß sie auch also schreyen. So viele Buchstaben, so viele falsa, wir beruffen uns auf den klaren Augenschein unsrer Gesang-Bücher und Versammlungen bey Freunden und Feinden.

§. XVII. Wie lästerlich der bekannte Bettel-Münch zu Ingolstadt Johann Naß, wider unser Concordien-Buch, absonderlich wider unser Lied geschrieben, ist aus seinem Ao. 1571. & seqq. edirten Schrifften, insonderheit aus seinen Centurien bekannt, dem aber von Georgio *Nigrino*, daß ich anderer schweige, nach Würde begegnet worden ist, in der **Widerlegung solcher Lästerung.** (Edit. 1571. Ursel in 4to) lit. KK. 2. und P. II. lit. QQ. schreibet er: Es eckelt dem Münch sehr, daß wir unser Gebet offt richten wider die Türcken und Pabst, welche uns ja so feind sind, als der Satan selber. Solten wir nun für die bitten, daß es ihnen wohlgienge, so bäten wir für den Satan selber, welchem sie so treulich dienen, wider das Reich Christi. Doch wenn oder wie man für die Feinde beten soll, gehört für Nassen nicht, denn er achtet es nicht ꝛc.

§ XVIII. Lutherani constituerunt cantionem germanicam post concionem canendam: **Erhalt uns HErr ꝛc.** Pudeat tales jactatores novi Evangelii & putativos reformatores Religionis deprehendi in tàm aperto mendacio

&

& manifestissimâ contradictione, das ist die Lutheraner haben nach der Predigt zu singen geordnet das teutsche Lied: Erhalt uns HErr 2c. Schämen solten sich solche Leute, die ein neu Evangelium vorgeben, und für Reformatores der Religion wollen gehalten seyn, daß sie über eine so offenbahre Lügen und Widerspruch ertappet werden, schreibt D. Cornelius (nicht Conradus wie ihn König in Biblioth. p. 739. nennet,) *Scultingius*, Coloniensis, Professor Theolog. Canonicus S. Andreæ &c. in Bibliothecâ Eccles. (Edit. Colon. 1599. in fol.) Tom. IV. P. I. pag. 19. So wenig aber er uns einer Contradiction überzeugen kan, (si enim accusare sufficeret, quis innocens erit?) so sehr bleibet er in seinen vorgebrachten Unwahrheiten stecken. Conf. M. Olearii Lieder-Schatz P. III. pag. 95. seqq.

§. XIX. Nachdem der Kayserliche General-Lieutenant Tylli Ao. 1631. den 10. May die Stadt Magdeburg mit Sturm erobert, hausete er darinnen mit seinen Soldaten aufs grausamste. Unter andern ließ er die Schul-Kinder, so in der Ordnung über den Marckt hergiengen und Erhalt uns HErr 2c. sungen, alle niedersäbeln, NB wiewohl sich selbsten zur grösten Kränckung, sintemahl er solchen Kinder-Mord hernach nicht allein bereuet, sondern auch nach dieser einem Krieges-Helden unanständige That gantz kein Glück mehr gehabt, Vide M. Pfefferkorns Türingische Histor. pag. 518. M. Olearium l. c. pag. 97. Eben von dieser Zerstöhrung schreibt der darinn gewesene D. Bakius in Expos. Psalm P. III. pag. 483.

NB Roelf [illegible]

Wie offt ist uns vertriebenen Magdeburgern, da die Stadt annoch brandte, gesagt worden: Singt von eurer festen Burg: Erhalt uns HErr bey ꝛc. dergleichen Spöttereyen dringen durch ans Hertz, aber man muß entweder mit den Israeliten darauf stillschweigen, oder mit wenigen antworten. GOTT wird endlich das Lästern und die Boßheit rächen, welche so offt und scharff in seinem heiligen Wort verboten.

§. XX. Ao. 1628. ließ der zu Schmalkalden einquartirte Kayserliche Obrister dem Ministerio durch den Burgermeister daselbst ansagen: Sie solten dieses und andere dergleichen Lieder nicht mehr singen, oder sie solten geprügelt, und das *Exercitium Religionis* völlig *cassi*ret werden. Vid. Theatr. Europ. Tom. I. pag. 1105.

§. XXI. Ich bin selber dabey gewesen, schreibet Misander oder Adami, da man den Predigern hat vorgeworffen, warum man denn sünge: Und steur des Pabst und Türcken Mord, das Wort, Mord wäre zu viel für den Pabst. Aber man hat geantwortet, daß theils gesehen würde auf den Seelen-Mord, da durch die unzeitige, tyrannische Deformation viel 1000. Seelen getödtet worden, theils auch nicht zu leugnen wäre, daß die Papisten jederzeit so grausam und mörderlich mit den Lutheranern umgangen, als immermehr die Türcken. „Denn das haben ja die Verfolgungen des Hauses Oesterreichs, Spanien, Franckreich bisher erwiesen, daß sie ärger als Türcken und Tartarn mit den Leuten umgegangen sind. Darauf haben sich die Klüglinge müssen zufrieden geben, indem sie die Wahrheit

in

in den Worten und Wercken gefunden haben. Vid. Misander in Delic. V. T. 1693. seq. Confer eandem historiam in M. Ernsts neu eröffneten Schatz-Kammer P. III. pag. 104. seq. M. Casper Titii Theol. Histor. pag. 1046. Doct. Gœtzii Comment. de odio Papist. in Hymn. Luth. pag. 8. seq. Dan. Seiffart in Delic. mel. pag. 33. seq. M. Olearii Lieder-Schatz P. III. pag. 96. seqq.

§. XXII. Nichts destoweniger finde ich in Michael Sachsens neuer Kayser Chronica. P. IV. pag. 358. daß Ao. 1548. d. 16. Dec. zu Straßburg dieses Lied zu singen bey Leibes-Straffe verboten worden. Conf. M. Olearii Lieder-Schatzes P. III. pag. 96.

§. XXII. Es ist auch zu beklagen, wie sehr die Evangelische Prediger in Pohlnisch-Preussen und Litthauen wegen Unterlassung und Abschaffung dieses Liedes von Römisch-Catholischer Seite zugesetzet worden, wie die Nachrichten derer dort vertriebenen und verjagten Lehrer so wohl von diesen als andern Liedern mir davon gnugsahme Versicherung gegeben haben.

Das VI. Capittel.

Von den Wiederwillen einiger Politicorum in Evangelischer Kirche wider dieses Lied. Nota.

§. I.

Es sind einige von den Herren Politicis in unsrer Kirche auf dieses Lied nicht wohl zu sprechen, deren Meynung anführen und sie bescheidentlich

hernachmahls untersuchen werde. Unter solchen ist ehemahls gewesen der jetzige Ost-Friesische Cantzler Herr Enno Rudolph Brenneysen in Dissert. *de jure Principis circa Adiaphora*, die er unter dem Præsidio Herrn Doct. Christiani Thomasii Ao. 1695. gehalten hat, als worin er schreibt pag. 20. seq. In Ecclesia Lutherana jam Ao. 1624. in usu fuit cantio illa communis; Erhalt uns HERR 2c. Jam quæritur: An Princeps injungere possit suis subditis, salva pace Osnabrugensi, ut verba. Des Pabstes Mord, omittant, & alia substituant? das ist: In Lutherischer Kirche ist schon Ao. 1624. im Gebrauch das Lied gewesen: Erhalt uns HErr 2c. Nun frägt sichs: Ob ein Fürst seinen Unterthan ohne wider den Oßnabrüchischen Frieden zu handeln, befehlen könne, daß sie die Worte: Des Pabstes Mord, auslassen und andere davor setzen solten. Nachdem er einen andern hieher nicht gehörigen Scrupel gehoben, antwortet er darauf pag. 22. Princeps quidem Catholicus ibidem prohibetur vim conscientiæ inferre Lutheranorum, aut statuere quid adversum Augustanæ Confessioni, sed dispositio Principis in adiaphoris non violat conscientiam, nec Aug. Conf. Nam tales res, quæ lædunt conscientiam, non amplius sunt adiaphoræ, de quibus nostra est hypothesis. Adiaphorum autem est, utrum formula illa, des Pabstes Mord, publico in conventu ita alta voce cantetur nec ne, cùm si quis eam omittat neque Aug. Confessioni aliquid committat adversum, neque pejor inde evadat Christianus.

Das

Das ist: Einem Römisch-Catholischen Fürsten wird zwar daselbst verboten, dem Gewissen der Lutheraner Gewalt anzuthun, oder etwas, welches wider die Augspurgische Confession ist, anzuordnen. Aber des Fürsten Anordnung in Mitteldingen kräncket weder das Gewissen, noch die Augspurgische Confession. Denn solche Dinge, welche das Gewissen verletzen, sind nicht mehr Mitteldinge, von welchen wir hier reden. Es ist aber ein Mittelding, ob die Formul: Des Pabstes Mord ꝛc. in öffentlicher Versammlung also mit heller Stimme gesungen werden soll, oder nicht, weil, wenn jemand solches unterläßt, derselbe weder der Augspurgischen Confession zuwider handelt, noch dadurch ein ärger Christ wird. Welchen Ausspruch auch der bekannte Apostata Christian. Innocent. Rattmeier in seiner Augen-Cur p. 94. sich sehr wohl gefallen läßt. v. huj. Tract. c. v. §. VI.

§. II. Diesem pflichtet bey Nicol. Petræus Giedda, ein Schwede, in Disp. *de Jure principis Evangelici circa solennia sepulturæ*, Halæ sub præsidio D. Thomasii 1702. habita p. 29. und ist auch auf unser Lied nicht wohl zu sprechen, führet aber keine Ursache seiner Meynung an, sondern berufft sich nur auf vorgedachte Dissertation Herrn Brenneysens.

§. III. So mag man auch füglich hieher zehlen Philippum Caroli, virum non ineruditum & Doctorem olim in Academia Norico-

 rum

rum publicum, de quo Johannes Michael *Dilherrus* in *Dissert. Acad.* Tom. I. disp. III. pag. 39. & ex eo Magnus Daniel *Omeis in Gloria Academiæ Altdorfinæ* p. 172. sequentia nullatenus hic reticenda notat: Ægrius ipsi nunquam fuit, quam cum aureolam in sacris cantionem audiret: Serva, Deus, verbum tuum. Vocem enim tunc cum psallentium choro nunquam copulavit, sed Senecam suum vel Lipsium vel auctorem evolvit alium, quem prurientes ipsius auriculæ mallent audire.

§. IV. Huc pertinent illi Pseudo-politici, qui, nescio qua ducti religione, Principibus Autores sunt, ut Canticum hoc Ecclesia exterminent, ne Pontificiorum Aures offendantur. Sed Deum nos solicite veneramur, ut NB ipsorum consilia evanescere jubeat, Ecclesiamque suam, Pontificiorum machinis undique expositam, protegat fortiter atque circumcingat. Dieses ist die billige Klage und hertzlicher Wunsch des Lübeckischen Theologi Doctor Götzens, in Comment. *de odio pontificiorum in hymnos Eccl. Luth.* p. 8. conf. M. Enoch. *Zobel* in *Peilschmidio explorato & deplorato* Continuat. pag. 46. M. *Olearius* Part. III. Lieder-Schatz p. 99.

§. V. Diesen Autoribus fügen wir nicht unbillig mit bey den Herrn Geheimden Rath Doct. Just. Henning Böhmern, der in *Dissert. de jure precum publicarum Halæ* 1705. habita gleicher Meynung ist, wie seine (p. 42. seq.) eigene Worte bezeu-

zeugen. Quæritur: *An se Dominus Territorii quoad religionem a subditis dissentiat, adornatio precum publicarum, Litaniarum &c. ab eo institui possit?* Decisio hujus Quæstionis, dependet ex Instr. P. art. 5. §. hoc tamen non obstante 31. ubi ita disponitur: *Hoc tamen non obstante statuum Catholicorum Landsassii, Vasalli & subditi cujuscunque generis, qui sive publicum sive privatum Augustanæ confessionis exercitium An.* 1624. *quacunque anni parte sive certo pacto aut privilegio, sive longo usu (exemplum est apud Brunn. in jur. Eccl. lib. 3. c. 1. §. 4.) sive sola denique observantia dicti anni habuerunt, retineant etiam id in posterum una cum annexis, quatenus illo anno exercuerunt, aut exercita fuisse probare poterunt.* Quod si itaque subditi & Status provinciales A. C. addicti anno 1624. ecclesiasticam jurisdictionem Episcoporum agnoverunt, ei quoque hac in parte competit jus publicas preces indicendi, modo subditis nihil injungatur, quod Augustanæ Conf. vel conscientiæ repugnat, ut dicitur in §. Jus Diœcesanum 48. Specialior itaque determinatio, quoad preces, ecclesiæ relinqui necessario debet, ne alioquin, si Episcopi Catholici formulam aliquam præscribere vellent, aliquam plane ab Augustana Confessione aberrantem & cum Catholicæ religionis fundamentis conspirantem; A. C. addictis obtenderent. Ex quo nunc nova Quæstio resultat: an talis Dominus territorii Catholicus subditis suis, quibus anno 1624. liberum religionis exercitium competiit, cantionibus & precibus, quibus Deum precantur, ut ipsos

a Romani Pontificis insidiis præferret, tanquam injuriosis in ipsum territorii Dominum interdicere & mutationem injungere possit? Ponamus in Ecclesia Lutherana jam anno 1624. in usu fuisse preces illas notissimas: Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort, und steur des Pabsts und Türcken Mord, quæ verba quidem ex cantico latino idiomate concepto in vernaculum translata sunt, sed a mente aliena. NB Quando enim canimus, und steur des Pabsts und Türcken Mord, ita in latino idiomate authentico verba se habent: *& frange vires hostium.* Quæritur itaque, an non princeps possit injungere, ut loco: **Des Pabsts Mord** alia substituant verba? B. Linckius tr. de jure episcopali c. 15. n. 60. id negare videtur, addita quoque hac ratione, quod in tractatibus + super pace Religiosa Romano-Catholici de ejusmodi Protestantium precibus nunquam conquesti fuerint, aut earum abrogationem petierint. Sed re penitius considerata, recte contrarium statuit, hac tamen eam declaratione, ut negativam quidem in *puncto juris* esse putet veriorem, sed si quæstio sit, quid *secundum regulas prudentiæ* agere expediat, melius esse autumet, si formulæ tales in precibus omittantur, cum de substantia religionis evangelicæ haud sint, sed itidem ad adiaphora pertineant, & inde majus malum alias metuendum evitetur. Ast si dicendum, quod res est, non video, cur non etiam negativa *in puncto juris* defendi possit, quod optime ostendit Excell. Dn. Thomasius *de jure princip. circa*

+ eô pejus! vae illis! *adia-*

adiaph. c. I. §. II. Scilicet Catholici Domini territorii nihil possunt statuere, quod aut conscientiam aut Augustanam Confessionem violat, sed dispositio Principis circa hanc formulam neutram violat, non illam, cum quæ lædunt conscientias, non amplius sunt adiaphora, non hanc, quia Augustana Confessio eam formulam pro articulo fidei non agnoscit, neque aliter injungit. Solet præterea, ut jam vidimus, Papæ proxime adjungi Turca in precibus communibus, sed quæstio foret: *annon clausula talis contra Turcam rectius omittenda esset tempore pacis cum Turca?* Distinguit varie Schilter Instit. Jur. Can. lib. 2. t. 1. §. 25. in not. tit. 6. (1) inter treugam & pacem civilem & ecclesiasticam. Verum ni fallor, in precibus publicis aliisque consuetis, ubi fit mentio des Türcken Mords, contra Turcam, quatenus pacem civilem potissimum turbat, oratur, & si induciæ cum eodem sint factæ, saltim aliter formulæ essent formandæ, Deusque invocandus, ut has inducias in pacem perpetuam convertere vellet. Saltim durum est, Turcarum prædationes deprecari, quibuscum omnia per amicitiam civilem peraguntur. Unde non dubium est, quin etiam princeps ejusmodi formulas mitigare & alia substituere possit.

§. VI. So will auch der Herr Hof-Rath und Prof. Joh. Laurent. Fleischer in seiner Einleitung zum geistlichen Rechte, (Edit. Halle 1724. in 8.) p. 90. nicht weniger p. 444. behaupten, daß ein Catholischer Fürst seinen Protestantischen Unter-

tha-

thanen vorschreiben könnte, daß sie sich dieses Gesanges nicht bedienen solten. Die rationes sind, weil diese Ordnung die Glaubens-Sachen nicht angienge, das Lied zu indifferenten Dingen, keinesweges aber zum Wesen der Evangelischen Religion gehörete. Er beziehet sich dabey auf Thomasii Diss. de Iur. Princip. circa Adiaph.

§. VII. Ich will nicht weitläufftig diese Meynungen untersuchen, sondern beziehe mich auf die Responsa gantzer Theologischen Facultäten, die in seqq. pag. vorkommen werden, und auf die Urtheile so vieler andern Evangelischen Theologorum & JCtorum, die theils angeführet sind, theils angeführet werden könten. Sonst könte leicht wider des Herrn Brenneysens Dissert. dargethan werden, daß vis conscientiæ Evangelicis inferiret würde, wenn man ihnen diesen Gesang, als einen der Obrigkeit injurieusen oder gar als einen höchst-ärgerlichen und gottlosen Gesang verbieten wollte, wie wohl ehemahls zu Oels geschehen ist, und ihre Gewissen dadurch würden beschweret werden, daß sie dennoch solchen bißher gebraucht und gesungen hätten. Solte dadurch wohl nicht dem Gewissen eines aufrichtig Evangelischen Christen in einer gantzen Evangelischen Gemeine Gewalt geschehen, wenn ihnen bey schwerer Straffe anbefohlen wird, das Gebet wider die Feinde der Kirche Christi, welches sie bißhero in öffentlichen Versammlungen gebraucht haben, zu unterlassen? kan man wohl läugnen, daß der Türcke nicht ein Erb-Feind Christliches Nahmens ist, wider welchen die Evangelische Kirche in andern öffentlich angeordneten Gebeten also zu

beten

beten pfleget: kan man wohl sagen, daß der Pabst und dessen Clerisey allen blut-dürstigen Rath und Anschläge wider die Evangelische Kirche abgeleget hätte, da man in öffentlichen Schrifften, die noch so gar lange nicht heraus gekommen, lieset, daß " Jesuiten hohen Römisch-Catholischen Häuptern " rathen, die Ketzer, (worunter die Lutheraner mit " verstanden werden,) mit Feuer und Schwerdt aus- " zurotten? Haben auch wohl die Verfolgungen der Evangelischen Kirche gantz und gar aufgehöret? Handeln denn daran die Evangelische Gemeine unrecht, wenn sie GOtt öffentlich bitten und flehentlich anruffen, daß er den Feinden seiner Kirche auf Erden, und deren blut-dürstigen Anschlägen steuren und wehren wolle? Handeln sie aber daran nicht unrecht, so leiden sie ja Gewalt, wenn ihnen solches zu thun verboten wird. Man thut ihnen vielmehr Gewalt und Unrecht, wenn man ihnen solches Gebet öffentlich untersaget, als eine Sache, die der Römisch-Catholischen Obrigkeit injurieux, nachtheilig und aufrührisch wäre, auch die Evangelische mit diesem Liede beschuldigen will, als bäten sie wider die Römisch-Catholische Obrigkeit, für welche sie doch mit in solchem Liede beten, daß GOtt ihr Fried und gut Regiment geben wolle. Pejor inde quoque Christianus evadit, qui preces publicas contra hostes Ecclesiæ lubens omittit; & Aug. Confessioni aliquid adversum committit, qui preces suas publicas aliis Christianis & imprimis sociis August. Confessionis oppressis denegat. Vielleicht aber heget der Herr Cantzler jetzt von der Sache eine andere Meynung, weil man

mannichmahl auf Academien wohl Sachen ventiliret werden, deren Ungrund und Unrichtigkeit man hernachmahls erkennet, wie der Herr Cantzler solches gegen jemand gestanden, und hochvernünfftig geurtheilet hat.

§. VIII. Des Herrn Prof. Caroli Bezeigen gegen die Absingung unsers Evangelischen Liedes darff man sich nicht befremden lassen, wenn man erweget, wie sehr er der Römisch-Catholischen Kirchen zugethan gewesen, als zu welcher er hernachmahls selber getreten ist.

§. IX. Denen rationibus des Herrn Hof-Rath Fleischers möchte entgegen stehen, daß das quæstionirte Lied nicht gar zu blossen Adiaphoris und indifferenten Dingen gezehlet werde, noch gezehlet werden müste, wovon das Leipziger wie auch das Wittenberger Responsum im folgenden Capitel erhebliche Ursachen anführet. So ist auch alles, was nicht zum Wesen der Evangelischen Religion gehöret, darum doch nicht gleich abzuschaffen sey, zumahl einer Römisch-Catholischen Obrigkeit, die vieles nicht eigentlich zum Wesen der Evangelischen Religion gehörig möchte erkennen, und die nach dem Instrumento Pacis Exercitium religionis liberum una cum annexis, quatenus An. 1624. exercuerunt, darunter auch der freye Gebrauch dieses Liedes in öffentlichen Versammlungen ohnstreitig mit ist, den Evangelisch-Lutherischen Gemeinen zu lassen hat, darunter auch secundum regulas prudentiæ handeln wird. Denn wie der Herr Hof-Rath selbst L. II. C. IV. §. 38. p. 517. edit. in 8. von Ceremonien und Mitteldingen schreibet, so thut ein

ein Landes-Herr wohl, wenn er nicht leicht ohne wichtige Ursachen darinn eine Aenderung vornimmt, weil die Menschen mehrentheils an dem äusserlichen hangen, und bald einen Gewissens-Zwang daraus machen, welches öffters wider Vermuthen zu üblen Folgerungen Gelegenheit geben kan.

§. X. Was das Urtheil des Herrn Geheimden Raths Böhmers, gegen welchen ich alle Hochachtung hege, betrifft, so achte mich zwar viel zu wenig, solches Urtheil in dieser Sache zu widerlegen: Bin auch der Meynung, daß ehe eine bedrängte Evangelische Kirche eines Orts das gantze freye Exercitium religionis fahren lassen solte, darüber sie dennoch gehöriges Orts zu klagen würde freye Macht haben, sie lieber das Verbot dieses Liedes leiden, und über sich ergehen lassen müste. Jedennoch wird man mir erlauben kürtzlich zu erinnern: 1) daß es gewiß sey, woran der Herr Geheimde Rath noch Zweiffel träget, daß A. 1674. die Evangelisch-Lutherische Kirche diß Lied in öffentlichen Versammlungen gebraucht habe, wie nicht nur das Alterthum des Liedes juxta Cap. II. huj. Tract. sondern auch durchgehends alle Evangelische Gesangbücher vor der Zeit und zu solcher gnugsam erweisen. Da nun den Römisch-Catholischen Fürsten secundum Instrumentum Pacis *exercitium religionis liberum una cum annexis, quatenns illo anno exercuerunt, aut exercita fuisse probari poterunt*, dero Evangelischen Unterthanen gelassen werden soll, so thät ein Römisch-Catholischer Fürst gerecht und klüglich, wenn er auch seinen Evangelischen Unterthanen den

freyen

freyen Gebrauch dieses Liedes liesse. 2) Daß die Evangelische Gebeter wider den Pabst dem Domino territorii Romano-Catholicæ religioni addicto nicht injurieuse seyn, wie aus dem Leipziger Bedencken C. VII. §. II. n. 2. zu ersehen. NB 3) Daß noch nicht erwiesen sey, als wenn dieses Lied aus dem Lateinischen Text: Serva Deus verbum tuum &c. nur von D. Luther ins teutsche vertiret wäre, und in dem lateinischen Exemplar es gantz anders, nemlich: *& frange vires hostium* an statt: **Und steur des Pabsts und Türcken Mord** rc. laute. Denn dieser lateinische Text ist des bekanten Poeten Ioh. Stigelii, der aber allererst An. 1515. gebohren und An. 1562. gestorben ist, als welcher Lutheri teutsche Composition ins Lateinische vertiret hat, wie aus seinen Poematibus und seiner Uberschrifft über dieses Lied selbst erhellet. Ich habe die älteste lateinische Hymnaria vor Lutheri Zeiten nachgesehen, und finde es nicht darinnen. Wohl aber hebet sich Stigelii Ubersetzung also an: Serva Deus verbum tuum, wie die vor Lutheri Zeiten vorgegebene lateinische Oda sich anheben soll. 4) Daß der Türck in diesem Liede nicht seiner politischen Freundschafft mit dem Römischen Reiche nach betrachtet werde, da er zuweilen einen Stillstand mit demselbigen schliesset, den er nach seinem Staats-Interesse hält oder bricht, sondern als ein Erb-Feind des Christlichen Nahmens, und daß die nöthig erachtete Bitte um die Continuation des Stillstandes und Friedens mit ihm, die Bitte an GOtt, seiner unaufhörlichen Feindschafft wider den Sohn GOttes Christum JEsum,

sum, und die solchen im Glauben bekennen, und seinen blut-dürstigen Anschlägen wider die Christenheit, auch im Römisch-Catholischen Landen, zu steuren nicht aufhebe. Interim Deus orandus est, ut JCtis nonnullis, nostræ Ecclesiæ addictis, propensiorem animum ad conservandum exercitium religionis liberum una cum annexis Ceremoniis det, ne Politicorum nostrorum gladio Romano-Catholici nos jugulent, & Deus ipse suam Ecclesiam satis oppressam servet.

NB

Das VII. Capittel.

Von der Frage: Ob dieses Lied in Evangelisch-Lutherischen Kirchen auf Verbot der Römisch-Catholischen Obrigkeit abzuschaffen oder zu ändern sey?

§. I.

Davon wir zuförderst zwey schöne Bedencken in Consiliis Theologicis Wittenbergensibus P. I. p. 226. seqq. welche wir denen zu Lieb, die das Buch nicht haben, allhier mit inseriren wollen. Das Erste Bedencken der Theologischen Facultät zu Leipzig ist an den Churfürstlich-Sächsischen damahligen Ober-Hof-Prediger gerichtet, welcher dieses Bedencken von der Facultät verlanget hat. Zu dem andern Bedencken hat Gelegenheit gegeben die im Nahmen des Hertzogs zu Wittenberg und Oels dem Cantori zu Oels vom Kayserlichen Ober-Amte geschehene

Bedrohung harter und ernster Straffe, die beyden Lieder: Erhalt uns HErr, bey deinem Wort 2c. und: O HErre GOtt, dein göttlich Wort 2c. weiter nicht zu singen. Wobey gemeldete Lieder als böse, nirgends gegründete und aufrührische Spott-Lieder angegeben wurden, und man den Cantorem niemahls eines andern sich bereden zu lassen, ermahnete, weil sonst dem Fürstenthum ein groß Unglück bevor stünde.

§. II. Das Erste Bedencken der Theologischen Facultät zu Leipzig lautet nun also:

NB Wir haben mit hoch-betrübten Gemüth vernommen, welchermassen der Päbstische Hauffe in etlichen fürnehmen Reichs-Städten, auch an andern Orten sich unterstehen will, die Evangelischen Kirchen und Schul-diener in ihrem wohlhergebrachten Exercitio publico religionis zu turbiren, und mit prohibition und Verbot eines geistreichen Liedes zu tentiren, daraus leichtlich zu schliessen, was die Papisten insgemein mit dem kleinen Evangelischen Häuflein mögen gedencken vorzunehmen.

Wir müssen es aber erkennen, als eine sonderbahre Straffe GOttes, damit er die Verachtung seines Wortes und grosse Sicherheit, auch ruchloses Leben der Evangelischen heimsuchet, alldieweil nach den vorigen Plagen zu keiner Besserung es sich will anlassen, ob man gleich viel von der Busse und Besserung des Lebens prediget, vielmehr ärgerliches Gezäncke, schädliche Trennung unter den wenigen Lutherischen Kirchen, neben Sicherheit und andern Sünden, mit grossen Eiffer vermercket und continuiret werden, daß

wo

wo GOtt nicht sonderlich aus Gnaden um der wenig Gerechten willen verschonen wird, es zu einer grossen und gefährlichen Aenderung in den Evangelischen Kirchen gedeyen möchte.

Unterdessen ist zu loben Ew. Wohl-Ehrwürd. Magnif. und Herrlichkeit Bemühung, und daß sie solchen bedrängten Kirchen mit Rath und That beyspringen will, darneben unser weniges Bedencken wegen solcher Pressur begehrt, auf folgende Frage:

Ob nicht mit gutem Gewissen dem Verbot Päbstischer Obrigkeit, nemlich den Gesang: Erhalt uns HErr! bey deinem Wort ꝛc. nicht mehr öffentlich zu singen, von den Evangelischen Kirchen- und Schuldienern könne Folge geleistet werden, wenn zumahl die vor Augen schwebende Gefahr vorhanden, da hierin nicht pariret würde, daß wohl das gantze Exercitium der Evangelischen Lehre möchte an solchen Oertern mit Gewalt eingestellet oder gesperret werden?

Von dieser Frage ist kein Zweiffel, es werden allerhand Urtheile gefället werden, die einem billig dero Erörterung desto bedencklicher machen möchten, denn wir erinnern uns billig bey diesem tentamine der Evangelischen Kirchen, was sich nach dem Teutschen Kriege mit dem Interim und Adiophorischen Streit begeben, da etliche und zwar unsere Churfürstliche Sächsische Kirchen auch den Catholischen zugefallen, Enderung in Ceremonien gerathen haben, übel aber von andern angelassen worden. Imgleichen als hernach

wegen Abstellung des Exorcismi in diesem Chur-fürstenthum viele reine Lehrer durch den prætext, daß man ein mehres nicht suchete, als daß man der Obrigkeit dieses Adiaphoron zu gefallen solte fallen lassen, in der Religion solten sie unperturbiret bleiben, sich von den hämischen Calvinisten zum theil aus Einfalt bereden lassen, und subscribiret haben, hat man es nicht gebilligt, sondern ist ihnen übel gedeutet worden, wiewohl auch am andern Theil, da man jetzo mehrere Standhafftigkeit verspüren wird lassen, von den Politicis seltzame Discourse und Censuras wird hören müssen, die den Mantel nach dem Winde hängen, und vorgeben, es schade nicht, daß um Friedens willen man etwas nachlasse, und die solches widerrathen, vor stoltz achten, wie Lutherus Tom. 8. Jenensl. p. 314. redet; und wollen mit ihrer Politischen Weißheit und frühzeitigen Weichen, die Kirche erhalten, welches doch GOttes Werck ist, und ihm allein zuzuschreiben.

Am allermeisten aber hat man sich zu befahren von den Pontificiis, welche damit unser Evangelischen Kirchen wollen tentiren; können sie dieses ohne Mühe erhalten, so lachen sie ins Fäustlein, und fahren weiter fort.

Uber diß will uns auch diese hochwichtige Frage zu erörtern desto schwerer seyn ob generaliter tem subjecti, und weil die Reichs-Städte und andere Oerter, so bey Ew. Magnif. und Herrlichkeiten Rath gesuchet, mit Nahmen nicht genennet seyn, und gleichwohl ein grosser Unterscheid unter den Städten, Oertern, welche sich theils des Passauischen Vertrags, wie die so unter dem Heil.

Römi-

Römischen Reiche theils des anderweit bestättigten Majestät-Brieffs, wie die in Schlesien sich zu erfreuen haben, theils aber auf solchen Vertrag und Privilegia sich nicht beruffen dürffen.

So wird auch die Drangsal an einem Orte nicht so groß als an dem andern seyn, und von den Feinden einer Kirche hefftiger zugesetzet, und eher und mehr Schaden zugefüget werden können, als den andern, daß also eines jeden Orts Gelegenheit absonderlich in acht zu nehmen, und mit einer general Responsion nicht wohl zu treffen seyn wird. Dem sey aber nun wie ihm wolle, so sind wir dennoch hierüber unser Bedencken, weil Ew. Magnif. und Herrlichkeit es zu haben begehret, zu verfassen, aber gleichfalls nicht decisive, sondern per modum scrutinii, nur von uns zu stellen bereitwillig, nicht zweiffelnde, es werde Ew. Magnif. und Herrlichkeit ihrer hohen Discretion nach im besten vermercken, und wir uns keines Nachtheils zu befahren haben: Wünschen auch von Hertzen anderer fürnehmen Theologen Judicia und Meynungen hierüber zu vernehmen, damit wir uns destoweniger einer ungleichen Nachrede bey obgedachten übel disponirten Censoribus zu befürchten haben möchten.

1. Anfänglich so sind hierin mit Ew. Magnif. und Herrlichkeit wir gantz einig, achten auch dafür, daß dieselbe mit ihrem judicio allein auf solchen Fall sehen, da sie vor gut ansiehet, wenn Päbstische Obrigkeit mit Ernst den Gesang verbieten, daß man alsdenn mit Glimpff, Demuth und Bescheidenheit sich bemühe, so gut, als man könte, bey der Obrigkeit zu bitten und zu flehen, daß sie

ohne einige Eintrag die Evangelischen bey ihren Gottesdienst, und desselben freyer Ubung ruhig bleiben lassen wolte, mit Erbietung, sich sonsten aller Schuldigkeit, und was auch dem Religions-Frieden gemäß zu bezeugen, und sich dieses Liedes also zu gebrauchen, daß ihr, der Obrigkeit, an gebührenden Respect und Gehorsam nichts solte abgehen. Sie suchten nicht fleischliche Freyheit oder Muthwillen, sondern GOttes Ehre.

2. Daß man der Obrigkeit zu Gemüth führe, wie daß in diesem Liede nichts weiteres, als um Erhaltung Christi Ehre, und der Kirchen GOttes gebetet werde; daß sich der Käyser, oder andere Obrigkeit es nicht anzunehmen hätten, als wann wider ihren Stand, oder Amt man betete, dieweil hernach vor Fürsten und Herren und alle andre Obrigkeit gebetet würde, so könte man auch wohl den Kayser mit Nahmen hinein setzen: **Gib unserm Kayser und aller Obrigkeit, Fried und gut Regiment!** den Pabst aber und Türcken gehe es an, so fern sie des Herrn Christi und seiner Kirchen Verfolger seyn, daß ihnen GOtt der HErr steure, und von unserm lieben Vaterland Deutscher Nation Verwüstung und Mord abwenden, und alle Blut-Practicken zu nichte machen wolte, immassen denn nicht die Lutherischen über des Pabstes Morden und Wüten klagen, sondern auch viele Catholische Kayser, Könige und Fürsten, wie aus den Historiis zu lesen.

3. Wo man sich des Passavischen Vertrags, oder der Majestät-Brieffe zu freuen hat, so steure man sich auch billig auf dieselbe, weil doch die Catholischen sub specie recti gern ihre böse Rath-

schläge

schläge zu Werck stellen, und nicht wollen angesehen seyn, als wann sie wider den Religions-Frieden handelten.

4. Nicht weniger dem Magistrat dargethan würde, die incommoda, so bey den Zuhörern und andern zu befahren, wenn Kirchen- und Schuldiener sich der Abstellung des Gesangs unterstünden, und es möchte bey dem gemeinen Mann ein Mißtrauen erwecket, und groß Unheil verursachet werden sobald wider das Ministerium, welches sie für Miedlinge möchten achten, und für solche, die dem Pabst heuchelten, als auch wider die Obrigkeit durch Widersetzung und Tumultuiren. Denn solche Leute nicht allezeit guten Rath hören und folgen, und über solchen Externis gantz eyfrig halten.

5. So würde es auch die Obrigkeit schwer dermahleinst zu verantworten haben, wenn sie also GOtt den HErrn in sein Regiment greiffe; denn so mans in der Welt nicht leiden kan, daß ein HErr in des andern Land einfalle, so werde vielweniger der HErr Christus ungerochen lassen, wenn Obrigkelt wolle in sein Reich fallen, und wolle Gehorsam und Macht im Himmel (das ist) in dem Gewissen haben, welches Argument der Herr Lutherus Tom. 3. Jenens. p 524. b. sonderlich anführet, und darneben der Obrigkeit Einwurff begegnet mit folgenden Worten: Und ob die Obrigkeit wolt fürgeben, es wäre Nutz und Noth, daß du solchen unchristlichen Gehorsam hieltest, die andern desto baß zudrücken, denn damit wollen sie suchen Aufruhr zuvor zu kommen und desto stiller Friede haben im Lande. Das ist

als-

alsdenn ein falscher Tück und böser Griff, und solt also dazu sagen: es ist unmöglich, daß Aufruhr kommen solt, wo weltliche Obrigkeit Gehorsam hat in den Stücken, da sie zu gebieten hat, als über Leib und Gut, wer darinn unterthänig ist, und also zu thun lehret, womit will der Aufruhr anrichten? und wo kan und will eine Obrigkeit mehr von demselben haben oder fordern. Biher Lutherus.

Endlich wäre rathsam, daß sie vornehme lutherische Potentaten um intercessionales ersucheten, und zu erhalten sich bemühten; da es aber bey der Obrigkeit ja nicht zu erhalten wäre, sondern ihres Einwendens ungeacht bey diesem Verbot bleiben solte, so wäre der erste Zorn der beste, und müste man diesen Zwang leiden, und GOtt mit Seufftzen klagen, und ehe Ungemach und Gewalt leiden, als daß sie solchen Eintrag wider die Christliche Freyheit, und auch den Religions-Frieden solten gut heissen oder darein willigen.

Dannenhero sie auch nicht unterlassen sollen, ausdrücklich wider solchen Zwang zu protestiren, und soches um folgender Ursachen willen, 1. weil solches Verbot ist der erste Griff, damit die Päbstliche Obrigkeit vermeynet ihre Evangelische Bürger in bißhero gehabter Religions-Standhafftigkeit zu versuchen, der Meynung, damit sie anderweit können Anlaß nehmen, hernach immer weiter zu greiffen, wie vor diesem mit dem Interim und Exorcismo geschehen. 2. Würde bey solcher Differenz zu GOtt und Furcht der Evangelischen den Papisten der Muth sehr wachsen, daß

sie in dergleichen Gewissens-Sachen sich noch mehr unterstünden, eins und das andere Verbot, zu thun. Denn fahen sie solches allbereit an, da noch Teutschland in Unruhe ist, und des bißhero wehrenden Krieges Ausgang noch mißlich, wie vielmehr würde ihnen solch Vorhaben fortzusetzen der Muth wachsen, da es ihnen nach Hertzens-Wunsch mit ihren Waffen gelingen würde, gestalt die armen Böhmischen Kirchen erfahren haben. 3. So hat es mit diesem Gesange solche Beschaffenheit, daß er zwar ein Mittel-Ding ist, gleichwohl aber seine Materie Innhalt und Verstand in GOttes Wort ausdrücklich gegründet, welches den Pabst und Türcken vor die rechten Erb-Feinde des HErrn Christi und seiner Kirche hält, und will sie gemeydet und wieder sie gebetet und gesungen haben, Apoc. 14, 9. cap. 18, 4. Es geschehe gleich mit diesem des HErrn Doct. Lutheri Liede oder mit andern Gebeten Psalmen und Gesängen.

Das Formular aber, oder diese und jene Art des Gesangs wider den Pabst und Türcken ist zwar an ihm selber ein Mittelding, das auf gewisse Maaß könte eingestellet werden, so es der Kirchen frey stünde, denselben zubehalten, oder auch nach zulassen, wofern die Krche GOttes dadurch erbauet, und damit nicht durch unzeitige Abschaffung Ergerniß entstehe, zuvor hievon genugsam unterrichtet werde.

Allein hier wird von der Catholischen Obrigkeit, die solches gar nicht vor ein Mittel-Ding hält, nichts anders gesuchet, als daß deroselben Religion Vorschub, unserm

Glaubens-Bekänntniß aber mercklicher Abbruch geschehe.

In solchem Fall ist nicht allein in der Materia und der Lehre, so in diesem Gesang begriffen, mit aller Treue zu halten, sondern auch das Formular an ihm selbsten bey so gestallten Sachen ein Wahrzeichen Evangelischer Confeßion, dessen man sich nicht begeben soll, wie hievon das Christliche Concordien-Buch zur Gnüge lehret.

Bey dieser pressur aber sollen ihre Prediger desto emsiger die Päbstischen Greuel mit gutem Bescheid und Grund widerlegen, ihre Gemeine davor warnen, auch ermahnen, daß sie dennoch noch daheim und in Häusern mit ihren Kindern diesen Gesang fleißig treiben, nach dem Exempel Publiæ Antiochenæ, der frommen Schulmeisterin, die ihren Mägdlein wider das Wüten des abtrünnigen Kaysers Juliani und seine Abgötterey geistreiche Lieder lehrete, und mit ihnen sunge, Theodor. libr. 5. cap. 19. nicht weniger sollen sie in öffentlicher Versammlung, da sie dieses: Erhalt uns HErr bey deinem Wort, gezwungen werden, nicht zu singen, doch andere dergleichen Inhalts wider Christlicher Kirchen Verfolger gestellte Lieder und Gebet gebrauchen, darneben das Volck trösten daß sie eben hieran ein Merckmahl haben, der unfehlbahren Wahrheit Evangelischer Lehre, dessen auch die genannte Catholischen in ihren Gewissen überzeuget seyn.

Denn, wann wir Ketzer oder Gotteslästerer wären, wie könte unser Gebet etwas vor GOtt gelten, und wir des Pabsts Vornehmen damit hinter-

hintertreiben: Nun sie aber solchen Gesang verboten, so geben sie je den Scrupulum Conscientiæ an Tag, und müssen sich befahren, daß wir GOTT wider den Pabst zur Rache anruffen können.

Was die Rationes affirmativas und etngegen verfaßete Beweisungen anlanget, ist Ew. Wohl-Ehrwürd. Magnificentz und Herrlichkeit ohne uns gar wohl wissend, wie ferne sie den Stich halten, wollen aber doch unsere Gedancken kürtzlich auffsetzen. Die ersten zwo machen eine Vergleichung zwischen den geringern und größern Uebel und Schaden, unter welchen billig das geringste soll erwählet werden, wenn man beyder nicht kan überhoben seyn.

Dannenhero auch besser sey, diß Lied einstellen und nicht mit Gewalt erhalten wollen, als daß man das gantze Exercitium Religionis verliehren, und Tausend und abermahl Tausend mehr einbüsse, als erhalte. Hiervon aber kan der Ausschlag nicht besser gegeben werden, als wenn der rechte Verstand der angeführten Regul erörtert werde, nemlich daß sie rede, de malis pœnæ, sive inutilibus tantum: Von solchem bösen, daß nur schädlich ist, nicht aber malis culpæ seu moralibus, von dem Uebel, das zugleich schädlich und sündlich ist. Denn allein das, was zwar schädlich, aber doch nicht Sünde ist, soll unter zweyen bösen erwählet werden. Wo aber beyde mala, so in die Wahl kommen, moralia oder Sünde seyn, so haben wir eine andere Regul: non sunt facienda mala, ut eveniant bona, welche aus St. Pauli Worten genommen.

Röm.

Röm. 3, v. 8. Daher saget Augustinus in libr. contra mendacia cap. 9. gar recht und wohl: Si hanc peccatis aperimus viam, ut committamus minora, ne alii majora committant, lato limite imo nullo limite, sed conclusis & remotis omnibus terminis infinito spatio cuncta intrabunt atque regnabunt peccata.

Also, ob wohl unter solchen Uebeln ein Unterscheid ist, und eines ärger, denn das andere, so ist doch hierinn diese Gleichheit, daß sie GOtt beyderseits verboten, und wenn dero eines zu Werck gerichtet wird, immer kan gut geheissen werden.

Also ist dieser Gesang: Erhalt uns HErr ꝛc. zwar was seine Umstände betrifft, ein Mittel-Ding und dessen unzeitige Abschaffung nicht so schädlich als des gantzen *Exercitii religionis* Verbot, gleichwohl aber träget sie auf dem Rücken diese consequentz mit, daß sie die Christliche Freyheit anficht, und zwar aus Verbot Päpstischer Obrigkeit, und dem Hertzen das Zwangseil anwirfft, und also zugleich hieraus ein malum morale machet. Derohalben soll unter diesen zweyen bösen keines dem andern vorgezogen werden, sondern müssen nach GOttes Befehl beyde vermeidet werden, man wollte denn auf beyden Theilen hincken 1. Buch der König 18, v. 20. Ja diese Vergleichung zweyer Sünden wurde nicht alleine wider die Christliche Klugheit lauffen, sondern zumahl einen mißlichen Ausgang gewinnen, weil es gantz ungewiß, ob durch verwilligtes Leiden des kleinen Uebels das größere möchte verhütet werden. GOtt könte wohl solche

Diffe-

Differentz und Furcht desto eher straffen, und den Feinden Evangelischer Religion auch darin verhängen, da hergegen, wenn man ihm vertrauet, und in diesem Gewißen-rühigen Handel nicht gewilliget, er wohl ins Mittel greiffen kan, und den Sachen einen beßern Ausschlag geben, als die Feinde jemahls gemeinet, doch sind wir nicht Abrede, daß solch übelgezwungenes Leiden seine Gradus habe, immaßen auch ein malum morale an sich selbsten von dem andern kan überwogen werden, denn es freylich besser ist, einiges Lied nicht haben, als des gantzen Evangelischen *Exercitii* beraubet seyn, bevor aus, weil darnach die Confession wider des Pabstes Greuel in andere Wege bey solchem GOttes-Dienst kan gestraffet werden. Dabey aber zu mercken, daß ein anderes sey, das Uebel gantz wider seinen Willen leiden müssen, als wen der Magistrat per Edictum peremtorium dieses Liedes Abschaffung den Evangelischen Kirchen aufdringet, gestalt er das gantze Exercitium Religionis sperren könte, wie er gleichfalls mit Gewalt zufahren gesinnet; ein anders ist das Böse erwählen entweder zu thun, oder aber in Ansehung ein ärgers zu verhüten, sich dasselbe zu leiden verwilligen, daß also auf diese Frage die Antwort, ob sie nur comparative verfasset, absolutè und schlecht negativè ohne angestellete Vergleichung müsse gegeben werden, nemlich sie wissen weder das letzre noch das erste Stück dieser Frage einzugehen, und so man sich nicht wolle erbitten lassen, können sie nicht wieder Gewalt, sie müssens leiden und GOtt anheim stellen.

So

So ist zwar vors 3. dieses Lied nicht *de substantia* unsers GOttes-Dienstes, so ferne man dessen Umstände betrachtet, als da sind, wer der Tichter dieses Liedes sey, daß äusserliche formular, item, wenn, wie, wo, und wieviel es solle gesungen werden, gleichwohl aber kan der Inhalt und Meynung dieses Gesanges von unserm Gottes-Dienst nicht ausgelassen seyn, damit wir Christum ehren und sein Wort halten, hingegen alles, was dem zuwider ist, verdammen, und um dessen Abwendung GOtt anruffen. Denn es nicht mit allen adiaphoris eine allerseits gleiche Beschaffenheit hat, etliche sind blosse ceremonien, die anders nicht in der heiligen Schrifft Grund haben, als daß sie insgemein gehören zum Zierath und guter Ordnung in der Kirchen, wie da sind Meß-Gewand, Chor-Röcke, Altar, Lichter, Tauffsteine, etliche aber sind und gehören zur Erbauung der Christlichen Kirchen, und rühren zwar modo tradendi von Menschen her, aber doch objectivè sind sie von GOtt, weil ihre Materia, Inhalt und Begriff in GOttes Wort stehet, und also nicht allein zum Wohlstande der Kirchen GOttes, sondern auch zur Ergäntzung der Evangelischen Religion, als ein Stück derselben gehöret, wie wir auch von diesem Lied bekennen müssen, indem es lehret von der heiligen Dreyfaltigkeit und dero Wohlthaten, von Christi Majestät und seinen vornehmsten Widersachern, dem Pabst und Türcken &c. wieder welcher Wüten und Mord er immerdar anzuruffen ist, es geschehe gleich auf diese Weise, so dieses Liedes Formular an die Hand giebet,

oder

oder auf eine andere Art. Wann denn nun die Materia zu eines Dinges Wesen gehöret, so kan auch nicht schlecht verneinet werden, daß auch dieser Gesang *ratione contentorum* dißfals auch *de essentia* unsers wahren GOttes-Dienstes sey.

Und nach diesen Observationibus muß auch von dem 4ten Beweiß geurtheilet werden, sonsten würde dergleichen Folgerungen gemacht können werden: ohne die Augspurgische Confession und Formula concordiæ ist die Kirche GOttes 1500. Jahr erhalten worden, also wird sie auch GOtt wohl hinführo erhalten, wenn gleich diese Confession und formula concordiæ nicht aller Orten angenommen worden, denn bey vorfallenden neuen Verfolgungen und Streitigkeiten sind auch der Kirchen GOttes sonderbahre Symbola vonnöthen, wie denn auch dieser Gesang wol mag ein *tessera* und Wahrzeichen der Lutherischen Kirchen genennet werden, damit sie in denen vom Papst erweckten Verfolgungen ihr Bekänntniß, Eyffer und Drangsal an den Tag gegeben.

Den Unterscheid zwischen einer gepresseten und freyen ungedruckten Kirchen, geben wir gerne zu, folget aber daraus nicht mehr, als die gedruckte Kirche müße leiden, was ihr angethan wird, nicht aber darinn willigen, oder dasselbe mit Election approbiren und billigen, sondern daß sie bey gewaltsahmer Abschaffung dawider protestiren, und alle mügliche Mittel vorsuchen, da aber nichts überall zu erhalten, drüber seufftzen und es GOtt befehlen, darneben ihr Bekändtniß, wenn es erfor-

erfordert, unerschrocken auch dieses Gesanges wegen von sich geben solle. Seufftzen muß die Kirche GOttes Ezech. 9. wie eine ächtzende Esa. 59. und seufftzende Malach. 2. vers 7. ja stumme Taube Psalm 56. wenn sie niemand in der Welt hat, dem sie der Feinde Ungemach und Gewalt klagen, und Hülffe von ihm erlangen kan. Wenn aber das Glaubens-Bekänntniß entweder gerade zu oder durch Hinterlist mit Verbot der Ceremonien erfordert wird, da ist Redens vonnöthen, daß man sich der Wahrheit nicht scheue, sondern sie frey mit Mund und Werck bekenne, Röm. 10, vers 11. Matth. 10, 23. Psalm 38, vers 14. Psalm 116, vers 1. Credidi propter quod locutus sum.

Das Jüdische Volck vors 6. wurde zwar in der Babylonischen Gefängniß sehr bedränget, wie es im 129. Psalm darüber klaget, aber es stehet dabey, sie haben mich nicht übermocht, sie haben niemahls gewilliget, den Feinden zu gefallen etwas von ihrem Gottes-Dienst zu unterlassen, sondern ist wieder ihren Willen geschehen, indem solche Kirche gefangen und unterdrücket gewesen, wie dieses Exempel der Herr Lutherus zeucht auf die Kirche so unter dem Pabstthum gefangen gewesen, über dem Gebrauch der einerley Gestalt im heiligen Abendmahl und spricht: Die gantze Gemeine zu Babylon sey auch entschuldiget gewesen, daß sie das Gesetze Mosis, der Kirchen Ordnung betreffende, und ihre Sacramente nicht gebrauchet, wie zu Jerusalem und sind nichts desto minder GOttes Volck gewest, ob sie gleich die Ordnung, so ihnen befohlen,

fohlen nicht halten künten, als gefangene Leute, und die mit Gewalt davon gedrungen worden. Tom. 5. Jenens. pag. 121. b. Was ihr Singen antrifft, so haben sie solches zwar auf gewisse Masse einstellen müssen, nemlich so fern sie dasselbe nicht konnten also anstellen, daß sie dabey opfferten, weil solche Opffer nicht an frembden, Psalm 137, vers 4. sondern an dem Ort, den GOtt dazu bestimmete, geschehen müssen, wie Cyrillus Alexandrinus lib. I. de Adoratione Spiritus sancti in Acht genommen, sonsten hätten sie ihre threnos, Bitt- und Buß-Psalmen, ja auch Lob-Gesänge, wie der Gesang der drey Männer im feurigen Ofen ausweiset.

Gleicher Gestalt 7. kan auch das Exempel der ersten Kirchen weiter nicht, als was das ausgestandene leiden der Bedrängniß bey ihrer Religion betrifft, hieher gezogen werden, daß wie die erste Kirche gezwungen und aus Noth hat müssen am Tage den öffentlichen GOttes-Dienst unterlassen, also müsten auch diese gedruckte Christen den bisher öffentlich gebrauchten Gesang unterlassen.

Sonsten ob es ihnen gleich gewehret am Tage zusammen zukommen, und ihren Gottes-Dienst zu verrichten, so thaten sie doch was sie kunten, und versammleten sich bey Nacht mit grossem Hauffen, da sie denn ihrer Gebeth und Gesänge sich gebrauchten, Coimus inquit Tertullianus cap. 39. Apolog. in cœtum & congregationem, ut ad Deum quasi manu facta precationibus ambiamus orantes. Hæc vis grata Deo est, & Paulo post: Cæterum fidem sanctis

ctis vocibus pascimus, spem erigimus, fiduciam figimus &c. Ebener massen bezeuget Plinius lib. 10. Epist. als er an Kayser Trajanum schreibet: Im Jahr 200. von der Christen Gesängen: Christiani, inquit, soliti sunt stato die ante lucem convenire carmenque Christo, quasi Deo dicere secum invicem. Da meldet auch Ruffinus lib. cap. 32. wie zur Zeit des Mammelucken Juliani die gantze Gemeine der Christenheit den 96. Psalm wider des Käysers Abgötterey gantz hell gesungen, daß man es sehr weit hat hören können.

8. Ebener massen gehet Lutherus in seinem 5. Tom. Jenens. pag. 22. weiter nicht, als daß Christen leiden müssen, daß ihnen das Exercitium religionis gesperret werde, wie er den beschleust: Will das nicht helffen, so muß man lassen Gewalt vor Recht gehen. Wenn aber jetzt der Magistrat dieses Bedencken zu seinem Behülff wolte anführen, würde die Zeit und andere Umstände einen grossen Unterscheid machen; denn dazumahl, da Lutherus dieses schrieb, war keine Evangelische Kirche, wie bißher Gottlob gewesen, sondern war alles Päbstisch, so ware der Chur-Fürst nicht ein Einwohner und Gliedmaß dieser Stadt, wie heutiges Tages, theils aus dem Rath des Orts, theils auch die Bürger Evangelisch sind, und über diß der Religions-Frieden vorzuschützen haben.

9. Gelangende Herrn Philippi Melanchtonis Bedencken, beruhet dasselbe erstlich auf der Bedingung, so ferne der Pabbst das Evangelium würde zu lassen, und ist in dem letzten Schmalkaldi-

caldischen Bedencken von Gewalt des Pabstes gleichsam wieder cassirt: Und ob er wohl zur Zeit des interims es wieder herfürgesuchet, so hat es doch den Stich nicht gehalten, sondern ist von andern reinen Kirchen höchlich improbiret worden, was auch Herr Lutherus von solcher Zulassung Philippi gehalten, scheinet aus seinem Sende-Brief Tom. 5. Jenens. pag. 121. b. da er schreibet, man habe den Bischöffen den Gehorsam, item, ihre iurisdiction und gemeine Ceremonien wieder überlaßen.

Sehet euch demnach wohl für, und gebet nicht mehr denn ihr habet, daß ihr nicht von neuen an zu einem schweren und schädlichern Kampff gedrungen werdet, das Evangelium zu erhalten. Ich weiß wohl, daß ihr das Evangelium in solchem Vertragen allezeit ausnehmet, besorge aber, sie werden uns hernachmahls für Meyneidige und unbeständige schelten, so wir nicht halten, was sie wollen. Dann sie werden unser Nachgeben weitläufftig, und weitläufftiger, ja aufs aller weitläufftigste annehmen, ihres aber werden sie enge, noch enger, aufs aller engeste spannen, summa summarum, es gefällt mir gar nicht, daß man will von Einigkeit der Lehre handeln, weil dieselbe gar unmüglich ist, wo der Pabst sein gantz Pabstthum nicht will abthun Es wäre gnug gewesen, so wir hätten angezeiget die Ursache unsers Glaubens, und hätten Frieden begehret, daß wir sie aber solten zur Wahrheit bekehren, wie können wir das hoffen.

Vers 10. So ist gewiß, daß die Christliche Freyheit ihr Absehen soll haben auf die Christli-

che Erbauung, die Richtschnur aber solcher Freyheit ist der Glaube an GOttes Wort, und die Liebe gegen den Nächsten. Was GOtt haben will, das ist keine Freyheit, sonderm muß und soll geschehen. So richtet sich auch die Freyheit nach dem Nächsten. Aber den Feinden der Wahrheit verwilliget sie nicht ein Haar breit, wollen sie aber mit Gewalt ihren Willen erhalten, so leidet sie es, und stellts anheim dem Gerichte GOttes: Denn in widrigen Sachen, damit jemand in so gestallten Sachen wolte zurücken, und nachgeben, so wird er sich selber zum Mit-Tyrannen wider die Christliche Freyheit, und zum Verräther in Christi Reich machen, daß er den Glauben zerstöret, und wider andere Christen mit Rath und That helffen zu solcher Verstöhrung, wie abermahl Herr Lutherus in 3. Tom. pag 522. a. 525. b. redet, da er von der Freyheit im Mitteldingen, wie der Obrigkeit darinnen zu gehorchen, nach der Länge handelt, und unter andern also schreibet: Wiederum wo deine Obrigkeit schälcken wolte, und nicht einfältiger Meynung solchen Dienst von dir fodern, sondern wolte mit falschen freundlichen Worten den Dienst der Meynung von dir haben, daß sie auch durch dem Exempel und Dienst die andern desto baß drucken und dämpffen möge. Des Papstes Tyranney und Menschen Gebot zu stärcken, die Gewißen zu bestricken, oder in Stricken zu behalten, siehe, wie wird deine Freyheit nicht gefodert zu deiner Obrigkeit Nutz oder Beßerung, sondern zum Muthwillen und zu Schaden und Verderben derer andern deines Nächsten, und

zu stärcken den Pabst in seinen Greueln, und kurtz, zu dienen dem Teuffel.

Darum kanst du hier nicht gehorsam seyn ohne Verläugnung Christlicher Freyheit, welche doch ein Artickel des Glaubens ist, durch Christi Blut erworben und bestätiget. Dann ob du gleich keine Sünde thätest mit solchem Christlichen Gehorsam, wo es müglich wäre, so hülffest du doch zu allen Sünden, so da geschehen im gantzen Lande, an der verdruckten Freyheit, an den verstrickten Gewissen und der bestätigten Tyranney des Pabsts und des Teuffels.

Wann denn die rationes affirmativæ theils der Importantz und Wichtigkeit nicht scheinen, daß sie die negativas könten hintertreiben, theils auch nur reden von dem, daß die Christenheit bey ihren GOttes-Dienst leiden müssen, so halten wir es auch nachmahls dafür, diese Evangelische Kirchen an gemeldten Oren solten schlechterdings dahin schliessen, daß sie in Entstehung gütlicher Mittel keines unter so gestalten Uebeln und malis moralibus erwählen, und zur Erhaltung der andern Exercitiorum Religionis Evangelicæ sich offtgedachtes geistreiches Liedes verziehen wolten, sondern in ihrer Christlichen Freyheit nochmahls bestehen, Galat. 5, vers 3. denn wie Marcus Arthusius beym Theodoreto saget. Ad pietatem conferre vel obolum unum perinde ac si quis conferret omnia. Solte denn solch Christlich Lied mit Gewalt abgethan werden, so ist solch Leiden, wenn es nicht gewilliget wird, auch ein Stück der wahren Bekänntniß, und sie haben dennoch bey solchem Zwang ein freyes Ge-

wissen und den Trost, daß sie GOtt dadurch nicht erzürnen, auch ihren Mit-Christen kein Ergerniß gegeben haben.

Und dieses haben Ew. Wohl-Ehrwürd. Magnificentz und Herrlichkeiten begehren nach von vorgedachter Frage wir auffsetzen wollen, hoffen es solle dem Worte, der formulæ concordiæ, und praxi Ecclesiasticæ in allem gemäß seyn, und bitten den getreuen GOTT, daß er Ew. Wohl-Ehrw Magnificentz und Herrlichkeit mit seinem heiligen Geist regieren wolle, damit sie denen Evangelischen Kirchen, so diese Drangsahl erfahren mit heilsahmen Rath und gutem Succes beyspringen könne, der wolle auch ferner in Gnaden verleihen, daß sein heiliger Saame in Teutschland erhalten, vor dergleichen Zumuthen wir behütet, und wieder des Pabst und Türcken-Mord seine Kirche unter uns blühe und wachse zu seinen Ehren und zu Beforderung vieler Menschen Heyl und Seeligkeit, und das wolle er thun um des theuren Verdienstes JEsu Christi, dessen Gnade und Väterlicher Beschirmung Ew. Wohl-Ehrwürd. Magnificentz und Herrlichkeit wir treulich empfehlen, und uns mit beharrlicher Gunst und Favör, zugethan zu bleiben bitten thun.

Datum Leipzig den 29. Novembr. im Jahr 1626.

Ew. Wohl-Ehrw. Magnif.
und Herrlichkeit.
Dienst-und Gebet-geflissene
Decanus, Senior und andere Doctores der Theologischen Facultæt daselbsten.

§. III.

§. III. Das andere Bedencken der Theologischen Facultæt zu Wittenberg in eben der Sache, jedennoch bey ander Gelegenheit, lautet jenen übereinstimmig also:

Auf sein an uns ergangenes Ansuchen wegen Abschaffung der zwey bekannten Lieder: **Erhalt uns HERR bey deinem Wort, und O HErre GOTT dein göttlich Wort** ꝛc. welche auf des Kayserlichen Ober-Amts Befehl von einigen Fürstlichen Räthen, im Nahmen Ihrer Fürstl. Gnaden, des Hertzogs zu Würtemberg und Oels, dem Cantori zu Oels unter Bedräuung harter und ernster Straff, ferner in der Kirchen zu singen, verboten, mit der Vermahnung, er solte sich niemahls eines andern bereden lassen, sintemahl sonst dem Fürstenthum ein grosses Unglück darauf stehe, darüber der Herr ihm eine Schrifftmäßige und beständige Nachricht auf zwey beygefügte Fragen zu ertheilen gebeten, geben wir nach reiffer Erwegung dieser Sache unser in Gottes Wort gegründetes folgendes Bedencken.

Die erste Frage lautet also: **Ob eine Lutherische Obrigkeit dieses (*Oelni*schen) Landes, auf ob erwehnten Befehl die bewusten beyden Lieder, wider alle *Protestation Ministerii*, ohne Verletzung des Gewissens öffentlich verbieten, und diejenigen, so sie singen würden, ernstlich zu straffen dräuen könnte.**

Darauf ist unsere Antwort: Ob wohl ein oder das andere Lied in der Kirchen anzuordnen, oder zu verbieten, einer Lutherischen Obrigkeit, welche

die Jura Episcopalia hat und exerciret, nicht kan gewehret werden, und dieses ohne das unter die Adiaphora und Mittel-Dinge gehöret, was für Lieder in der Kirchen gesungen werden, wann nur dabey GOttes Ehre und der Kirchen Erbauung beobachtet, und Ergerniß verhütet wird: So ist doch hier ein sonderbahrer Casus, dabey unterschiedene Umstände mit einlauffen, in derer Ansehen und Betrachtung wir anderes nicht achten können, denn daß ein solches Gebot bey so gestalten Sachen ohne Verletzung des Gewissens nicht geschehen könne. Denn es ist erstlich hier ein *status confessionis*, indem es nicht um die blosse formulam dieser Lieder, sondern um die contenta zu thun ist. Da dieselbigen angegeben, als wären es aufrühriſche Spöttereyen, item böse, nirgends gegründete und gar aufrührische Zusätze und blosse Spott-Lieder, nnd in solcher Qualitæt von dem Kayserlichen Ober-Amt abzuschaffen begehret worden.

Da ist nun nicht bloß die Frage von gewissen Formulen der Lieder, welche aus Christlicher Freyheit können angenommen oder abgestellet werden, sondern von unser Lehre, die in den erwehnten Liedern begriffen ist, und ob solche leyder wegen derer Dinge, die darinn begriffen, als böß, ungegründet, und aufrührische Spöttereyen, abzuschaffen? Da kan ja eine Christliche Lutherische Obrigkeit, die in ihrem Hertzen und Gewissen dessen überzeuget und vergewissert ist, daß diese Lieder in GOttes Wort gegründet und darin nichts böses, nichts spöttisches, nichts aufrührisches ist, solche Abschaffung ohne Verletzung

tzung ihres Gewissens nicht anbefehlen oder verordnen, denn das wäre eine species abnegationis. Sintemahl was abgeschaffet werden soll, darum abgeschaffet wird, weil es falsch, böse und unzuläßig ist, gleich wie dasjenige, das angeordnet wird; gut, nützlich und löblich seyn muß.

Nun ist aber das ein Stück unser Christlichen Evangelischen Lehre, daß der Pabst als der Antichrist, Christum JEsum von seinem Thron stürtzen wolle, und daß diejenigen, die GOttes Gnade in wahrem Glauben, freyem Gewissen und reinem Hertzen vertrauen, niemand schaden, daß auch keine menschliche Macht wider GOtt und sein Wort was schaffen könne, ob wolten gleich, **Pabst, Kayser, Reich, ihn und sein Wort vertreiben**, das ist anders nichts, denn ein freudiges Bekändtniß unsers Glaubens und Vertrauens zu GOtt, wie denn dieses eigentlich ein Lehr- und Glaubens-Lied ist, darum, wenn uns dasselbe gewehret werden will, wir bereit seyn solches nicht nachzulassen, sondern zu vertreten, nicht mit Abstellung solches Bekändtnisses Christum und unsere Lehre zu verleugnen, sondern standhafftig bey solchem Bekänntniß zu verharren. Nota.

Seyd bereit allezeit zur Verantwortung jederman, der Grund fodert der Hoffnung, die in euch ist, ermahnet St. Petrus 1. Epistel 3, 15. und setzet daselbst die Worte forn an: **Fürchtet euch für ihrem Trotzen nicht, und erschrecket nicht; heiliget aber GOtt dem HErrn in eurem Hertzen.** Wer nun aus

Furcht solches nachlässet was zu Verantwortung und Bekäntniß (ἀπολογία) des Glaubens gehöret, der sündiget wider diese Gebote:

Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater, wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater.

Last uns nun opffern durch Christum das Lob-Opffer GOtt allezeit, das ist die Frucht der Lippen, die seinem Nahmen bekennen, vermahnet St. Paulus Hebr. 13. 15. Wo nun solche Danck- und Bet-Psalmen verboten werden, was verbietet man da anders, als die Frucht der Lippen, die den Nahmen GOttes bekennen?

Fürs andere, so ist es ein Stück unsers Gottesdienstes, daß wir beten und GOtt anruffen: Es geschehe durch Gesänge, oder andere Christliche Gebete in öffentlichen oder sonderbahren Nöthen für uns oder für andere, welches auf kein Gebot wir einstellen, vielweniger selbst andern verbieten sollen, oder mit Christlichen Gewissen können.

Nun aber ist dieses fast die grösseste Noth der Christlichen Kirchen, die derselbigen vom Orientalischen und Occidentalischen Anti-Christ, dem Pabst und Türcken, zustösset; darum sie flehet und seuffzet; **Erhalt uns HErr bey deinem Wort** rc. Und was kan uns für ein grösser Jammer, Noth und Gefahr seyn, als derselbigen, die das Wort GOttes verachten mit verstocktem Hertzen, für welcher Bekehrung gebeten wird

wird in dem andern verbotenen Liede, wie können denn solche Lieder und öffentliche Kirchen-Gesänge der Kirchen GOttes, die sich anders nicht erwehren kan, als durchs Gebet, mit guten Gewissen von Evangelischer Obrigkeit verboten werden, wann es schon aus höhern Orten begehret wird? denn dadurch wird verboten was GOtt befohlen, ruffe mich an in der Noth, dadurch werden der Kirche Christi ihre beste Wehr und Waffen, welche lacrymæ & preces, zumahl aber publicæ, da man als Tertullianus redet Apolog. cap. 39. zusammen setzet in der Versammlung, ut ad Deum quasi manu facta precationibus ambiamus orantes, benommen, dadurch wird der heilige Geist in vieler Frommen Christen Hertzen, die nicht mehr dürffen wegen dieser heissen Noth der Kirchen, öffentlich GOtt anruffen und ihre allgemeine Collecte anstimmen, betrübet, dadurch wird, an statt der Abwendung der Antichristischen Gewalt, der Kirchen GOttes, nur GOttes Gericht und schwerer Verfolgung zugezogen, weil man GOtt um der Macht und Gewalt der Feinde zu steuren, nicht mehr bitten soll, und hindert nicht, daß man sagen wolte, daß könte wohl durch Gebet auch andre Gesänge geschehen. Denn da man von diesen so lange von der Lutherischen Kirchen gebrauchten Gesängen weichet, wird vielmehr andere neue Gesänge oder Gebet einzuführen gewehret, und also keines Weges gestattet werden wider des Pabsts Mord und Verfolgung zu bitten und zu beten. Es ist aber das liebe Gebet, auch das öffentliche Kirchen-Gebet, nicht ein solches Werck, welches in unser Willkühr stehet, sondern GOtt hat uns ern-

ernstlich eingebunden, in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist anzuhalten, und zu wachen für alle Heiligen, Ephes. 6. v. 18. Coloss. 4. v. 2. 2. Thessal. 3. v. 1. 1. Tim. v. 12. Darum handeln wider solches Gebot, und wider den Willen GOttes diejenigen, die Christliche öffentliche Kirchen-Gebete wider die Macht der Feinde des Evangelii, welche bißher gebräuchlich gewesen seyn, abschaffen und verbieten, welches ohne Verletzung des Gewissens nicht geschehen kan bey denen, die solche vor Christliche Gebet halten und erkennen.

Sie sondern sich dadurch ab von denen, die an andern Orten der Evangelischen Kirchen zuvor mit ihnen in solchem allgemeinen Gebet oder Gesängen mit einmüthigem Geist zusammen gesetzet, und schwächen also durch ihre Verbot den Chor der geistlichen Sänger, und die vollstimmige Zusammensetzung der Heiligen in ihren geistlichen Liedern und Anruffung der heiligen Dreyfaltigkeit in allgemeinen Anliegen, sich aber selbst und ihre Gemeinen berauben sie der heilsamen Frucht solcher öffentlichen Collecten und Kirchen-Gesänge: Sind auch undanckbar vor GOtt, der ihnen auch vermittelst solcher Gebet bißher den theuren Schatz seines Worts wider aller Feinde Gewalt bewahret.

Denn wir habens diesem lieben Kirchen-Gesange, so je in der gesammten Lutherischen Kirchen intoniret, unter andern freylich zu dancken, daß viel Gewalt bißher abgewendet ist von dem armen Evangelischen Häuflein, und die dasselbe ferner nicht mit anstimmen wollen, ja dazu an-

dern

dern es verbieten, wie können die sich GOttes Schutzes mit freudigem Gewissen trösten?

Fürs dritte, so ist die Frage in dem Adiaphoristischen Streit in dergleichen Fällen schon in unsern Kirchen und Kirchen-Büchern gnugsam erörtert, und aus GOttes Wort decidiret, daß man mit gutem Gewissen den Feinden des *Evangelii* zugefallen nicht könne auch nur in den *Adiaphoris* weichen, und sich ihnen accommodiren, und war zur Zeit viel grössere Noth und Gefahr, denn jetzt durch GOttes Gnade zu besorgen, da Kayserliche Majest. allergnädigst auch in diesem Fürstenthum in Schlesien das Exercitium Religionis vergönnet, und solche grosse Gefahr und persecution zuwider dem instrumento pacis nicht zu besorgen, wie zu Zeiten des Interims, da nicht wenige Theologi riethen, man solte dem Kayser als Victori, der da leges vorschreiben könte, in Adiaphoris cediren, denen aber standhaffte Bekenner mit festen Gründen aus GOttes Wort widerstunden, und ist sonderlich dieses herrlich ausgeführet in dem Bekäntniß des Hertzogen zu Sachsen de anno 60. art. de adiaphoristicis p. 60. daß ob zwar fürtreffliche Leute am rathsamsten gehalten, lieber einige Veränderung in Ceremonien einzuwilligen, als die Kirche gar verwüsten, oder wie sie sagen, stoica pertinacia vastitatem & solitudinem Ecclesiis & Reipubl. accersere. Item servitutem potius aliquam Religionis subeundam esse, quam inconsiderato zeli fervore novos motus concitandos, totiusque religionis jacturam faciendam. Darzu auch kommen seyn etlicher

Für-

NB

Fürsten Autorität und Befehl, so sey doch solches als eine *collusio cum hostibus manifestis, philosophicum & politicum commentum*, dem alle Frommen widerstreben sollen, etiamsi fractus illabatur orbis, zu achten und dieses sey vom Herrn Luthero, und andern Pflegern und Säugammen Christi mit Fleiß inculciret, und mit einmüthigem Hertzen und Munde gelehret, *in casu confessionis ceremonias non esse amplius adiaphora*, & nihil utcunque parvum admittendum esse, quod aut confessionem obscuraret, aut libertatem Ecclesiæ, sanguine Christi partam, quodammodo imminueret, zu dem Ende wird angeführet der Spruch Marci Arthusii aus Theodoreto: Ad impietatem conferre vel obulum unum, perinde est, ac si quis conferat omnia. Was ist aber mehr conferre mandata inhibitoria oder conferre unum obulum?) Item das Exempel Danielis cap. 6. Etsi enim per se, (so lautet es in dieser Confession) ut suo genere adiaphoron erat, recitare precationem fenestris coenaculi sive apertis sive clausis, tamen Daniel apertis fenestris preces suas recitavit, ne videretur impio Regis edicto parere & obedire, quod veram Dei invocationem impediebat, ac maluit Daniel inter leones abjici, quam gestu aliquid præ se ferre obedientiam erga Regium edictum pugnans cum secundo præcepto de invocatione & confessione. Justus *Menius* in seinem judicio de Adiaphoris, so hier zu Wittenberg An. 1558. gedruckt erweiset, tam non esse obediendum Cæsari in Adiaphoris, quam non deserendam veram doctri-

ctrinam. Cedere una particula adiaphororum, esse ipsissimum semet subjicere Antichristo. Dergleichen von Nicolao Amsdorffio, Flacio Illyrico, dem Ministerio Lubecensi, Hamburgensi, & Luneburgensi, Johanne Æpino, Joachimo Westphalo, Nicolao Gallo, Johanne Wigando ausführlich. Dahin gehet auch Herr Doctor Chemnitii judicium de Adiaphoris, der sonderlich erweiset, daß man den Feinden nicht weichen soll in adiaphoris, wann solches also angenommen wird, quasi sit inclinatio a confessione veræ doctrinæ.

Item quando imbecilles & infirmi offenduntur & languefiunt, licet opinio eorum, qui cedunt, non sit mala. Welches er, wie auch insgemein unsere Theologen, aus dem zweyten Cap. an die Gal. ausführet. Weil Paulus mit grossem Ernst öffentlich Petrum für allen straffet wegen solchen weichens, licet in re, quæ sua natura est adiaphora, & fiebat a Petro non ex impia opinione, quia faciebat hoc propter illos, qui tales observationes impia opinione, & insidiosa specie urgebant. Und zwar Petrus für sich keine unrichtige Meynung hatte, dennoch weil durch die Art des Weichens zu Gefallen der Widersacher, dieselbige in ihren Irrthum bestätiget, die Einfältigen geärgert, Barnabas zur Heucheley angeführet ward, als hat Paulus Petro unter die Augen widerstanden: dessen Ursache war, weil Petrus nicht aufrichtig wandelte nach der Wahrheit des Evangelii, item daß die Wahrheit des Evangelii bey ihnen verblieb: absonderlich führet Herr Chemnitius ein das Exempel

Mar-

Marcellini, der Weyrauch ins Feuer geworffen, aber dabey protestiret hat, er thue es nicht in Meynung, daß er opffere, gleichwohl hernach billig solche seine That verdammet hat.

Dasselbige haben auch sattsam erörtert, Hertzogs Johann Wilhelmi Theologen in ihren Thesibus de adiaphorismo da sie unter andern also lehren:

Tempore persecutionis, quando non tam quæritur ædificatio, quam destructio ecclesiæ Dei, adiaphora fiunt necessaria, h. e. partem necessariæ confessionis sustinent, welches mit dem Exempel Danielis, Eleazaris, der 7. Brüder, der Maccabäer und andern klar könte erwiesen werden.

Dieses findet sich alles im gegenwärtigen casu, denn da ist auch von den Feinden des Evangelii ohn allen Zweiffel dieses postulatum angegeben, sonderlich von den Jesuiten, die allezeit unserer Freyheit, und der Wahrheit des Evangelii nachstellen, und um der Widersacher willen, und von wegen ihrer Dräuung hat man ihnen sich bequemet, und gewichen in diesem adiaphoro.

Es werden dadurch ohne Zweiffel die Widersacher in ihrer Meynung bestätiget, als wären wir unser Lehre nicht gewiß, die Einfältigen aber werden darüber geärgert, unsere Freyheit, die durch Christi Blut erworben, wird gekräncket und bleibet, nach Pauli Urtheil, bey denen, die solch Verbot gethan, nicht die Evangelische Wahrheit, so sie darauf beharren, sie wandeln nicht aufrichtig nach der Wahrheit des Evangelii, wie Petrus, da er sich nur auf ein oder andermahl den

den Heyden aus Furcht für den Jüden entzogen, welches geringer zu achten als wann man aus Furcht die allgemeinen Kirchen-Lieder und öffentliche übliche Glaubens-Bekäntnisse nachlässet, ja dieselbige verbieten thut.

Das ist ein straffbar Wesen, nach S. Pauli Urtheil, darüber Herr Chemnitius in seinem Rath de Reformatione Magdeb. Diœceseos eine solche Regel fürstellet. Wenn man zu thun hat nicht mit schwachen Christen, sondern mit halßstarrigen Widersachern des Evangelii, die da suchen, daß reine Lehre verdrücket, und falsche Lehre wider aufgerichtet werde, wenn sie solches anheben an Mittel-Dingen, oder wenn adiaphora der Meynung und zu dem Ende erfordert werden, da antwortet Paulus Galat. 2. Er habe in solchem Fall, auch in adiaphoris, wie zu der Zeit die Beschneidung war, nicht eine Stunde weichen wollen, und zeiget die Ursache an: auf daß die Wahrheit des Evangelii bey euch bestünde. Item Petrus Galat. 2. hat in seinem Hertzen die Lehre von der Rechfertigung, und von der Christlichen Freyheit, ohne Zweiffel, nicht fallen lassen, weil er aber äusserlich von gemeiner Speise, welches nur ein frey Mittelding war, sich entzeucht, darum daß er, wie Paulus saget, die von der Bescheidung fürchtete, die durch solche Adiaphora sucheten Verfälschung des Artickels von der Rechtfertigung, hat Paulus Petro unter Augen widerstanden, und hat geurtheilet, daß Petrus in dem Fall nicht richtig nach dem Evangelio wandelte, hievon hat Doctor Lutherus eine schöne herrliche Disputation

Staatsbibliothek München

tation Tom. IV. Germanic. Wittenbergens. fol. 378.

Solcher gestalt ist auch dieses decidiret in unserm Christlichen Concordien-Buch im zehenden Artickel: Wir glauben, lehren und bekennen, daß zur Zeit der Verfolgung, wenn ein rund Bekäntniß des Glaubens von uns erfordert wird, in solchen Mitteldingen den Feinden nicht zu weichen sey, wie der Apostel (an die Galater am fünfften) geschrieben: so bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und laßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Item, auf daß die Wahrheit des Evangelii bey euch bestünde, weichen wir denselbigen nicht eine Stunde, unterthänig zu seyn.

Denn in solchem Fall ist es nicht mehr um Mittelding, sondern um die Wahrheit des Evangelii, um die Christliche Freyheit, und um die Bestättigung öffentlicher Abgötterey, wie auch um Verhütung des Aergernisses der Schwach-Gläubigen zu thun, darin wir nichts zu vergeben haben sondern rund bekennen, und darüber leiden sollen, was uns GOtt zuschickt, und über uns den Feinden seines Worts verhänget.

Darauf denn als unrecht und GOttes Wort zuwider verworffen und verdammet wird die Antithesis, daß man zur Zeit der Verfolgung öffentlicher Bekenntnisses des heiligen Evangelii in Mitteldingen und Ceremonien möge willfahren, als welches zu Abbruch der Wahrheit dienet, verworffen und verdammet wird.

Zum

Zum vierdten, so gereichet solche Abschaffung unserer gemeinen Bet- und Lehr-Lieder zum vielfältigen Anstoß und Aergerniß, dafür der HErr Christus ernstlich warnet, Matth. XIX. Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt, und wer einen der geringsten, die an mich gläuben, ärgert, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Halß gehänget, und er ersäuffet würde im Meer, da es am tieffsten ist.

Dieses Weh und die erschreckliche Drohung solte ja billig auch in Mitteldingen in Acht genommen werden: zumahl der heilige Geist davon absonderlich erinnert hat, 1. Corinth. 8. sehet aber zu, daß diese eure Freyheit nicht gerathe zu einem Anstoß der Schwachen. Item, wenn ihr sündiget an den Brüdern, und schlaget ihr schwaches Gewissen, so sündiget ihr also an Christo. Darum denn Paulus schliesset: So die Speise meinem Bruder ärgerte, wolt ich nimmermehr Fleisch essen, auf daß ich meinen Bruder nicht ärgerte. Und Rom. 14. 13. befiehlet er weitläufftig, daß wir das sonderlich richten, und uns dafür hüten sollen, daß niemand seinem Bruder einen Anstoß und Aergerniß, auch in der Speise nur gebe, wie vielmehr ists zu verhüten im heiligen Gebet, und in der Kirchen. Es werden aber durch diese Abschaffung der gemeinen Kirchen-Lieder geärgert nicht nur einzele Persohnen, sondern gantze Gemeinen, nicht nur in ihrer sondern auch bey andern Kirchen, nicht nur unter ihren Brüdern und Glaubens-Genossen, sondern

auch bey den Reformirten, ja auch bey den Päbstlern selbsten.

Denn die Einfältigen unter uns werden geärgert in der Lehre, ob der Pabst der Antichrist und Verfolger der Christlichen Kirche sey? davon sonderlich Paulus geweissaget. Ob unsere Lehre das göttliche Wort sey? welches vormahls verdunckelt, das nun an Tag bracht durch GOttes Gnad, nach Inhalt dieser Lieder.

Sie werden geirret und bekommen einen Anstoß in ihrem Gottesdienst, ob sie bißher dißfalls recht gebetet, ob sie davor billig GOtt gedancket, darum ihn billig angeruffen, und ob sie es noch ferner mit Christlichem Gewissen daheim thun können. Weil es ihre Lutherische Obrigkeit selbsten in der Kirchen, da am allermeisten zu beten und zu singen ist, verboten, damit die Obrigkeit alsdenn aller solcher entstehenden Aergerniß sammt aller Nachlassung so vieler tausend Christen öffentlichen Zusammensetzung in solchem höchst-nöthigen Gebet und schuldigem, heiligem Danck- und Lob-Opffer, auf sich, auf ihre Seelen, auf ihre Gewissen nehmen. Auch das ist ihnen eine unerträgliche Last, dafür sie einen grossen Mühlstein an ihren Halß ertragen solle!

Es werden die Gläubigen geärgert, der Geist GOttes wird in ihnen gedämpffet und betrübet, wenn sie sonderlich vernehmen, daß diese Lieder nachgelassen und verboten, nachdem sie also angegeben, daß es Schand-Lieder, daß es böse, ungegründete, daß es aufrührische Lieder seyn, daß sie sich darüber ein Gewissen machen, solche Lieder zu singen, ja betrüben und ängsten, ob hätten sie

Schand-

Schand- und aufrühriſche böſe Lieder biß dahero daheim und öffentlich geſungen.

Dadurch werden auch die Päbſtler ſelbſt in ihrer Anklage und Bezüchtigung beſtätiget. Das hat Illyricus, der ſich in der controverſia de adiaphoris ſehr wohl um die Chriſtliche Kirche meritiret hat, An. 1545. in ſeinem Tractatu de adiaphoris ſtattlich ausgeführet, giebet hierüber dieſes Gleichniß. Wenn jemand einen andern beſpräche, du haſt mir 100. Gülden geſtohlen, ich begehre, daß du mir ſolche mit guten Frieden wieder erſtatteſt, damit ich nicht andere Gewalt an dir brauchen dürffe, derjenige aber, der wegen des Diebſtahls beſprochen, finge alſobald an zu zehlen, jetzo 10. bald 20. Gülden, würde derſelbe nicht, ſich des Diebſtahls verdächtig machen, und ſelbſt ſchuldig geben, als wenn er zahlen und ſie abfinden wollte, quocunque id animo faceret, GOtt gebe in was Meynung er das Geld zehlete. Alſo und vielmehr da unſere Kirche angeſprochen wird, ſie habe mit ihren Liedern geſchändet, und Aufruhr bißher erreget. ſie ſoll davon ablaſſen, oder man werde andre Mittel vor die Hand nehmen, und man darauf alſofort anfähet, ſolche Lieder einzuſtellen? darum denn, wie geſaget, nicht alleine die Unſrigen damit geärgert werden, ſondern auch andere, die ſich über unſere Lieder geärgert, darin beſtätiget, und ſo viel mehr an unſer Lehr und öffentlichen Gottesdienſt ſich ärgern, durch unſere Schuld, als begriffen dieſelbige in ſich Schänderey und Aufruhr, und wir wären ſelber unſers Gottesdienſtes und unſerer Lehr nicht gewiß.

 wiß.

wiß. Meidet allen bösen Schein, erinnert Paulus, 1. Thessal. 5. 22.

Zum fünfften, so widerstreben solche Gebot denen absonderlichen Befehlen GOttes, die ja mehr und höher zu achten als Menschen Gebot, Dräuungen und Schrecken.

Denn, da hat GOtt ausdrücklich befohlen: lasset euch niemand Gewissen machen über Speise oder über Tranck oder über bestimmte Feyertage, Col. 2. v. 16. und also auch nicht über andere öffentliche Kirchen-Ceremonien; anders Theils hat GOtt verboten, auf keinerley Weise am fremden Joch zu ziehen, 2. Cor. 6. v. 14. und fremder Sünde sich theilhafftig zu machen, 2. Thess. 3. v. 11. Was thut man aber anders, als daß man am Päbstischen Joch ziehet, wenn man mit den Päbstlern solche unschuldige Kirchen-Gesänge verbietet, machet man sich ihrer bösen Wercke nicht mit theilhafftig? Es hat GOtt befohlen, Apocal. 18. v. 6. schencket ihr zweyfältig ein, bezahlet sie, wie sie euch bezahlet hat, machts ihr zwiefältig nach ihren Wercken. Ist das aber der Babylonischen Huren zweyfältig bezahlet, oder zwiefältig eingeschencket, wenn man die von der Christlichen Kirchen angenommene geistliche Lieder und Gebet wider den Pabst, der ja einen starcken Kelch uns eingeschencket, und seinen Muthwillen gehabt, und noch nicht aufhöret, abschaffet, daß man nicht einst mit der gantzen Evangelischen Gemeine wider ihn zu GOtt ferner ruffen und schreyen soll.

Darum ist das nicht eine geringe Sünde zu achten,

ten, wann man dabey verharren wolte. Hätte man sich vorzusehen, daß man nicht auf gewisse Art unter die Anzahl derer gerechnet werde, die Muthwillen mit der Babylonischen Huren treiben, und sich ihrer bösen Wercke theilhafftig machen, welches wir gleichwohl weder von der Hochlöbl. Fürstlichen hohen Obrigkeit, noch von dero treuen hohen Räthen hoffen wollen.

Sechstens ist bey solchen Verboten wider die Ordnung GOttes und dem Befehl des H. Geistes, daß alles ordentlich zugehen solte, 1. Corinth. 14. verfahren, in dem ein vornehmes Stück der Ceremonien bey öffentlichem Kirchen-dienst und Formular der Gebet und Gesänge, die anderthalb hundert Jahr heilsamlich und erbaulich befunden, nicht mit Einwilligung der gantzen Kirchen sondern wider Erinnerung und Protestation des Ministerii abgeschaffet und verboten, da doch nach Inhalt der Augspurgischen Confession und formulæ concordiæ wir aus GOttes-Wort gläuben und lehren, daß die Kirche, nicht nur aber ein Stand der Kirchen die Macht habe, in Ceremonien Aenderung zu schaffen, davon die Fürstl. Sächsischen Theologi Hertzog Johann Wilhelmi, weyland in ihren vor angezogenen Thesibus recht erinnert: Nec habet Magistratus Politicus potestatem Ecclesiæ Dei recte sentienti præter ipsius voluntatem Ceremonias suo arbitrio imperandi. Magistratus enim non est Caput Ecclesiæ, (quod est solus Christus,) sed si est pius, est pars tantum Ecclesiæ atque ejus quidem nutritius, nec debet Ecclesiæ sentienti, & dextre judicanti jus suum

eripere eamque sine necessitate turbare & opprimere.

Fürs siebende ist auch hier keine unumgängliche Noth. Denn was solche Abschaffung vom Käyser und Königlichen Ober-Amt bey hoher ernster nachdrücklichen Straffe anbefohlen, dawider hätten andere Christliche gewissenhaffte Mittel, unterthänigste Supplicationes, sattsame Informationes, und dergleichen vorgenommen werden können, auch nebst eyfrigem Gebet vorgenommen werden sollen, sonderlich auch daß remonstriret wäre, wie solches dem Passauischen Vertrag §. und mittler Zeit ꝛc. Desgleichen dem Religions-Frieden de anno 1555. §. Und damit solcher Friede ꝛc. in den Worten: Käyserliche Majestät soll keinen Stand der Augspurgischen Confession in ihrem Glauben, Kirchen-Gebräuchen und Ceremonien, so sie aufgerichtet, oder nochmahls aufrichten möchten ꝛc. zuwider wäre. Desgleichen auch dem Instrumento pacis ausdrücklich zuwider, und gegen die gnädigst-verheissene Religions- und Confessions-Freyheit, gegen die Majestät-Brieffe lauffe ꝛc. welches aber nicht einst versuchet worden.

Im übrigen aber hätte man zu bedencken gehabt, was die heiligen Apostel, da ihnen verboten war von dem Nahmen JEsu öffentlich zu lehren und zu predigen, der Obrigkeit geantwortet: Richtet ihr selbst, obs für GOtt recht sey, daß wir euch mehr gehorchen, denn GOtt? wir könnens ja nicht lassen, daß wir nicht reden solten, das wir gesehen und gehöret haben, und, wie sie,

auf

auf solch Verbot noch darzu öffentlich und einmüthiglich ihre Stimme zu beten erhoben: **Warum empören sich die Heyden, und die Völcker nehmen für, das umsonst ist. Die Könige der Erden treten zusammen, und die Fürsten versammlen sich zu hauffen wider den HErrn nnd seinen Christ. Und nun HErr! siehe an ihr Dräuen und gib deinen Knechten mit aller Freudigkeit zu reden dein Wort.** Actor. 4. Sie liessen auch nicht abe, wiewohl sie darüber gestäupet worden, nicht allein hin und her in Häusern, sondern auch öffentlich im Tempel, obschon der Hauptmann des Tempels, und die Priester samt den Aeltesten des Volcks ihnen entgegen waren, von JESU alle Tage zu lehren. Actor. 5, v. 41.

Wann man solche Apostolische Freudigkeit gebrauchet, und an statt der Abschaffung der geistreichen Lieder, wider den Antichrist dieselbige desto inbrünstiger singen thäte, so wurde aller Dräuung am kräfftigsten gewehret. Es hat, Gott lob! die höchst preißliche Käyserliche Majestät noch nicht gestraffet, daß zuvor der dem Instrumento pacis, sonderlich in denen Ländern, so nicht unmittelbahr Erb-Länder seyn, sondern ihre eigene Fürsten haben, auch in den Hertzogthümern in Schlesien, die Religions- und Confessions-Freyheit turbiret würde, ob schon ein und anders Jesuitisches Consilium vor gewesen, und solche Freyheit etwa möchte hie und da tentiret worden seyn.

Und wer kan das gewiß wissen, daß durch Abschaffung dieser Lieder der Jesuiten Reformi-

rungs-Sucht gestillet werden könne, wie vielmehr ist zu besorgen, daß sie immer weiter zu fahren, wie an etlichen Orten sie schon begehret ihre Päpstische, zum Theil abgöttische, Feyer- und Fest-Tage mit zu feyren. Es ist auch gar nicht Christlich, glauben, daß man dadurch Friede und Ruhe haben und erhalten könne, dadurch man GOtt erzürnet und Menschen besänfftiget, vielweniger, daß man durch Abschaffung der Waffen unser geistlichen Ritterschafft wider den Antichrist, für desselbigen List und Gewalt sicher seyn könne, und durch Einstellung des Gebets zu GOtt wider des Papstes Macht, der uns allein Schutz leisten, und das hochlöbliche Hertz der höchsten Obrigkeit lencken kan, Sicherheit für Päbstischer Verfolgung erhalten und erlangen werde. Die allersicherste Regul ist, die der HErr Christus fürschreibet: **Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, und GOtt, was GOttes ist. Matth. 22.** Die aber GOTT seinen Dienst im Gebet wider den Antichrist nicht lassen um des Käyserlichen Ober-Ampts willen, die geben ja nicht GOtt, was GOttes ist. Jene Gottseelige Bischöffe antworteten auf des Käysers Constantis Befehl: Suadendo Imperatori ne Ecclesiastica corrumpat, neve Romanum Imperium Ecclesiasticis constitutionibus immisceat, wie bey Athanas. in Epist. ad solit. Vitam agent. zu lesen.

Mehr Ursachen anzuführen, erachten wir unnöthig; weil hieraus gnugsam erhellet, daß diese Abschaffung der benennten Lieder, hoc rerum statu, nicht ohne Verletzung des Gewissens gesche-

schehen können, welches gleichwohl niemanden zu beschuldigen, sondern nur die Sünde zu regen und die Gewissen zu rühren, auf die erste Frage wir aus GOttes Wort zu antworten erachten. Solten sich aber künfftig neue Emergentia herfürthun, und der Herr wird unsern Bericht ferner erfordern, sind wir demselbigen weiter zu willfahren gantz willig.

Die andere Frage: **Ob ein gewissenhaffter Prediger solche Obrigkeiten, so lange sie wider alle treuhertzige Warnung und Vermahnung, gleichwohl auf ihrer Meynung beruhen, für rechtschaffene Christen halten, und absolviren möge?** belangend, so wollen zu hochlöblicher Fürstlicher Landes-Obrigkeit wir das Vertrauen setzen, sie werden ihres hohen erleuchten Verstandes, und Christ-Fürstlichen berühmten Eyffers nach zur Evangelischen Göttlichen Wahrheit sich weisen lassen, wie wir solches auch ebenmäßig von denen löblichen Fürstlichen hohen Räthen hoffen, daß diese Suspension der geistlichen Lieder, wie wirs deuten wollen, welche etwa auf starcke bedräuliche Zusetzung des Ober-Amts, ohne sattsame reiffe Erwegung und vorgängige gnugsame Communication mit dem Predigt-Amt oder Einholung theologischer Bedencken in diesem besorglichen gefährlichen Läufften, nach anderer Exempel aus Furcht grössern Unheils, so durch Jesuitische Molimina erfolgen möchte, vorgenommen und geschehen, weil sie nicht durch ein schrifftlich Interdictum J. F. Gn. sondern nur durch einige Fürstliche Herren Räthe, wiewohl in J. F. G. Nahmen

men mündlich und zwar nicht an das Consistorium, oder den Pastorem loci, oder durch dieselbige, sondern bloß an dem Cantorem geschehen, wohl nach genugsamer gebührender Information werde abgestellet, und die in diesen Zeiten so hochnöthige, heilsame, unschuldige, heilige Danck und Beth-Psalmen wieder öffentlich werden abgestattet werden. Darum nächst dem lieben Gebet GOtt eiffrig anzuruffen, daß er die Hertzen der Höchsten und hohen Häupter regiere, zuforderst der Herr Magister als Hoff-Prediger, dann auch da es nöthig, das gesammte Consistorium, oder auch das gantze Presbyterium mit unterthäniger gründlicher Deduction, auch da solches über Verhoffen allein nichts schaffen könte, mit Darstellung eingehohleter Thelogischer Information und Judiciorum darob seyn wird, daß J. F. G. auf andere Christ-Fürstl. Gedancken und Wege gebracht werde, daß vor allen Dingen zuerst wiederum in öffentlicher Versammlung der Heiligen GOtt dem HErrn hierin seine schuldige Ehre gegeben, und mit den gesampten Lutherischen Kirchen, die sie als denn an so vielen 100. Oertern werden zu Mit-Betern und Mit-Sängern erhalten, und derer kräfftiger Vorbitte sie sich solcher Gestalt gewiß zu getrösten haben, eben durch diese eyffrige Gottseelige Lehr-Danck-und Bett-Lieder von der Göttlichen Güte dazu Gnade erlangen, dann aber, da es so erachtet wurde, beym Kayserl. Ober-Ampt von Furstlichen Gn. angeführet werden möchten, warum man mit gutem Gewißen solche Christliche Lieder nicht abschaffen könne, darinnen

nen nichts ist wider GOttes Wort, nichts wider Käyserl. Majest. welche GOtt zu Ehren und Anruffung seines Nahmens in die anderthalb hundert Jahr anhero in unserer Kirche gesungen. NB

Darinnen auch für derer, so im Irrthum und Finsterniß sitzen, gnädige Erleuchtung zu GOtt geseufftzet, und unser Glaube bekennet wird: Wie solche Abschaffung bey Fürstl. Gnad. eine species abnegationis seyn und bey der Christlichen Kirche ein grosses Aergerniß anrichten würde, dafür Ihre Fürstl. Gnaden schwere Rechenschafft geben müste; und wie man hoffete, es werde die höchstlöbliche Kayserl. Majest sie allergnädigst bey der Religions-Freyheit, dazu Krafft des Passauischen Vertrages und des Oßnabrückischen und Münsterschen instrumenti pacis auch die Freyheit der Christlichen Ceremonien im Gottes-Dienst gehören, wie auch bey ihren Juribus Episcopalibus ungekränckt erhalten, zumahl in diesen Liedern nichts aufrührisch, nichts schändrisches auch nichts böses begriffen, und durch derer Abschaffung unsere Lehre, von denen die sie abschaffeten, dessen schuldig erkläret würde. Nota

Die Wort; ob wolten gleich Pabst, Kayser und Reich rc. beschuldigen so wenig Kayserliche Majestät, als die heiligen Engel beschuldiget werden, wann Paulus saget: so auch ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium predigte. Denn sie gehen nur die an, die GOtt und sein Wort vertreiben wollen, darfür GOtt der Allerhöchste das hochlöbliche Käyserliche Hertz

NB Lerey ... !

wohl

wohl bewahren wird. Derselbige schütze seine arme Kirche, die allenthalben Noth leidet, und wohne dem Herrn Magister in seinem Amt und sonsten in allen Gnaden bey, zu seiner Kirchen Aufnehmen.

Wittenberg den 8. Nov.
Anno 1662.

Des Herren Magistri

Gebets und Dienstgeflissene.

Dechant, Senior, Doctores und Professores der Theologischen Facultæt daselbst.

§. IV. M. Melch. Sylvest. Eckhardius (Eccles. Stetinens. Pastor) in Pastore conscientioso (Edit. Ulm. 1668. in 8vo.) Class. 2. quæst. 4. (non uti vulgo citatur) pag. 209. seqq. Beantwortet die Frage folgender Gestalt: *An ne, si tempore violentæ reformationis jussu & minis Papistici Magistratus, Germanica illa cantio:* **Erhalt uns HERR bey deinem Wort** *rc. in Ecclesia, libertate sua destituta, intermittatur, ministri conscientiam suam violent? R. Iniquissimum* equidèm hoc postulatum est, repugnans *Religiosæ Pacificationi*, adamantino Imperii vinculo, quo rupto, idem quoque diffibulari necesse est: Ea enim expresse, consensu omnium statuum, sancitur, ne Evangelicis vel ob religionem suam, vel ob ceremonias tàm postea introducendas, quam tum introductas (quibus & hæc cantio accensenda) vis aut injuria inferatur: 2. *Manifestæ veritatati*; Etsi enim du-

rius

rius videatur quibusdam, Papam (quod hic fatentur Evangelici,) JEsum Christum & de Throno suo, dejectum & deturbatum ire, tamen vel solis jubare clarius est, illum hoc audere & machinari duplici modo. 1. *Theoreticè* falsam doctrinam, Christi Majestatem & gloriam labefactantem omnibus modis propagando, atque orbi etiam eandem abominantibus, obtrudendo. Quid enim aliud sanctorum cultus & invocatio, quàm divinæ Majestatis læsio & imminutio? Quid Papæ supereminens & verè illiminata in Ecclesia potestas, quàm throni legalis subversio? ecquid Traditionum Chaos S. S. Eucharistiæ mutilatio, immutatio? Quid missale sacrificium pro peccatis vivorum & mortuorum fraudulenter excogitatum, quàm officii sacerdotalis horrenda violatio? stantibus hisce non potest vacillare & nutare Christi thronus! 2. *Practicè*, constantes atque animosos Evangelii confessores & Christo unicè adhærentes truculentissime persequendo, omnique carnificinæ genere trucidando, ut ne quid dicam de bellorum incendiis ab eodem in orbe Christino per Satellites suos funestissimè exsufflatis: quid ni igitur Deus rogandus, ut Antiochi hujus Tyrannidi & conatibus potenter resistat? Si quando autem contingat, ut cantio hæc alicubi (quod factum meminimus,) intermittatur, non tamen ministri, ceu conscientiæ parùm consulentes, arguendi sunt. Illud enim fit 1. in Ecclesia pressa, & sub jugo constituta, in qua cum piorum suspiriis acerba & molesta plura sunt devoranda

Nota seq.

&

& concoquenda, non in liberâ, cui melior adfulget aura: 2. non fit animo tepeſcenti & hypocritico cum veritatis hoſtibus, ad aucupandam gratiam, colludente, ſed longè gravius malum, videlicet publici Exercitii exterminum, cum irreparabili animarum damno conjunctum, declinandi ſtudio. 3. Non ſuſpenditur illa cantio, niſi præunte ſolenni proteſtatione, manifeſtam ſibi vim fieri contra ſanctam religioſæ pacificationis literam, cum expreſſa juris & libertatis reſervatione & defenſione. 4. Non itidem veritatis confeſſio (quod intenditur forte ab iis, qui conſcientiarum dominium ſiniſtrè adfectant) ſeponitur ſed (Exempla non deſunt) præter veræ doctrinæ aſſertionem, falſa quoque opinio ſolidè deſtruitur, & refellitur paratis utrinque & miniſtris & Auditoribus ad reddendam, ubi opus, fidei rationem. Exemplum Pauli (quod non nulli objiciunt) qui Galat. 2, vers 4. Titum in gratiam adverſariorum circumcidere nollebat, circumciſo jam ante Timotheo, Act. 16, v. 3. hic alienum eſt; adverſarii enim tùm urgebant circumciſionem, ceu cultum ad ſalutem neceſſarium, cujus admiſſione veritas Evangelii fatente ipſo permanere non potuiſſet; at huius cantionis omiſſione veritas Evangelii perſtat, eiusdem confeſſione in multis aliis cantionibus, luculentiſſimè verò omnium in publicis concionibus edita: quin circumciſionis temporarii adiaphori ratio, ob Pſeudo Apoſtolorum importunitatem & objectam neceſſitatem expiraverit. conf. Raupii Bibliothec. Portat. Part. Practic. p. 918.

918. Paul Frid. Sperlingii P. II. continuat. Nicod. quærentis & JEsu respondentis p. 247. Dieterici Consilia Theol. p. 226. M. Olearii P. III. Lieder-Schatzes pag. 99. seqq. D. Mart. Schamelii vind. Cant. Eccl. Evang. pag. 89.

§. V. Ist aber die Veränderung dieses Gesanges oder Abschaffung desselben auf Befehl Päbstlicher Obrigkeit nicht wohl und ohne viele Ueberlegung der Umstände anzufangen, so komt es noch weniger einem Privato oder einer particulier-Kirche zu, in denen so lange gebräuchlich Evangelischen Liedern eine Veränderung vorzunehmen, nach dem Urtheil Herrn Doct. *Wernsdorffii* in Diss. *de Prudentia in Cantionibus Ecclesiasticis adhibendi* Thes. XIII. §. 3. pag. 56. ss. der also schreibt: Minimè omnium probari mutatio debet, quæ magni momenti est, notamque ὀρθοδοξίας habet, & fidei confessionem involvit, cujusmodi occurrit in hymnario quodam, quo pro verbis: Und steur des Pabsts und Türcken Mord, legitur. Und steur der Feinde Christi Mord. Primò enim Lutherus, spiritu Dei plenus, sapienti consilio *Papam & Turcam* conjunxit, quod uterquè vexat Ecclesiam. Ad hæc mutatio (2.) sapit abnegationem sanæ doctrinæ, ac si pro hostibus Christi & Ecclesiæ non merentur haberi. Tacitè verò (3.) Lutheri improbatur Zelus, & infirmioribus scandalum præbetur, quod his facilè illam in sententiam abduci se patiuntur, ut statuant, nec Papam, nec Turcam tantos esse hostes, quanti huc dum sunt crediti. Denique 4.) cum magno totius Ecclesiæ Evangelicæ consensu

talis receptus & per duo propè ſecula relictus ſit hymnus, qualem à Luthero accepimus, num id deceat, vel privatam, vel etiam particularem quandam Eccleſiam, inſciis, vel invitis reliquis, eundem mutare? Scimus, in ſe ἀδιάφορον eſſe, vel ſic, vel aliter, canere, modo juxta verbum Dei canatur; at poſtquam Eccleſiæ approbatio & confitendi neceſſitas acceſſit, non debemus vel libertatem, ſanguine Chriſti partam, alienæ libidini exponere, vel etiam proditæ veritatis ſuſpicionem præbere. Si enim illa hymni verba recipienda ſunt, quare iis per duo ſecula Eccleſia uſa fuit? Si non ſunt rejicula, quare in adverſariorum gratiam omittemus? Worüber denn auch unten C. IX. §. XXVII. Speneri Bedencken nachzuleſen ſtehet.

Das VIII. Capittel.

Vom ſtandhafften Beharren unſer Vorfahren bey dieſem Liede, und wie es auch nach der Zeit gegen Freunde und Feinde vertheidiget worden.

§. I.

Im Mannßfeldiſchen iſt es geſungen worden, auch zu der Zeit da Chur-Fürſt Johann Friderich gefangen war, ſo wurde auch alle Sontage wider den Pabſt geprediget, obgleich Wittenberg durch eine harte Belagerung geängſtiget geweſen.

§. II. Bekannt iſt die anzügliche Ao. 1624. zu

— rejicienda

zu Dillnigen erstlich heraus gekommene *) Schrifft: Wer hat das Kalb ins Auge geschlagen? darin wird uns pag. 57. (Edit. 1629. in 4to.) schuld gegeben, daß wir den Religions-Frieden umzustossen suchten und nicht die Jesuiten; oder, wie die schönen Formeln daselbst lauten, daß wir diesen Frieden mit allen Glocken zu Grabe läuteten. Denn heist es, was ist ihr tägliches oder stündliches (vix toties audivisti Jesuita?) Geplärre oder Geschrey (bona verba quæso!) Steur des Pabsts und Türcken Mord &c. anders, als was Luther geschrien, da er alle Fürsten und Stände hat wider das Pabstthum aufs greulichste verhetzen wollen &c. Darauf antwortet die nochmahls ** gründliche Haupt-Ver-

* Das der genuine Autor davon der Jesuit Laurent. *Forerus* sey haben zwey aus ihrer Societæt entdecket; Als Philippus *Megambe* in *Bibliotheca Scriptor. Societat. Jesu* (Edit. Antwerp. 1634. fol.) pag. 295. und Nathanael *Sotvel* in *continuatione hujus operis* (Edit. Romæ 1676. in fol. pag. 541.

** Jussu Ser. Electoris conscriptam fuisse hanc defensionem à D. Höe, Polyc. Lysero, Jun. D. Höpfnero, D. Wilh. Lysero & Johanne Hülsemanno, D. Mayerus in dissert. select. pag. 433. asserit. Clariss. Crenius Exercit. I. de libris scriptorum optimis (Edit. Lugd. Batav. 1704. in 8vo.) pag. 30. seqq. modo Henr. Höpfneri modo Höei librum optimum nuncupari observat, litem tamen de vero illius Autore non dirimit, occasionem inde Vir Summæ Reverendus. H. Pippingius, quondam ad D. Thomæ Ecclesiastes Lipsiensis post modum Antistes aulicæ Eccl. Dresdi primarius, Scriptum istud Höeo vindicandi apprehendit, inque peculiari ad Crenium Epistola omnem ea de re dubitationem Eruditorum animis exemit vide Acta Eruditorum Ao. 1704. pag. 527.)

theidigung des Evangelischen Aug-Apfels pag. 92. Es sey solches dem Religions-Frieden nicht zu wider. Denn derselbe ist nicht mit dem Pabst aufgerichtet, sondern mit Kayser, Königen, Churfürsten und Ständen. Unter denen allen hat der Pabst keine Stelle. So beten wir auch, GOTT wolle seinem Mord steuren, daß er, zuwider den Religions-Frieden, uns Evangelische nicht mit Mord und Schwerdt bedränge, da wir sonst vermöge dieses Liedes ruhig und sicher bleiben könten, das heist vielmehr beten, das GOtt steuren wolle allen denen, die den Religions-Frieden zuwider zu handeln begehren, und das sind die Päbste insonderheit, wie alle Welt wohl weiß ꝛc. Conf. Doct. Goetzii Comment. de odio Pontif. in Hymn. Eccl. Luth. pag. 10.

§. III. Ao. 1702. wurde von dem Herren Stadt-Amtmann im Ulm, Marco Tobiâ Neubronnern, ein Evangelischer Theologus um Antwort auf die Frage ersuchet: **Ob eine Evangelische Gemeine, welche von vielen undencklichen Jahren her wöchentlich am gewöhnlichen Beth-Tage das Lied: Erhalt uns HERR bey deinem Wort ꝛc. gesungen, solchen Gesang zu jetziger Zeit da es in vieler Ohren nicht angenehm lautete, mit gutem Gewissen und ohne Abbruch der Evangelischen Confession könne unterlassen, und dagegen ein anders abgesungen werden?** Es wurde mit Nein, darauf geantwortet. Die nächste Post darauf bekam obgedachter Theologus von ihm folgende Nachricht: Man ist bey neulichst betrübter Einnehmung unser Stadt, indem unser Kirchen-

We-

Wesen anfangs von allerhand Leuten Aufsicht bekam, in einige Sorge gerathen, daß es wegen dieses Liedes harte und beschwerliche Aenderung, oder gar gefährliche Ungelegenheit abgeben dürffte, als hat man darauf mit gutem Bedacht 2c. Rev. Ministerii consensu von gedachtem sonst wöchentlich abgesungenem Liede zwey Beth-Tage abstrahiret, und ein anders dagegen substituiret. Nachmahls aber und dieweil die Bürgerschafft etwas darüber sich alteriren und befremden wollen, hat man sich resolviret bey der vorigen Gewohnheit zu verbleiben, und das Lied wieder fort zu singen, so auch ohne einigen Anstoß geschehen, und biß dato noch continuiret wird.

§. IV. Als Ao. 1703. gegen das Festum Reformationis das Evangelische Ministerium zu Regenspurg vom Magistratu der Stadt befraget ward, weil die dahmahlige Bayersche Unruhe noch währete, und die Stadt in der Feinde Händen war, ob das Lied an dem Gedächtniß-Tage der Reformation Lutheri zu singen oder auszulassen wäre? Stellete Ministerium Evangelicum vor, wie die Unterlassung des Liedes weder von Käyserlicher Majest. noch vor Churfürstlicher Durchl. in Bayern begehret worden wäre, solches Vornehmen wider die Evangelische Freyheit lauffen würde, auch wider Formulæ Concordiæ Artic. X. wie sie bey ihren Evangelischen Gemeinen und der Bürgerschafft grosses Aergerniß geben, bey der noch währenden Reichs-Versammlung gegen die Evangelische Herren Abgesandte solches nicht verantworten würden können, die

Römisch-Catholische nur noch kühner machen, und ihrer Kirchen aliis in locis einen üblen Nachklang verursachen würden. Nachdem Rev. Ministerii Vorstellung daselbst den Herren geheimden ad ædes communiciret war, wurde durch den Kirchen-Directorem hierauf Ministerio rev. zur Antwort ertheilet, daß man nichts wider das Gewissen oder die Christliche Freyheit, weniger, daß ein Aergerniß uns daraus entstehen oder den Widersachern darin gewichen und nachgegeben werden solte, etwas aufzubringen gemeynet gewesen wäre, darum man Ministerii Meynung requiriret hätte. Es hätten die Herren geheimden Ministerii rationes wohl fundirt befunden. Und würde also das Lied: Erhalt uns HErr ꝛc. öffentlich in den Kirchen, wie vorhin abgesungen. Ex lit. B. D. Goetzii, Sup. Lubec.

§. V. So findet sich auch in Doct. Joh. Frid. Mayeri Dissert. de Hymno: Erhalt uns HErr ꝛc. eine Gegen-Vorstellung Rev. Ministerii Norib. an E. E. Rath daselbst auf ein Decretum des Rath, diesen Gesang um der Papisten willen eine Zeitlang einzustellen, darinn solches die Gegen Rationes gebraucht. 1) Beträffe solche mutation Punctum Confession. 2.) würde dadurch ein grosses Aegerniß bey vielen Schwach-Gläubigen verursachet werden. 3.) würden ihre Kirchen sich dadurch einen Verdacht aufladen. 4.) würde es denn weltlichen Churfürsten bey bevorstehenden Reichs-Convent zum theil gar wenig gefallen. 5.) würde der Gegentheil seinen Spott darüber haben, oder auch wohl in andere Lande ausschreiben, die Nürnbergische hätten, der Römi-

mischen Kirche zugefallen, das Erhalt uns HErr rc. in ihren Kirchen fallen lassen. 6.) wäre Ao. 1594. zu Regenspurg bey währendem Reichs-Tage in den Kirchen daselbst dieser Gesang gesungen worden, unangesehen daß selbige Zeit Kayserl. Majest. selbst zu Regenspurg gewesen. Nota.

Das IX. Capittel.

worin

Unterschiedliche Anmerckungen zur Erklärung nicht nur, sondern auch zur Rettung und Vertheidigung dieses Liedes enthalten.

§. I.

Daß zwischen dem 3ten und 4ten Versicul ein Zusatz geschehen; hat wohl unstreitig den Ursprung von dem Gefängiß des gottseeligen Chur-Förstens in Sachsen Johann Friedrichs. Die darinn enthaltene Hoffnung ließ ihn auch nicht zu schanden werden, indem der Allerhöchste darein hat gesehen, den Kayser Carl V. hat befriediget, und den lieben Chur-Fürsten nach fünff Jahren wieder zu voriger Freyheit gebracht vid. *Not. ad Cantional.* Dresd. 1597. in 4.

§. II. In Hortleders T. II. von Ursachen des Teutschen Kriegs L. III. c. 8. 9. fol. 992. befindet sich eine Trost-Predigt vom Tode Christi rc. 1. Reg. XXII, 51. über dem Christlichen Abschied der Gottseligen Fürstin Frau Sybillen rc. gethan in der Schloß-Kirche zu Weymar den 22. Febr. 1554. durch Johann Stoltzen, Hoff-Prediger in der Application f. 987. nachdem der selige Hoff-Prediger die Gottesfurcht der seeligen

Chur-Fürstin, ihre Hoffnung zu GOTT, auch ihren Trost in langwierigen Creutz ihres HErren Hafft, gerühmet hatte, sagte er post alia. In solcher Trübsahl war ihre einige Zuflucht zu ihren Psalter und Trost-Büchern des lieben Vaters Lutheri, daraus sie ihr Hertz unterrichtete von GOttes Rath, Willen und Wohlgefallen, lag erstlich GOTT in den Ohren um ihres liebsten Herrn Erledigung mit unabläßigem Gebeth und Seufftzen, hielte auch mit ihrem Frauenzimmer alle Tage eine Bethstunde in der Kirchen, sang die Litaney, Collecten und geistliche Psalmen mit ihnen; bestellete auch aus eigenem Bedencken, daß die Schüler die Litaney dreymahl in der Wochen in der Schloß-Kirchen sungen. Desgleichen verordnete sie auch das Lied für ihres Herren Erledigung zu singen:

Auch laß dir HERR! befohlen seyn
Unsern Landes-Herrn, den Diener dein,
In festem Glauben ihn erhalt,
Und rett ihn aus der Feind' Gewalt.

Welches auch Herr Christoph. Henr. Löber Superint. zu Orlamund in Histor. Eccles. Orlam. Eph. p. 33. Bruno Quinos in Disce mori P. I. p. 54. M. Olearius Lieder-Schatz P. III. p. 94. und andere daselbst angeführte Autores bezeugen. Inde in hunc usque diem hoc carmen Sibillinum Vinariæ in Templis canitur Lutherique hymno: Serva, Deus, verbum tuum &c. de more inseritur. fol. 988. 989. gedencket er auch des Dancks der seligen Churfürstin gegen GOtt. Nachdem GOTT ihr und der gantzen Christenheit Gebeth erhöret, und ihrem lieben Herrn ledig mit Gnaden heimgebracht, habe sie

auch

auch das gantze Land und die liebe Christenheit, offt von gantzem Hertzen gedancket und wieder zur Dancksagung gesungen.

Wir dancken dir, du treuer GOTT!
Daß du unsers Landes Fürsten-Noth
Gewendet hast so gnädiglich,
Regier ihn forthin seeliglich.

Conf. Seiffarti mel melicum magnat. mor. pag. 255. seqq. & autores ibidem citatos.

§. III. Sehr wohl urtheilet so wohl von unserm Lied als dessen Autore, dem seligen Luthero, der Reformirte Scribent Vöetius in Politica Ecclesiastica Part. I. L. II. tr. II. cap. 2. pag. 525. seq. Minimè consultum ducimus, ut perpetuè Cantiones Ecclesiæ præscribantur, quæ continerent ad exemplum Psalm 137, v. 7. 8. 9. imprecationes in Tyrannum aliquem usurpantem, & quidem nomine designatum. Ipse enim, ut ejus posteri, possent illic rerum potiri quo in casu non deberent tales Cantiones ibidem continuari, nisi præsentissimo persecutionis & excidii periculo ecclesias exponere velimus. Nolumus tamen improbare Cantionem Lutheri in Ecclesiis Germanicis usitatam, qua contra Turcæ latrocinia Deus invocatur. Illa enim sic à Viro Dei tunc conscripta est, & a Ecclesiis Germanicis recepta, tanquam illis temporibus illic locorum conveniens, cum Turca publicum Germaniæ hostem se ostenderet. Similiter judicandum de verbis precationis post concionem in Liturgiâ Palatinâ: miserere illorum &c. *qui propter veritatem illam à Tureis cæterisque Anti-Christis persecutionem patiuntur.* Gallica Liturgia præterit nomen Tur-

cæ, sola *Tirannide Anti-Christi* nominatâ. Interim prudentiæ Christianæ est, exemplo Spiritus S. 2. Thes. II. 6. & Apoe. XVI, v. 1 -- 15. (ubi videndi Comentatores) speciales nomenclaturas Regum, Principum, familiarum, populorum, Ecclesiæ aut reipublicæ alicui adversantium in publicis & communibus Cantionum aliisque Liturgicis formulis concelare; & privatis aut clancularis sive precibus sive Hymnis ejusdem (siquidem res illud postulare videatur) reservare.

§. IV. M. Andr. *Proeleus*, Pfarer zu Stolpe in Hinter Pommern in Babylon oder seiner Erklährung Apoc. XVII. XVIII. XIX. (Edit. Lips. 1632. 4to) pag. 179. seqq. vergleicht Lutherum mit Josua, der durch die Posaunen der Priester, das Thönen des Volcks, und das Geschrey des Heers die Mauren von Jericho umgeworffen; also sey das Pabstthum nicht mit äusserlicher Gewalt, angegriffen worden, sondern der Mann GOttes Lutherus habe diesen Sturm angelauffen, das Völcklein des HErrn ein Feld-Geschrey in der Versammlung des HErrn gemacht und gesungen: Erhalt uns HERR bey deinem Wort 2c. Darauf haben sie mit des Engels: Cedit, cecidit Romana Babylon &c. getrost es gestürmet, gestürtzet; und mit dem Schwerdt GOttes überwunden.

§. V. Johann Michael *Dilherr*, Prediger bey Sebald in Nürnberg schreibt in seiner heiligen Sonn- und Fest-Tags Arbeit (Edit. Norib. 1660. in majora quart) P. I. pag. 653. Der Pabst zu Rom verflucht uns Evangelische alle Jahr auf den grünen Donnerstag, und thut uns in den Bann,

da doch Bellarminus spricht: Der Bann sey viel eine grössere Straffe, denn der zeitliche Tod. Müssen wir derowegen alle mit einander von dem Pabst und seinem Anhang des Todes würdig, ja unwürdig geachtet werden, daß uns der Erdboden trage. Je! warum solten wir denn nicht singen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc.

§. VI. Wie schrifft-mäßig aber dieses Lied sey, bezeuget unter andern der selige *Bugenhagen* in Commentar. ad Jonæ c. III. lit. Cc. V. Est hæc oratio Jeremiæ hodie etiam nostra. Eben das Gebet, so Jeremias ehedessen zu seinem GOtt abgeschicket, (cap. XV. 16.) ist auch noch jetzo unser Seuffzer: Erhalt uns HErr ꝛc. Conf. D. *Goezii* Lübeckische Lieder-Predigt p. 16. M. *Olearius* im Lieder-Schatz P. III. p. 93.

§. VII. Der selige M. Rupertus *Erythropilus*, wirfft in seiner Weck-Glocke dadurch die schlaffende Teutschen wider die wachende Türcken aufgemuntert werden, (Edit. Francof. ad moen. 1595. in 4t) p. 293. diese Frage auf: wo findet man solche Christen, die den Teuffel schlagen und ihn zu Tode beten? und antwortet: Wenig ist derselben, sie stehen dünne und wohnen weit von einander hin und wieder zerstreuet in der gantzen Christenheit, albere, einfältige Leutlein, und die jungen Kindlein, die da schreyen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. die müssen das beste thun, den Teuffel schlagen und zu Tode beten. Conf. p. 431.

Idem ibidem p. 310. die Eltern sollen in die Kirche gehen, den Kindern ihren Catechismum einbläuen und mit ihnen singen Abends und Morgens: Erhalt uns HErr bey ꝛc. P. 350. schlägt

er unterschiedliche Lieder vor, wider den Türcken zu singen, für allen Dingen aber: **Erhalt uns HErr** rc. Conf. Joh. Roger *Weirs* ungedultiges Schreyen des Jesuiten Jod. Kedds pag. ult. lin. ult.

§. VIII. Weil wir aber wider den Türcken fleißig beten, schreibt er daselbst, und deswegen in Kirchen und Häusern singen: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort, und steur des Pabsts und Türcken Mord**, der Pabst aber jetzund dem Römischen Reich wider den Türcken beystehet, und durch seine Mithülffe er wird abgehalten, frägt sichs, ob man diesen Gesang nicht vielmehr abschaffen, oder zum wenigsten in dieser Zeit darmit soll zurück bleiben, weil der Pabst wider den Türcken Krieges-Volck und Geld sendet, und der Kirchen Schutz leistet? Solten die Lutheraner dem Pabst hievor nicht wieder einen Gefallen erweisen, zumahlen da man an statt des Pabsts könte die Tartarn setzen, welche sich zum Türcken gesellen, und gut Türckisch seyn dem Glauben und Raube nach? Wie viel Päbstler in unsern Gemeinen nur sind, ärgern sich daran, und scheinets, daß wir Christen hierin wider uns selbst bäten? Hierauf ist die Antwort: Am besten wäre es, daß die Leute in der Gemeine, die nach Nothdurfft mit Predigern versehen sind, ihnen gefallen liessen, was diese ordnen und gut heissen, vornemlich, weil man ja hier nicht sagen kan: **Ist so gar kein Weiser unter euch? oder doch nicht einer, der da könte richten zwischen Bruder und Bruder.** 1. Cor. 6. 5. Stück-weiß aber hiervon zu reden, so soll ein jeder hie bedencken, 1. daß der Pabst nichts

nichts mehr thue im Türcken-Kriege als was er schuldig ist zu geben wegen der Annaten, die er einnimmt, das sind des ersten Jahres Hebungen von allen ledig-gewordenen Aemtern, und geistlichen Ordnungen, worzu die Prälaten und Clerici wieder befördert werden. Diese sind allererst dem Johanni XXII. zugelassen worden, wegen des Türcken-Kriegs, wiewohl etliche es dem Malefacio IX. zulegen. Und obgleich solche Annaten zu diesem Ende eingesetzet sind, so sind sie doch nicht darzu angewandt, ja als der Gebrauch nur erst gemacht, ist eine Gewohnheit und Recht daraus worden, und beybehalten, um des Pabsts Familien dadurch zu bereichern. Dannenhero auch Engelland, Franckreich und die Teutschen deswegen dem Pabst ernstlich widersprochen und berechnet haben, welch einen grossen Schatz er unter dem Schein der Annaten von Jahr zu Jahr gesammlet, und sich dadurch sehr gestärcket wider die welchen sein Joch beginnete unleidlich zu werden. Die Engelländer beschlossen endlich, keine Annaten mehr zu geben, wovon zu lesen in den Geschichten Königs Eduardi und den Gravaminibus der Frantzosen nach dem Gezeugniß Clemangis. Die Teutschen wolten sie nicht mehr geben, weil sie wider den Türcken nicht mehr angewandt wurden. Lutherus handelt hievon auch Tom. 2. Jen. Germ. fol. 158. 2. seqq. Wenn denn heut der Pabst etwas heraus giebet zum Türcken-Krieg, sinds nicht allein die verordneten Annaten, sondern man hätte noch wegen der vorigen Jahre her, da nicht wider den Türcken gekrieget worden, ein grosses von ihm zu fordern, wenn

er nur die Zinsen von den alten Annaten heraus giebt, kan eine erkleckliche Summa daraus gemacht werden. Auch krieget der Pabst wider den Türcken nicht sowohl aus Liebe, gegen Teutschland, als aus Furcht wegen Italien, und seines Staats. De corio & culina Papæ agitur. Der Türck greifft ihm mit nach der dreyfachen Crone, die muß er fest halten, daß sie ihm nicht abgenommen werde. Er besorgt sich, der Türck möcht ihm seine Köche auf die Galeren schmieden, so müste er vom Bischoff zum Koch werden, und an statt des Meßlesens den Braten wenden. Drum streitet er mehr für sich, als uns. Kriegete der Türck allein wider die Lutheraner, der Pabst würde nicht einen Peters-Pfennig uns zu Hülffe geben, die Päbstler liessen lieber Türcken als Lutheraner in Ungarn und Siebenbürgen wohnen. Der Pabst bleibet Pabst, das ist ein Feind Christi und der Anti-Christ, er führe Krieg wider den Türcken oder Lutheraner. 3. Der Pabst hat den Türcken aufgeseugt, und ist Mystica Nutrix desselben gewesen. Er hat ihn groß gemacht, so mag er ihn auch mit abwehren. Wenn der Pabst Constantinopel und die Griechen verlassen hat, darum, daß sie seinen Primat widersprochen, und sich nicht unter seiner Tyranney wollen bücken, da hat er dem Türcken das Griechische Kayserthum überlassen, nun mag er sehen, daß Rom das alte dem neuen, das ist Constantinopel nicht gleich werde. Der Cardinal Isidorus Ruthenus, ist in der Eroberung daselbst zugegen gewest, und durch Verstellung der Kleider erhalten worden, denn er war von Nicolao V. hingesandt, dem Kayser Hülffe

zu

zu versprechen, woferne sie sich dem Pabst in Kirchen-Sachen wolten unterwerffen, wie sie im Florentinischen Concilio hatten zugesaget. So schädlich der Christenheit der Krieg An. 1094. und so weiter, so diensam ist er dem Türcken gewesen, weil der Pabst durch solche böse Zurathung die Kräffte der Christenheit dermassen geschwächet, sie auch solchergestalt zur Uneinigkeit verleitet, daß dem Türcken Gelegenheit gegeben worden ist, an Kräfften zu wachsen, und der Christenheit ein Land nach dem andern abzuzwacken, nur daß der Pabst entweder in Abwesenheit der tapffersten Fürsten, oder wegen der Christen Unvermögenheit weidlich könte um sich greiffen, und Insuln und Länder unter seinen Gehorsam bringen. Pius II. muß diesen Verweiß leiden: Voluit Papa abuti potestate sua, talia imponendo & sub velamento militaris expeditionis in Turcam instaurandæ, facultates Germaniæ, illius, quæ est inter Coloniam Agrippinam & Austriam, ac rursus inter Daciam & Alpes, qui Germaniam ab Italia disterminant, medallitus exhaurire: Es wolte der Pabst seiner Gewalt mißbrauchen, indem er dergleichen Auflagen machte, und unter dem Deck-Mantel einer neuen militairischen expedition wider den Türcken, das Vermögen Teutschlandes, insonderheit der Länder zwischen Cöln und Oesterreich, und abermahl zwischen Dacien und die Alpen, welche Teutschland von Italien absondert, gäntzlich aussaugen und erschöpffen wolte. Der Pabst hat auch den Türcken erst weiß gemacht, daß er könte der oberste Herr, wie an seinem Ort, also auch in der Christen-

stenheit seyn. Pius II. schrieb an Morbissanum, Sultan von Babylonien und Egypten, wenn er wolte ein Christ werden, solt er ein rechtmäßiger Besitzer heissen derer Landen, welche er den Christen bißher abgenommen, alle Christen solten ihn ehren, und in allen Streitigkeiten für ihren Ober-Richter halten, welches der Türck noch heute suchet und begehret. Auch beten wir nicht, daß GOtt dem Pabst wolle steuren, wenn er für die Kirche wider den Türcken, sondern allein, wenn er wider die Kirche Christi streitet. Wenn wir auf die Weise mit Jesuiten und Calvinisten wider den Türcken aufziehen zu kriegen, so gehts wie zu Zeiten Jorams, dieser wolte streiten wider Mesa, der Moabiter König; mit diesem, ob er gleich gottloß war, verband sich Josephat der fromme, und nahmen auch zugleich den König Edom zu sich, und erhielten den Sieg, aber von wegen Josaphat und der frommen willen aus Juda; denn um seiner Gläubigen willen, läst GOtt die Feinde der Wahrheit unten liegen. Quare exhumandus Lutherus, aut Papa Lutherizandus aut retinendus hic Hymnus. Zudem wird auch des Pabsts abermahl gedacht, wenn wir singen: Wer sich GOttes tröst, der wird erlöst, und kan ihm niemand schaden, ob wolten gleich Pabst, Kayser, Reich, sie und dein Wort vertreiben, ist doch ihre Macht gegen dir nichts geacht, sie werdens wohl lassen bleiben. Und abermahl stehet im Liede: Ihr lieben Christen freut euch nun etc. Die Creatur nicht länger kan der Eitelkeit seyn unterthan, und wolt gern werden wieder

frey

frey vons Teuffels Mord und Heucheley. Der Pabst hat sie so hart beschwehrt, und alle gute Ordnung verkehrt, drum wär sie gern sammt uns erlöst, wir warten all auf diesen Trost. Diß alles muß aus dem Gesangbuch unser Kirchen ausgethan werden, und nicht eins allein: So lang aber diß bleibet, mag man wider den Pabst frey beten, und seiner in den Predigten ungescheut gedencken, es sey denn, daß jemand ein Interims-Bruder wolte werden, der den Schalck hat hinter ihm. Mathesius conc. II. Sareptæ gedencket eines Predigers, als der mit etlichen Welt-Leuten, darunter auch Pabst Freunde waren, über Land reisete, und unter andern sang: GOtt steur des Pabsts und Türcken Mord: habe ihn ein Klügling solches verwiesen, und gesagt, mit meinen Kindern singe ich: Und steur des Teuffels und Türcken Mord. Dem gab der Lutherische Prediger zur Antwort: solches wäre einerley, Papa enim & Diabolus sunt vere Synonyma, denn als Petrus der rechte Cephas und allerfrömmste Pabst, Christum kaum bekant hatte, aber bald darauf nach des Römischen Pabsts Weise sich Christo widersetzte, ward er von HErrn ein Teuffel geheissen. Demnach so lange der Pabst mit Christo nicht wieder vereiniget, sondern dessen Evangelio seine Schatzung und Satzung entgegen setzet, und den Streit im Himmel unter den Fähnlein des rothen Drachen weiter treibet, so lange müssen wir GOtt den HErrn um Beystand und Erhaltung bitten, und mit lauter einhelliger Stimme singen: Nota

Erhalt uns, HErr! bey deinen Wort,
Und steur des Pabsts und Türcken Mord.
Die JEsum Christum deinen Sohn
Stürtzen wollen von seinen Thron.

Siehe Petri Schelens, (Archidiaconi & Consistorii Regii Assessor. in Rendsburg) Bußleuchter (Edit. Norib. 1677. in 4t) p. 322. sq.

§. IX. Es ist aber dieses nicht das erste Lied, so wider den Pabst gemacht worden. Wolffius in lect. memorab. Centur. XI. p. 249. (Edit. Francof. A. 1671. Edit. vero Lauing. A. 1600. p. 310. sq.) hat einen besondern Titul. * Hildeberti Episcopi Cenomanensis, rythmicæ veteres Cantilenæ. Also lauten aber Wolffii Worte: Rhythmicæ quædam Cantilenæ extant, quantum ex genere musices, ei adjuncto, aliisque quibusdam circumstantiis conjicere licet, ad minimum ante 300. annos compositæ ab hoc autore, qui & similia plura composuit, nec admodum Romanensibus Curtisanis favet. Inter easdem admodum pie & magna Spiritus alacritate, Christi beneficium celebrant, & gratuitam justitiam, quæ sine omni nostro merito contingat, prædicant quædam. Multæ etiam reprehendunt Papam, & ejus abusus. Una inter cæteras conqueritur, Principem Babylonis in templum venisse Salomonis, ibique sibi altam sedem instruxisse. Orat etiam Deum, ut eum inde pellat. Quæ verba aliter

---

* Von diesem Hildeberto handelt und defendirt ihn contra Baronium Guil. Cave in Hist. Liter. Script. Ecclesiasticorum p. 439. sqq.

aliter intelligi non possunt, quam quod Papa Anti-Christus irruerit in templum Christi, ibique sedeat ac regnet, ut Scriptura prædixit. Alia queritur, prælatos factos hæredes Luciferi, eosque Ecclesiam opprimere. Alia queritur, monastica hypocrisi meritum Christi obscurari. Alia lamentatur, Ecclesiam esse speluncam vespillonum, id est, reprehendit vigilias pro mortuis, ad quas totum ministerium Ecclesiæ translatum sit, ita ut sacrificuli obliti prorsus mandati Christi: ite & prædicate Evangelium, nihil aliud propemodum, quam vespillones sint. Queruntur & de persecutione a clero excitata. Atque ita aliæ alios errores & scelera Spiritualium Papæ reprehendunt, & Deum orant, ut Ecclesiam repurgare velit. Potest autem fieri, ut a pluribus autoribus compositæ sint illæ cantilenæ, aliæ enim sunt monodia, aliæ bicinia, aliæ tricinia, aliæ Latinæ, aliæ Gallicæ. Adhæc in utroque exemplari sunt multa, quæ in altero non repeRiuntur, ut appareat, aliquos sibi pios diversorum autorum cantilenas collegisse, quas potuerunt nancisci. Unde cognosci potest, jam olim multos pios fremuisse contra Anti-Christum & ejus abominationes in templo Dei collocatas, gemuisse ad Dominum pro Ecclesiæ liberatione & repurgatione, ac ex animo cupivisse videre diem renovationis Evangelii, *quem nos ingratissimi magno cum tædio spectamus & fastidimus.* Similis his Rhythmica cantilena extat & in Urspergense Abbate & in Narratione rerum a Philippo, Barbarossæ filio, ge-

ſtarum, in qua is (nam ab eo compoſita videtur) curiam Romanam tanquam fontem omnium malorum inſectatur. Vixit autem is Abbas ante annos 300. Extant quoque in Præmonſtratenſium, ut dicitur, Breviario in omnium ſanctorum officio, iſta Rhythmica carmina, contra ſanctorum invocationem, meritum & interceſſionem.

Adjuvent nos eorum merita,
Excuſet eorum interceſſio,
At tu, qui eis tribuiſti,
Nobis veniam non deneges peccati,
Quos propria impediunt ſcelera!
Quos propria accuſat actio!
Cœleſtis palmam triumphi.

Quæ carmina olim fortaſſis ante annos 400. (nam tamdiu & amplius Præmonſtratenſium ordo duravit) ab aliquo pio compoſita manifeſte damnant invocationem & mediationem ſanctorum, & ad ſolum Deum, omnis boni fontem, ejusque filii meritum nos revocant. Idem ſuum de Papa ejusque curia judicium hoc diſticho expresſit:

Urbs felix, ſi vel dominis urbs illa careret,
Vel Dominis eſſet turpe carere fide.

Teſtatur id *Vincentius* in ſuo Speculo hiſtoricali: Suſpicor eum eſſe autorem Rhythmicorum verſuum: (de quibus modo.) Scripſit etiam ipſe tales rythmicos, & tamen bene latinos verſus. Valde multa autem eſt iſtis duobus verſibus complexus. Primum indicare voluit, Papam cum ſuis eſſe egregios & ſceleratos tyrannos, utpote quorum dominatio

NB Mentiris Sathana! red-

redderet Romam infelicem. Deinde affirmavit, eos non tam perfidos, impios, vanissimosque nebulones esse: Sed etiam ita perfrictæ frontis, ut sibi non turpe esse carere fide ac pietate putent. Multas tribulationes bonus ille Episcopus Romæ, quin & vincula & carceres (teste & Supplemento historiarum) pro Christo & ejus Ecclesia passus est. Quæ porro fuerit causa, qualeve negotium non scribit. Conf. Matth. Flacii Catalog. Testium veritatis p. 330. seq. (Edit. Francof. 1672. in 4t.) Edit. Lugdun. 1597. in majori quart. Tom. II. p. 465.)

§. X. Die Papisten zwar wollen uns aufdringen, daß wir die Majestäten lästern, weil wir singen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort, und steur des Pabsts und Türcken Mord 2c. Sie werffen uns auch die Worte Christi für, da er spricht: Liebet eure Feinde, Matth. 5. Die Antwort aber ist: 1. Erkennen wir den Pabst nicht für eine Majestät, sondern für einen Bischoff zu Rom. 2) Bitten wir wider ihn nicht, als wider unsern, sondern als wider einen Feind JEsu Christi, den er von seinen Thron zu stürtzen begehret. 3) Solch Gebet ist kein Fluch und Lästerung, sondern ein Segen und Wunsch, daß der Pabst seine irrige Lehre erkennen, sich bekehren, und also selig werden möge. Anlangend den Spruch Christi, so redet er an selbigem Ort von privat-Feinden, die man lieben, und nicht wider sie bitten soll: nicht aber von öffentlichen Feinden der Christlichen Kirchen, wider welche das Beten ein Christlicher GOtt wohl-

wohl-gefälliger Eyfer ist, nach dem Exempel Davids in Psalmen hin und wieder. Im übrigen und ausser dem warnen wir, daß ja niemand die Majestäten lästere noch Obrigkeitliche Personen verachte, weil keine Obrigkeit ist ohne von GOtt geordnet, Rom. 13. der das weltliche Regiment sowohl den Gottlosen als Frommen giebt, sowohl einem Neroni als einem Augusto, sowohl einem Domitiano als Vespasiano, sowohl einem abtrünnigen Juliano als Christlichen Constantino. So vermahnen wir auch, daß man nicht allein dem gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen Herren Ehre und Gehorsam erzeigen soll, nach dem Exempel (1) Christi, der vor dem ungerechten Richter Pilato gestanden und gesagt, daß ihm die Macht über ihm von Oben herab gegeben sey, Joh. 19. Ja dem Heydnischen Römischen Käyser Zinse gegeben, und zu geben befohlen hat, Matth. 22. (2) Jeremiä, der den gottlosen König Zedekiam, seinen Herrn tituliret, Jerem. 37. (3) Pauli, welcher am Römischen Kayser, als seinen Herrn appelliret, Actor. 25. Denn zu Zeiten läst GOtt einen Heuchler regieren, das Volck zu drängen, Job. 34. einen Tyrannen sich aufmachen zur Ruthen über die Gottlosen. Ezech. 7. Daher strecket sich solcher Gehorsam so weit, daß man nichts thue wider GOtt, sein Wort und eigenes Gewissen. Denn das heist: **Man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen.** Und solte ein abgöttischer Nebucadnezar regieren und gebieten vor den Götzen-bildern nieder zu fallen, must du ein Daniel seyn, und dich eher in die Löwen-Grube werffen las-

lassen. Dan. 2. 6. Solte ein gottloser Saul befehlen, die Priester umzubringen, soll man keine Hand anlegen, 1 Sam. 22. Solte ein blut-dürstiger Caracalla begehren, seine Mord-Thaten zu defendiren, müste man eher mit Papiniano ihm das Haupt abschlagen lassen. Würde ein tyrannischer Pharao haben wollen, die neu-gebohrnen Kindlein zu ersäuffen, müste man mit jenen Wehemüttern den HErrn fürchten, Exod. 1. Denn diese zwey sind nicht wider einander, sondern stehen beysammen: **Fürchtet GOtt und ehret den König**, 1 Petr. 2. M. Cornel. Marci, Prediger zu Nürenberg in Epitome S. Scripturæ vid. Erklärung der Epistel Judæ (Edit. Norib. 1636. in 4t) p. 283. seqq.

§. XI Es verdienen insonderheit diese Worte angemercket zu werden, die ein gewisser berühmter Theologus schreibet. Fromme Christen haben Ursach, wo sie es jemahls gethan, jetzt zu beten, daß GOtt denjenigen steuren wolle, die JEsum Christum GOttes Sohn stürtzen wollen von seinem Thron. Denn es nimmet nicht allein das Socinianische Unwesen sichtbarlich zu, und werden derer täglich mehr, welche die Gottheit unsers Heylandes mit aller zusammen gesuchten Kunst bestreiten, sondern es finden sich auch andere, die unter dem Schein der beförderten Gottesfurcht und dem Vorwand, daß sie JEsum ins Hertz predigen wollen, uns denselben daraus zu rauben sich unterstehen. So unbesonnen sind sie zwar nicht, daß sie solches deutlich heraus sagen. Denn dergestalt würden alle, die noch etwas vom Christenthum halten, sie anspeyen, gleichwohl aber ver-

verrathen sie sich so sehr, daß wer nur ihre Sprache in etwas verstehet, solch Belials-Türcke gar leicht mercken kan. O! weh uns, allerliebste Christen! wenn dem Satan dieses Meisterstück gelingen solte! wären wir denn nicht die Elendesten unter allen, wenn er uns auf diese Art unsern JEsum nehmen könte? unser Christenthum ist ja nichts ohne Christo, welcher unser Leben, Col. III. 4. ja alles in allem ist, V, 11. der heilige Johannes hat zwar geweissaget: **ein jeglicher, der da nicht bekennet, daß JEsus Christus in das Fleisch kommen, der ist nicht von GOtt, und das ist der Geist des Wider-Christs.** Solcher Anti-Christischer Geist zeiget sich jetzo aber in denenjenigen, welche den Christum vor uns, wie sie ihn nennen, verworffen, und an dessen statt einen blossen Christum in uns, oder erdichteten JEsum, der Gemeinde GOttes aufdringen wollen. Denn solcher Leute wahre Hertzens-Meynung ist nichts anders, als daß entweder die gantze Historie von Christi Leben, Leiden und Sterben nicht geschehen sey, sondern allegorischer Weise müsse von einem jeden Frommen erkläret werden, ja daß niemahls ein Christus auf Erden herum gegan-
NB gen, und gestorben sey, wie die Quäcker schon vor 40. Jahren öffentlich gelehret haben, oder daß der Christus, dessen Historie in den Evangelisten beschrieben ist, uns nichts mehr, als David oder ein ander Heiliger angehe, nemlich daß wir ein gut Exempel von ihm nehmen sollen, wie die Socinianer längstens vorgegeben haben. Hingegen schnitzen sie uns einen neuen Christum, nemlich daß etwas wesentliches, göttliches und durchdrin-

gen-

gendes, von unser Geburt an in uns seyn, in der Wiedergeburt aber recht hervor brechen und stärcker werden solte, und solches nennen sie das Licht, den inwendigen Menschen, das Ebenbild GOttes, den neuen Menschen, den Geist, die neue Geburth, die himmlische Tinctur &c. D. Löscher im Alten und Neuen aus dem Schatz Theolog. Wissenschafften, A. 1701. p. 435. sqq.

§. XII. A. 1563. kam in 4t heraus eine treue Warnung für den höchst-schädlichen Betrug des Pabsts und seines Concilii, damit sie unter dem Schein des Nachgebens etlicher Articul die einfältigen Christen zu allen ihren Greueln zwingend aufs höchste verbinden wollen 2c. allwo die letzten Worte auf dem letzten Blat also lauten: So wollen auch alle gottselige fromme Christen der Wahrheit göttliches Worts fest anhangen und beystehen, einträchtig mit einander bekennen, die wahre Religion der gantzen Augspurgischen Confession in ihrer Reinigkeit, wie sie erst unter Luthero gewesen, an die Hand nehmen, es gefalle dem Römischen Anti-Christ, oder gefalle ihm nicht; Für allen Dingen aber wollen sie ernstlich und fleißig zu GOtt beten ohne Aufhören, daß er geben wolle, daß sein Nahme unter uns und allenthalben geheiliget werde, sein Reich komme und sein Wille geschehe, nicht des Teuffels, nicht des Anti-Christs, nicht der Welt, noch auch unsers Fleisches Wille, so sollen und werden wir endlich den Satan, Anti-Christ und arge Welt seliglich überwinden, und die gewünschte Wahrheit GOttes überkommen.

Erhalt uns HErr bey deinem Wort,
Und steur des Pabsts und Türcken Mord
Die JEsum Christum deinen Sohn,
Stürtzen wollen von seinem Thron.

Darzu sagen alle fromme Christen mit wahrem Glauben, Amen.

Allhier entstehet nun die Frage: Ob denn nun auch noch heutiges Tages ein glaubiger gottseliger Christ, seinen und andern der Evangelischen Wahrheit offenbahren grimmigen Feinden und Lästerern fluchen, ihnen auch alles Unheil, nach dem erwehnten Exempel der Propheten und Heiligen wünschen dürffte, und mit gutem Gewissen könte? Augustinus ist der Meynung: Maledicta cum ex Prophetia dicuntur, non esse de malo voto imprecantis: Sed de præscio Spiritu denunciantis: Wenn die Propheten einem übels wünschen und fluchen, geschehe solches nicht aus einem Fluch-wünschenden Hertzen, sondern sey nur eine vom heiligen Geist ihnen eingegebene Verkündigung der Straffen, so über jemand ergehen sollen. Daher die Theologi die Regul fugenehm halten. Sanctorum imprecationes fuisse futurarum pœnarum denunciationes. Ob nun wohl selbige Regul auf etliche Fälle kan gerichtet werden, so geht sie doch nicht bey allen und jeden an. Darum diese Frage desto gründlicher zu erörtern, so müssen wir hier gar wohl unterscheiden, erstlich zwischen den Feinden, so uns beleidigen und verfolgen, derer etliche sind unsre privat-Feinde und sanabiles, so sich weisen und bessern lassen, etliche gemeine Feinde und insanabiles

bey

Psalm. 100. Hebr. 109. v. 7.
Psalm. 69. Hebr. 69. v. 23. - - 29.
v. pag. 157. infra.

bey welchen keine Hoffnung der Besserung zu gewarten. 2. Zwischen der Sachen, um derer willen sie uns beleidigen, und übels thun, welche entweder unser eigene Sache, und uns selbsten angehet, oder GOttes Sache ist, und gehet unser Amt und Nutzen an. 3. Zwischen denen, so andern fluchen und vermaledeyen: deren etliche sind vornehme Propheten, Apostel und andere hochbegabte heroische Personen, hohes Standes und Amtes, denen je bißweilen GOtt durch den heiligen Geist und andere Impetus seinen Willen offenbahret, oder sonsten gemeine Leute, so weder in dergleichen Stand, noch mit Prophetischen, Apostolischen Thaten und heroischen Wercken begnadiget. 4. Zwischen denen Ubeln, so man den Feinden wünschen will, deren etliche temporalia, so angehen das Zeitliche; etliche æterna, so angehen ewiges Unglück. Wofern es sich denn nun begeben würde, daß einer oder etliche viele wären Jurati hostes Dei & Ecclesiæ, geschworne Feinde GOttes und seiner Kirchen, bey denen gantz und gar keine Hoffnung der Besserung zu gewarten. Und die Sache 3. nicht unsere eigene Privat- sondern GOttes und seiner Kirchen und des gemeinen Nutzens Sache, auch nicht uns und unsere Person, sondern unser Amt angienge. Und wir 4. des Willens GOttes in unsern Hertzen versichert wären: so mag und kan in solchem Fall ein eyfriger Christ mit gutem Gewissen wohl seinen und der gemeinen Christenheit Feinden erstlich zwar zeitlich Unglück und Straffe zu ihrer Besserung und Bekehrung, und wo sie sich nicht bekehren wollen, auch ewige Straffe und Ver-

damm-

niß wünschen, nicht aber aus einem privat-gefaßten Neid, Groll und Haß, und Widerwillen, oder aus eigener Vindicta und Rachgierigkeit: Sondern nur allein (1) zur Rettung der Ehre GOttes und denn (2) seiner Kirchen Errettung, Schutz und Nutzen und Besserung. Deren Ursachen singen wir auch alle Bet-tage in unser Christlichen Kirchen: **Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort, und steur des Pabsts und Türcken Mord** rc. Welches Gebet wir daneben nicht richten auf die individua, auf alle und jede Papisten und Türcken, sondern insgemein wider alle, die aus ihrem Mittel unsere Kirche verfolgen, nach unserm Blut dürsten, und bey welchem keine Besserung zu hoffen ist, und das nicht aus eigener Rachgier, sondern aus einem billigen Eyfer, zur Ehre GOttes, Erhalt- und Fort-pflantzung seiner Christlichen Kirchen. D. Dietericus in Poenitentia Davidica p. 83. sq. p. 694. seqq. Man kan auch davon nachlesen, was Herr Doct. Joh. Fecht in seiner Diss. de precibus contra alios institutis p. 36. & 37. geschrieben, und dadurch dieses Lied gerettet hat.

§. XIII. Auf gleichem Schlag beantwortet obige Frage, und rettet unser Christliches Lied von allen ungleichen Urtheilen Georg Albrecht, Superint. zu Nördlingen, in Erklärung der Litaney p. 675. berufft sich auch auf D. Dietrichs jetzt-angeführte loca, und spricht: (in Betrachtung dieses Liedes) Man muß bey solchen imprecationibus ansehen und unterscheiden (1) die Personen, (2) die Feinde, (3) die Ursach. Es kan solches Wünschen geschehen von Propheten, Aposteln,

auch von Predigern, wegen ihres Amtes, aber nicht von andern Leuten. Darnach soll es geschehen wider die öffentlichen Feinde, die gantz unsinnig wüten, nicht aber wider die heimliche, bey denen noch gute Hoffnung ihrer Bekehrung ist. Und dann aus rechtem göttlichen Eyfer, nicht aber aus eigner Privat-Rache, die ist verboten. Eine gleiche Antwort, jedoch viel weitläufftiger ausgeführet finden wir auch in Christiani Aviani Praxi Ecclesiast. P. III. p. 326. sqq.

§. XIV. M. Samuel *Spörl*, Diaconus in Altdorff, publicirte Anno 1664. zu Nürnberg in 4t **GOttes Hand der Türcken Widerstand** in VII. Predigten über die Worte der Litaney (die er zwey Jahr vorher in öffentlichen Mittwochs-Predigten erkläret hatte,) **für des Türcken Tyranney und Blut-dürstigkeit behüt uns lieber HErre GOtt.** Wie es der selige Herr Saubertus zu Ende der Bibel in der Litaney hinzu gesetzet, (vide ibidem P. I.) daselbst ist p. 10. diese Remarque zu finden. Weil der gerechte GOtt schon für tausend Jahren um der Menschen Sünde willen es also verhänget hat, daß der Mahomet und sein verfluchtes Reich aufkommen, und bißher je länger je mehr gestiegen ist, ja weil eben dazumahl zugleich der Römische Anti-christ ist aufkommen, und beyde mit einander so grausam bißher wider die Christenheit mit Lügen und Morden getobet; so hat unser selige Herr Lutherus den Pabst und Türcken zusammen gesetzet, und also zu singen und zu beten vorgeschrieben: **Erhalt uns HErr bey** 2c, (conf. pag. seq.) Christ-

liche Einigkeit mit diesem Liede von GOTT zu erbitten.

§. XV. Jener Pseudonymus, Beatus Modestinus *Seuberlich* geistl. und politischer Medicin Studiosus gab Ao. 1620. ein *Examen* der *Recepten* und *Medicament.* in 4to heraus, so etliche Politische Medici vor die Böhmische Kranckheit geordnet, cum cura admodum necessaria Papapatus, daselbst wird nun litr. R. als ein kräfftiges Præservativ vorgeschlagen das Lied: Erhalt uns HErr ꝛc. item pag. vers: Das Alexipharmacum. Ihr Anschläg HErr zu nichte mach ꝛc. mit dem Repercussivo: Und stürtz sie in die Grub hinein.

§. XVI. Ao. 1663. wurde zu Wittenberg in 4to gedruckt: Jodoci Schlaffs, Superint. zu Seyda in Ober-Sachsen, andermahlige Antwort auf das Instrumentum Pacis Ecclesiasticæ, allwo die letzten Zeilen auf dem letzten Blat also lauten: GOTT erleuchte unser Widersacher Hertz, und regiere sie durch seine Krafft, daß sie endlich erkennen mögen, die Christliche Intention und gute Meynung der protestirenden Stände, und daß nichts anders als Erhaltung des Christlichen Glaubens, Besserung und Erbauung der Christlichen Kirche, durch so viel Streit, darin wir leben, gesucht sey, und daß das der Zweck sey unsers Gebetleins: Erhalt uns, HERR! bey deinem Wort, und steur des Pabsts und Türcken Mord!

§. XVII. In der Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels oder Aug. Conf. sagen die Sächsischen Theologi C. XVI. pag. 149. Wir beten:

Erhalt

Erhalt uns HErr 2c. nicht wider den Religions-Frieden; des müste fürwahr eine Kuh lachen, daß solches dem Religions-Frieden zu wieder wäre. Der Religions-Frieden ist nicht mit dem Pabst aufgerichtet, sondern mit Kayser, Königen, Chur-Fürsten und Ständen, unter denen allen hat der Pabst keine Stelle. 2.) Beten wir, GOTT wolle seinem Mord steuren, daß er zuwider dem Religions-Frieden, uns Evangelische in Teutschland mit Mord und Schwerd überziehe und bedränge. Da wir sonst vermöge des heilsahmen Religions-Friedens sicher und ruhig bleiben könten Das heist vielmehr beten, daß GOTT steuren wolle allen denen die dem Religions-Frieden zuwieder thun begehren.

§. XVIII. Churfürst Augustus zu Sachsen, hatte diese Worte zu seinem Symbolo: Erhalt uns HERR bey deinem Wort 2c. wie L. Georg Weisius in Symbolis Heroicis pag. 16. berichtet, conf. Laurent. Fausti Erklärung des Sächsischen Stamm-Baums pag. 301. seqq. der dieses noch hinzufüget: Es hat unser seliger Churfürst durch solches Symbolum wollen zuverstehen geben, daß stets sein Gebeth und inniglicher Wunsch gewesen, daß GOTT nur den theuren Schatz seines selichmachenden Worts, als seines und aller christlichen Hertzen einiger Freu- und Trost in seinen Churfürstenthum und Landen ja rein und unverfälschet erhalten, ihm für und für eine Kirche und Gemeine unter uns und unsern Nachkommen zum Eigenthum sammlen, und die Schaaffe seiner Weyde für aller Tyran-

ney

ney und Ketzer feindliche Anschläge gnädig behüten und bewahren wolle 2c.

§. XIX. M. Johann Schröder Prediger zu Nürnberg in Throno regali Christi circa finem dedicat. (Edit. Gies. 1615. in 4to.) Den Pabst belangend, beten und singen wir täglich: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort und** 2c. Denn der Pabst lehnet sich auf wider den Thron Christi, nicht allein in dem, daß er sich der Hoheit und Ehre anmasset, welche Christo in seiner Erhöhung verliehen ist, und lässet ihm zuschreiben die Sprüche, mit welchen in heiliger Schrifft das Sitzen Christi zur Rechten GOttes erkläret wird, als da sind: Gloria & honore coronasti eum; Subjecit omnia sub pedibus ejus; Dominabitur a mari usque ad mare; Data est mihi omnis potestas in cœlo & in terra, &c. Mit Schmuck und Ehren wirst du ihn krönen; Er hat ihm alles unter seine Füsse gethan: Er wird herrschen von einem Meer zum andern; Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; sondern auch in dem, daß er durch seinen Jesuitischen Hauffen, diejenige Majestät und Herrlichkeit, zu welcher Christus in dem Thron GOttes gesetzet worden, und welche in dem Articul vom Sitzen zur Rechten GOttes begriffen ist, verleugnet. Da, sage ich, sehe ein jeder wohl zu, daß er nicht mit dem Pabst in ein Horn blase, daß er nicht das: Erhalt uns HErr 2c. wider sich selbsten singe, und sich an dem Thron des HErrn JEsu Christi vergreiffe. Denn ein jeder vernünfftiglich bey sich zu ermessen hat, daß solche keine schlechte Uber-

tretung

tretung sey, und deßwegen auch keine geringe Straffe mit sich werde bringen. Wenn jemand wider seine weltliche Obrigkeit crimen læsæ majestatis begehet, wie für eine große Ubelthat wird es geschätzet? Und wie schwere Straffe ist in Rechten auf solche Ubertretung gesetzet? Meynet man aber, es werde Christus, der HErr der Herrlichkeit, der ewige Sohn GOttes, seine Ehre nicht suchen an denen welche wider ihn crimen læsæ majestatis begangen, und sich an seiner allerhöchsten Majestät mit freventlichen disputiren und unbedachtem Widersprechen vergriffen.

§. XX. Ao. 1618. publicirte D. Christoph. *Schleupner*, General Superint. und Hoff-Prediger zu Bareuth **vier Predigten vom Steigen und Fallen des Pabsts zu Rom**, darinnen er pag. 70. observirt, es habe mit dem Pabst kein Bestand haben können. Weil ihn Lutherus, als ein anderer David mit der Schleuder des Gebeths allzu tödtlich getroffen.

§. XXI. Man betrachte auch alle Historien unserer Zeiten und forsche fleißig nach, schreibet M. Philipp Gräter Probst zu Herbrechtingen an der Brantz, in des **Christlichen Glaubens** *Bibl. Histor.* P. III. in dedicat. welche Päbste, welche Concilia, welche Sophisten, Scotisten haben noch bisher den Römischen Stuhl, den Lutherus umgestossen, wieder aufgerichtet? Ist nicht vielmehr allezeit durch Würgen und Tödten die Wahrheit nur desto heller an den Tag gekommen? und hat die Christenheit, wie in der ersten Kirchen nicht desto rechlicher zugenom-

men? Denn GOtt vom Himmel herab aller Feinde Anschläge verlachet, den Fürsten den Muth nimmt, und wachet für die Seinigen, daß wir in Frieden unser Evangelium täglich hören können, und mit Frieden singen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort.

§. XXII. Idem ibidem p. 775. seq. Wie Moses seinem Volcke nach der Erlösung aus Egypten ein herrlich Lobgesang angestellet und mit ihnen gesungen, also sollen wir billig mit frölichem Hertzen in unsern Kirchen unsre Lobgesänge, so uns Lutherus fürgeschrieben, stetig brauchen, unter andern auch das: **Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort** &c.

§. XXIII. Rupertus Erythropilus sel. in seiner Weck-(nicht Wächter-Glocke, wie sie Titius in Loc. Theol. Histor. p. 1033. nennet,) pag. 351. erzehlet nebst einer beweglichen Anrede folgende nachdenckliche Begebenheit. Wir wollen aber seine eigene formalien hieher setzen: Schulmeister und Lehr-Frauen sollen ihre Schülerlein dahin halten, daß sie früh und spät, ja alle Stund mit ihren einfältigen Stimmen GOtt emsiglich anruffen, die vorgedachten Psalmen beten, und immerdar singen: **Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort**, und vergessen ja der Litaney nicht, daß sie dieselbe täglich singen. Das Winseln und Gälffern der jungen Kindlein wird GOtt dem HErrn das Hertz erweichen, daß er die gefaßte Ruthe noch eine Zeitlang hinter dem Nagel stecke, und gebe uns in unsern Grentzen Friede zu unsern Zeiten, wie sich der HErr selber erkläret gegen den Propheten Jonam Cap. 4.

Solte

Solte mich nicht jammern Ninive solcher grossen Stadt, in welcher sind mehr denn hundert und zwantzig tausend Menschen, die nicht wissen Unterscheid, was recht oder linck ist, das sind die jungen Kinderlein. Wie auch David im 8. Psalm sagt: Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du eine Macht zugericht, um deiner Feinde willen, daß du vertilgest den Feind und den Rachgierigen. Solche Macht hat der Türck vorlängst gefühlet, die ihn zurück gehalten, sonst wäre er schon in unsere Grentzen. Es ist ein allgemeines Geschrey, daß der Türckische Kayser seine Gelehrten solte zusammen gefodert haben, und sie gefraget: Ob er auch werde Glück wider die Christenheit haben? darauf sollen sie geantwortet haben: zu Felde, da er mit seinem Volcke als Menschen wider Menschen streiten würde, würde er Glück haben, aber es wären noch viele junge Kindlein in Teutschland, die stets schwitzerten: Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort, und steur des Pabsts und Türcken Mord rc. die würden ihn ohne Wehr und Waffen schlagen, und wieder zurück treiben. Das Geschrey sey wahr oder nicht, so wissen wir Christen doch, daß es wahr ist, und geschehen muß. Conf. Herrn D. *Löschers* seinen durch die Liebe thätigen Glauben, p. 163. D. *Seiffart*. Delic. mel. p. 36. Carpzovii Lieder-Predigten P. II. p. 1611. m. Olearii P. III. Lieder-Schatzes p. 99.

Nota bellā

§. XXIV. Wenn M. Hartmann. Braun, Pfarr-Herr zu Grünberg in Hessen in seinen Kinder-Spiegel oder Erklärung der Historie von der

reichen Frau zu Sunem, 2 B. der Kön. IV. (Witteb. 1610. 4t) eben diese Begebenheit erzählt, so führt er auch diese bewegliche Geschicht aus dem Selneccero mit an p. 83. seq. da man vor etlichen Jahren zu Torgau die Herren, Lutherum, Philippum und andere beschrieben, daß sie allda ihren Rath anzeigten, was zu thun wäre, weil die Papisten dazumahl so grausam wüteten, und immer eine List und Practicke über die andere wider die Protestirenden fürnähmen, ist lange von vielen Dingen gehandelt worden; und sind die Gelehrten in des Pfarr-Herrs Hause beysammen gewest. Wie sie aber einmahl sitzen, wird Philippus, der auch müde und traurig gewesen, hinaus gefodert, einen Boten abzufertigen, welches, da es geschehen, ist er in die Stuben gangen, darinnen des Pfarrherren und zweyer Diacon-Frauen mit kleinen Kinderlein gesessen, da etliche sind gestillet worden, etliche haben beten lernen. Solches höret und siehet der fromme Herr, und wird frölich darüber und gedencket an den Spruch: **Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hastu dir ein Lob zubereitet.** Sonderlich aber bewegt und erfreuet ihn, daß eine von den Diacon-Frauen ein Kind stillet, und zugleich ihren Ehemann zum Früh-Essen einschneidet, und höret den andern Sohn beten, der vor ihr stehet und seinen Catechismum erzehlet. *O tres sancti labores*, spricht Philippus, o drey heilige Arbeit, da GOtt Lust zu hat. Flugs darauf gehet er wieder hinein zu den andern Herren, lachet und ist guter Dinge. Lutherus empfähet ihn, verwundert sich seiner Frölichkeit, und saget, was bedeut

das

das, Philippe, daß ihr so traurig von uns gangen seyd, nun aber so frölich wieder zu uns kommt? Da antwortet er: laßt uns nicht kleinmüthig seyn, denn ich habe jetzt die Helden gesehen, die uns wider alle Gefahr und Noth werden bewahren, daß wir wohl bleiben und unüberwindlich seyn wollen. Da fräget der Herr Lutherus: wer die Haupt-Leute und Hertzoge seyn? darauf sagte Philippus: Es sind unser Diacon- und Pfarr-Herr Weiber und kleine Kinder, welcher Gebet ich jetzt gehöret habe, daß GOtt fürwahr nicht wird verschmähen, wie ers denn bißher noch nicht gethan hat, und hinfort, so wir ihm nur vertrauen, auch nicht thun wird. Diese feine Rede ist von allen angenommen worden als ein gut Omen und Zeichen, und sind die Herren alle darüber frölich, muthig und keck worden. Der liebe GOtt bescheh re uns solcher Helden noch viel. Amen. Conf. Casp. Calvör. Ritualis Ecclesiast. P. II. p. 218. allwo ein feiner Discours zu finden, daß dieses Lied statt der alten Sturm-Glocken wider den Türcken sey.

§. XXV. Wann D. Joh. Frid. *Cælestinus* in *Pantheo* sive Anatomia præcip. Hæres. & Papatus lit. L. augenscheinlich zeiget, wie in Verfolgung der Lutheraner der Türck und Pabst gleiche principia führen, so setzt er zum Beschluß hinzu: Siehe, lieber Christ, wie fein der Pabst und Türck in Verfolgung der Christenheit überein stimmen. Derowegen die liebe Kirche Christi wohl und mit gutem Fug singen mag: **Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort** rc.

§. XXVI. Als D. Joh. *Breving* Canon. zu S. Barthol. in Franckfurt ein Büchlein sub tit. Enge und Angst wider D. Spenern heraus gegeben, und darinnen die Würdigkeit des göttlichen Worts unter der Benennung des Throns GOttes verstanden, nahm D. *Spener* solches für bekant an, und antwortete ihm gar wohl darauf in dem Anhange seiner Evangelischen Glaubens-Gerechtigkeit p. 28. Sonsten lassen wir die Erklärung p. 62. daß der Thron des Sohnes GOttes bestehe in der Würdigkeit des Wortes GOttes, dieweil er GOttes Wort ist, daher stosse ihn von seinem Thron, wer wider solche Würdigkeit des Wortes GOttes thue, gern gelten; erinnern aber dem Gegentheil, daß man sich dann über unsern bekanten Gesang nicht so sehr verwundere oder befremde, wo wir auch von denen, welche denen in GOttes Wort gegründeten Wahrheiten widerstreiten, singen; die JEsum Christum deinen Sohn, stürtzen wollen von seinem Thron.

§. XXVII. Wie auch dieser Gesang wider die Liebe nicht streite, hat D. Spener erwiesen und behauptet in seinen Evangelischen Lebens-Pflichten P. II. p. 325. da er schreibet: Was Feinde GOttes, seiner Wahrheit und seiner Kirche sind, da haben wir auch zwar zu beten, daß sie GOtt bekehre, und ihnen Buße gebe, wie es in der Litaney lautet: **Unsern Feinden, Verfolgern und Lästerern vergeben und sie bekehren**; Aber doch sollen wir dabey beten, daß wo sie sich nicht bekehren wollen, GOtt ihrem Muthwillen steuren, ihnen die Hände binden, ihnen dasjenige,

was

sie zu anderer Schaden mißbrauchen, entziehen, und wo nicht anders helffen will, sie endlich stürtzen und wegnehmen wolle: Gleichwohl allemahl auf die Art, wie ers am besten zu seyn erkenne. Also mögen wir mit gutem Gewissen singen von denjenigen, welche boßhafftiger Weise Christo und seinem Reich zuwider sind, die den HErrn Christum stürtzen wollen von seinem Thron: **Ihr Anschläg HErr zu nichte mach,** (damit sie ja nicht mehr schaden thun, und ihr Gericht selbst vermehren,) **laß sie treffen die böse Sach,** (weil sie eine böse Sache haben, so lasse sie dieselbe treffen, daß es ihnen nicht gelinge,) **und stürtz sie** (wo sie nemlich sich nicht wollen bessern lassen,) **in die Grub hinein, die sie graben den Christen dein,** (daß eher die wahre Christen und Gläubige vertilget werden sollen, welches die Grube ist, die sie ihnen gegraben, der Herr eher solches sie treffen lassen wolte.) Damit, wann wir also zu singen pflegen, wird nicht gemeynet, daß GOtt alle Papisten stürtzen und vertilgen solle. Es sey ferne, daß wir solches sagen, nachdem wir nicht zweiffeln, daß GOtt auch noch mitten in Babel auf ihm bekannte Art einigen heiligen Stamm erhalten habe, wider den wir ja nicht beten dörffen; sondern das ist die Meynung, daß es GOtt den Verfolgern unter den Papisten nicht gelingen lassen, sondern wo sich dieselbige nicht bekehren, vielmehr das Evangelium auszutilgen sich unterstehen, lieber dieselbge als seine Gläubige untergehen lassen wollen. Ob nun wohl einige zarte Gewissen sind, welche sich dergleichen zu beten Bedenckens machen, und meynen, es streite

 sol-

solches Gebet wider die Liebe des Nächsten, irren sie doch darinnen, denn 1) dieses Gebet ist nicht wider die Liebe. Wir beten ihnen zum förderstten die Bekehrung, und also das höchste Gut, was ihnen wiederfahren kan: können wir solches nicht für sie erlangen, so wünschen wir, daß sie GOtt hindern wolle, nicht mehr Böses zu thun, auf Art und Weise, wie ers am füglichsten verstehet, entweder daß er sie sonsten hindere, oder ihnen die Macht nehme, oder sie gar wegreisse, welches alles ihnen selbst nützlicher ist, als daß sie mehr Böses zu thun zugelassen würden, welches ihre Verdammniß nur vergrösserte. Also ists noch nach der Liebe gebeten, wie es eine grosse Liebe wäre, wann ich einen rasenden Menschen, welcher sich selbst, und andern Schaden thun wolte, zurück halte, ihm seine Waffen nähme, und ihn wohl gar binde, oder verschaffte, daß er in Ketten und Fessel komme, ob ihm wohl alles wehe thut, und ers für das grösseste Unrecht hält: da doch alles um sein und anderer Bestes willen geschicht.

2. So ist eben dieses Gebet auch nicht wider die Sanfftmuth und Liebe *Jesu Christi*, dann Christus selbst, der für seine Feinde und Creutziger, wie wir gehöret haben, gebeten, hat auch in seinem Göttlichen Eyfer denjenigen, welche sich unter ihnen nicht bessern wolten, hart gefluchet. Ps. 69, 23. 109, 6. u. f. welche Psalmen wir zwar gegen unsre Feinde und Verfolger nicht beten oder nachsprechen dörffen, (nachdem wir den Prophetischen Geist nicht haben, in dem sie geschrieben sind, und also nicht wissen, wie es Christus

daß diese oder jene Feinde sich nicht bekehren würden, vielweniger von allen noch Hoffnung haben sollen, und also nicht anders, als nur immer mit Bedingung, gegen einige unter ihnen beten dörffen und sollen,) vielweniger sollen wir sie gebrauchen, unsere Privat-Feinde damit todt zu beten, (welches ein grausamer Aberglauben, und eine rechte Zauberey ist,) aber wir lernen doch dieses daraus, wie Christus in der vollkommensten Liebe gestanden, und doch gegen die halßstarrige, unbußfertige Feinde gebetet hat, daß dann solches gegen die Feinde Gottes insgemein zu thun der Liebe und Sanfftmuth nicht entgegen seyn müste, und wir innerhalb gewissen Schrancken auch solches nachthun mögen. Alles solches ist auch andern Orten der heiligen Schrifft gemäß: so wünscht Paulus Gal. 5, 12. **Wolte GOtt, daß sie auch ausgerottet würden, die euch verführen.** Rom. 16, 20. **Der GOtt des Friedens zutrete den Satan** (nemlich in seinen Instrumenten, die der Kirchen Schaden thun und sie zerrütten, wie aus v. 17. 18. zu erkennen ist,) **unter eure Füsse in kurtzem.**

4. So ists auch dem Vater unser gemäß, wo wir beten: **geheiligt werde dein Nahme,** so muß die Meynung auch in der That seyn, hindere, wehre, zerstöhre alles was deinen Nahmen entheiligen will: **zukomme dein Reich,** so muß es wieder heissen, zerstöre alles dasjenige, was dein Reich hindern will, und ihm entgegen stehet: **dein Wille geschehe,** also geschehe denn auch der Wille, da du wilt, und solches bezeuget hast,

daß deine Gerechtigkeit an der Straffe der Feinde offenbahret werde. Also da Offenb. 19, 20. 21. das schreckliche Gericht über das Thier und den falschen Propheten verkündiget, und also bezeuget ist, daß es GOttes Wille sey, so bitten wir auch um solches obwohl schreckliches Gericht der Feinde selbst allezeit in dem Vater unser aus unsers Heylandes Anweisuug. Ferner sehen wir, daß man GOtt vor solche seine Gerichte selbst dancken werde, Offenb. Joh. 11, 17. 18. 15, 3. 4. 19, 5. 6. 7. so hat man also ja freylich auch vor und um dieselbe auf gewiße Art zu beten, wie auch die Seelen darum beten Offenb. 6, 10. daß also da sie allbereits in der seligen Ewigkeit in dem Stande der vollkommensten Liebe sind, ein solches Gebet wider die Liebe an sich selbst nicht streiten muß. Also müssen wir in solcher gantzen Sache zusehen, daß weder die Liebe des Nächsten den Eyffer vor GOtt schwäche, noch dieser jene aufhebe: So uns der heilige Geist selbst lehren muß.

Das X. Capittel,

Von allerhand Parodien auf dieses Lied.

§. I.

Anno 1598. ist in Jazygibus-Metanastis in 8. herausgekommen Nic. *Frischlini Phasma* h. e. Comœdia posthuma, nova & sacra de variis hæreticis & hæresiarchis &c. zum Beschluß finde ich folgendes: Duo Chori Germanici & Generales, quorum prioris Christus, posterioris Satanas duces erant &c

Chorus

Chorus I.

Christus cum suis.

Erhalt uns HErr bey deinem Wort,
Und steur des Pabsts und Türcken-Mord,
Die JEsum Christum deinen Sohn
Wollen stürtzen von seinem Thron.
Beweiß dein Macht, HErr JEsu Christ,
Der du aller HErrn HErre bist,
Beschirm dein arme Christenheit,
Daß sie dich lob in Ewigkeit.
O heiliger Geist, du Tröster werth,
Gib dein'm Volck einerley Sinn auf Erd,
Steh bey uns in der letzten Noth,
Gleit uns ins Leben aus dem Todt.
O GOtt! laß dir befohlen seyn
Unser Kirch, die Kinder dein,
Im wahren Glauben sie erhalt,
Und rett sie aus des Teuffels Gewalt.
Ihr Anschläg HErr! zu nichte mach,
Laß sie treffen die böse Sach,
Und stürtz sie in die Gruben hinein,
Die Sie machen den Christen dein.
So werden sie erkennen doch,
Daß du unser GOtt lebest noch,
Und hilffst gewaltig deiner Schaar,
Die sich auf dich verlässet gar.
Alsdenn werden die Kinder dein,
Bey sich selbst, und auch ingemein.
Die heilige Dreyfaltigkeit
Loben hie und in Ewigkeit.
O GOttes Lamm, HErr JEsu Christ,
Der du für uns gestorben bist,
Wir bitten dich sehr fleißiglich,
Gib uns den Frieden stetiglich.

O milder GOtt, heiliger Geist,
Dein Gnad allzeit uns reichlich leist,
Tröst unser schwach und blöd Gemüth,
Durch dein groß überschwenglich Gut.
O heilige Dreyfaltigkeit,
Und ewige Allmächtigkeit,
Wir bitten dich gantz inniglich,
Erhör uns allzeit gnädiglich Amen.

Chorus II.

Satanas cum suis.

Nota. Erhalt die Römsche Kirch', o GOtt!
Und wehr des Luthers Hohn und Spott,
Der Papam pium meinen Sohn,
Begehrt zu stürtzen von seinem Thron.
Beweiß dein Macht du reine Magd,
Maria, b'hüt mir Rom für Leid,
Beschirm dein gantze Christenheit,
Daß sie dich lob in Ewigkeit.
O heiliger Pabst, du Tröster werth,
Gib dein'm Volck großes Gut auf Erd,
Stehe bey uns in Armutey,
Und mach uns unser Schulden frey.
O Pabst laß dir befohlen seyn,
Unser Kirche die Diener dein,
In altem Glauben sie erhalt,
Und rett sie aus des Luthers Gewalt.
Die heilige Schrifft zu nichte mach,
Denn sie verderbt sonst unser Sach,
Und stürtz die Ketzer in die Höll,
Der Luther sey des Teuffels Gesell.
So werden sie erkennen doch,
Daß Pabst unser GOtt lebet noch,
Und hilfft gewaltig seiner Schaar,
Die sich auf ihn verlässet gar.

Als.

Alsdenn werden die Kinder dein,
Bey sich selbst und auch ingemein,
Die Römisch-höllische Christenheit
Hie loben und in Ewigkeit.
O Mutter Gotts, du Himmels Cron,
Die du bist unser Gnaden-Thron,
Wir bitten dich sehr fleißiglich,
Gib uns den Frieden stetiglich.
O milde Mutter heilge Mayd,
Erlöse uns von allem Läyd,
Wehr aller neuer Ketzerey,
Und steh der Röm'schen Kirche bey.
O heiliges gantz Himmels-Heer
Dem Luther und dem Brentzen (i. e. Brentio) wehr,
Wir bitten dich gantz inniglich
Erhör uns allzeit gnädiglich.

Es finden sich darin einige harte expressiones, welche nicht alle billige.

§. II. Was einige Päbstliche Lehrer für saubere Parodien gemacht, haben sie zu unterschiedenen mahlen, wiewohl zu ihrer eigenen Schande publiciret. Die Gattung dieser Vögel verräth sich gleich in dem Gesang, welches ein unbenahmtes Kind der Finsterniß in dem Ao. 1656. publicirten Neu-Lutherischen Jubel-Horn pag. 7. also erschallen lassen. Lutherano Nomine.

Erhalt uns HErr! bey deiner Wurst,
Nach guten Wein uns allzeit durst,
Den trincken wir und seyn guts Muths,
Sauffen, fressen, und thun nichts guts.

§. III. M. Conrad Andreæ (vero nomine Conrad Vetter) ein Jesuiter, wie Alegambe

selbst

selbst gestehet in Bibliotheca Script. Societ. Jesu pag. 83. Sotvell in ejus Bibl. continuatione p. 156. also daß er zum offenbahren Lügner wird, wenn er sich auf dem Titul-Blat Jacobi Andreæ seel. leiblichen Bruder nennet, in den Zwölff unterschiedenen Tractätlein aus Doct. Luthers Schrifften (Edit. Ingolstadt 1600. in 4to) und zwar in den Nüchtern Luther pag. 371. (daß ich der unverschämten Calumnien des so genannten Christlichen Luthers pag. 87. seqq. geschweige) bringt diese vor GOtt verdammliche Lügen und Lästerung auf die Bahn: Weil die Lutherische Handwercks-Pursche vielfältig vermercket, was ihr lieber Luther für ein guter Collation-Gesell, ein so feister Doctor, ein so dürstiger Prophet, und daß man mit Essen und Trincken eben so wohl ja besser als mit dem Päbstischen Fasten und beten könne gen Himmel kommen, haben sie traun diese Evangelische Freyheit bald ergriffen, wohl gefasset, so toll und frech worden, daß sie nicht mehr singen wollen; Erhalt uns HErr bey deinem Wort, sondern singen also:

Erhalt uns, HErr bey deiner Wurst,
Sechs-Maß die löschen ein den Durst ꝛc.

Conf. Doct. Goetzii Comment. de Odio pontif. in hymn. Eccl. Luth. pag. 9. Siehe aber Doct. Phil. Heilbrunners unschuldigen Luther pag. 31. (Edit. Lauingæ 1599. in 4to.) M. Olearii Lieder-Schatz P. III. pag. 95. welcher letztere verhoffet, es werden die jetzigen Herrren Papisten mit dieser einfältigen Parodie aus erheblichen Ursachen selbst nicht wohl zu frieden seyn. Conf. D. Mayeri disp. in hunc hymn. pag. 4.

§. IV.

§. IV. Im vorigen Seculo kam zuerst zu Ingolstadt, hernach zu Eißleben A. 1604. in 8vo nachgedruckt cum castigationibus & animadversionibus ein Gesang-Büchlein heraus sub Rubric. Gute Jesuitische neue Zeitung und Ursache warum viel tausend gutherzige Lutheraner, Calvinianer, Zwinglianer und andere neue Secten-Genossen sich zur alten Christlichen Catholischen Apostolischen Kirchen GOttes widerum begeben, was für Glaubens-Erkänntniß sie für GOTT und der Welt thun müssen, und noch zuthun willig seyn sollen, ein wenig durch die Hechel gezogen zu Bestätigung der Wahrheit und Entdeckung der Lügen von Baruch Mollithoräo daselbst lautet nun pag. 70. seqq. das neunte Lied also: Wider des Ertz-Ketzers Lutheri Lügen-Geschrey, welches wie auch andere voriges Anfangs und dergleichen, seine Nachkommen und Ketzerey-Genossen ihren prophanirten und entheiligten Kirchen oder ungeweihten Predig-Häusern mit großem Geplerre gebrauchen.

1.

Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort,
Den Ketzern wehr, dem Türcken-Mord,
Die Christum und die Kirche schon
Wollen stürtzen von ihrem Thron.

2.

Beweiß dein Macht, HErr JEsu Christ,
Der du HErr aller HErren bist,
Beschirm dein arme Christenheit,
Daß sie dich lob in Ewigkeit.

3. GOtt

3.

GOtt heil'ger Geist, du Tröster werth,
Erhalt dein Kirch in Fried auf Erd,
Steh ihr bey, wann der Ketzer-Rott,
Sie stürtzen will in Angst und Noth.

4.

Ihr Anschläg, HErr, Ihr Lehr und Sach,
Alls mit ander zu schanden mach,
Und stürtz sie in die Grub hinein,
Die sie gemacht der Kirchen dein.

5.

So werden sie erkennen doch,
Daß du unser GOtt lebest noch,
Und hiffst der Auserwehlten Schaar,
Die dich im Wort erkennen klar.

§. V. Ein neues: Erhalt uns HErr etc. wider den Schwäbischen Eutichianischen Ketzer worunter er den Theologum Jacobum Andreæ verstehet, hat ein Päbstischer Lehrer zu beten publiciret, welches also, zum Theil auch sehr hart, lautet:

1.

Erhalt uns HErr bey deinem Wort,
Und laß ja nimmer mehr gehn fort,
Was Jacob Endres hat geschmidt,
Das ist viel frommer Christen Bitt?

2.

Es ist dem Schmidlein nicht zu thun,
Daß er die Kirche bring zu Ruh,
Sondern daß er zusammen raff,
Groß Gut, und ihm ein'n Nahmen schaff.

3.

Der Ehrgeitz ihn besessen hat,
Er Tag und Nacht nach Gütern stat,
Jagt diesen nach, wie Satan thut,
Der Christen Seel und ihrem Blut.

4.

Daß weist du wohl, HErr JEsu Christ,
Daß diß gewiß sein Meynung ist,
Daß er nur reich und groß will seyn,
Fragt wenig nach der Kirchen dein.

5.

Wer hat je dein Person verletzt,
So hart und sich dir wider setzt,
Als eben dieser kühne Mann,
Ihn wollst nicht ungestraffet lahn.

6.

Darff er doch dürr und gut rund schreiben,
Und will es solls ein jeder gläuben,
Wie du im Mutter-Leib empfang'n,
Sey dein Leib allenthalben gang'n.

7.

Und setzt also im Zweiffel gar,
Dein heilsame Menschwerdung zwar.
O JEsu Christ, himmlischer HErr,
Es gilt dir selbst, rett deine Ehr.

8.

Deiner Naturen Eigenschafft,
Vermengt er und zusammen rafft,
Daß wir dein Menschheit gar verliehrn,
In deiner Persohn uns verirr'n.

9.

Und wissen nicht, was Unterscheid,
Sey zwischen Menschheit und Gottheit,

Was dieser oder der Natur
  Für ein attributum gebühr.

10.

Auch lehret er stoltz freventlich:
  In Himmel seyst gefahren nicht,
Sondern verschwunden gantz und gar,
  Und also worden unsichtbahr.

11.

Daß du auch sollst im Himmel seyn,
  Nach der wahrhafften Menschheit dein,
Als ein'm gewissen besondern Ort,
  Will er nicht glauben hie noch dort.

12.

Dein Menschheit er also ausstreckt,
  Und hin und wieder sie versteckt,
Daß nicht mehr weiß der armey Lay,
  Wo Christus anzutreffen sey.

13.

Der Epicurisch Mann auch spricht,
  Daß kein Himmel sey ob uns nicht,
Sondern denselben so ausspannt,
  Daß es zu hören ist ein Schand.

14.

Der Himmel ihm ubique ist,
  Wie man in seinen Büchern ließt,
Also daß man die Teuffel geschwind,
  Auch in des Schmiedels Himmel find.

15.

Für solchen Himmel behüt uns HERR,
  Laß ihn von uns seyn weit und ferr,
Dem Schmiedlin ihn allein mittheil,
  Und mit ihm g'schwind von hinnen eyl.

16.
Er gibt auch für gantz freventlich,
Der Himmel sey noch g'schaffen nicht,
Der unser ewig' Wohnung sey,
Ist das nicht Epicurerey.

17.
Ist der Himmel noch nicht erschaffen,
So müssen seyn im Land Schlaraffen,
Der'n Seel so vor uns sind gestorb'n,
Und mit dem theuren Blut erworb'n.

18.
So diese Lehr auch solte gelten,
Wird man der Leuthe finden selten,
So glaubten daß ein ewig Leb'n,
Sollt' seyn hieltens für Fabel eb'n.

19.
Weil solche Lehr der Schmiedlein führt,
Dadurch die Leuthe werd'n verführt,
Und vom Wort GOttes abgewendt,
So wollst ihn stürtzen HErr Christ behend,

20.
Halt ob dein Wort, erhalt es recht,
Damit ein jeder gläube schlecht,
Du seyst der ewige GOttes Sohn,
GOtt und Mensch in einer Persohn,

21.
Was du versprochen im Abendmahl,
Daß wollst du leisten überall,
Und kanst es auch gewißlich thun,
Weil dir all' Gewalt ist geben nun.

22.
Wie aber solches hie gescheh,
Und auf was Weis' es doch zugeh,

Ficht mich nicht an dein Wort ich gläub,
Daß ich empfang dein Blut und Leib.

23.

Was Jacob Endres darüber schmidt,
Will mir ins Ohr und Hertze nit,
Des Orts will ich versichert seyn,
Da man ihn suchen soll allein.

24.

Dasselbig' er benamset hat,
In heilger Schrifft an manchem Blat,
Daß er im Himmel wolle seyn,
Da man ihn suchen soll allein.

25.

Darum wenn ich gesündiget hab,
Mit mein'm Gebeth bald zu ihn trab,
Und bitt er woll mein Fürsprach seyn
Bey GOTT dem lieben Vater mein.

26.

Wenn ich auch scheiden soll von hin'n,
Gen Himmel steht mein Muth und Sinn,
Ist nun derselben kein g'wißes Ort,
Wo soll ich armer Mensch denn fort.

27.

Himmel! Himmel mögt ich wohl sagen,
In dem will ich mich nimmer wagen,
Der noch zur Zeit ist nicht erschaffen;
Oder ist sonst im Land Schlaraffen.

28.

In dem Himmel ich nicht begehr,
Behüt mich hievor du treuer HErr,
Darinn die Teuffel auch spatziern,
Dem Schmiedlein wollst ihn tribuirn.

29.

Der uns das Liedlein hat gedicht,
Hat Schmiedleins Lehr-Grund und Bericht
Denn er dieselbe offt gelesen,
Hält sie für ein verführisch Wesen.

Deses ist das Läster-Lied eines Papistischen Anonymi in den verleumderschen Tractat. sub rubric. Ubiquistica nova, Anno 1581. lit. E. v.

§. VI. Gleicher Gattung ist das gantze XXXI. Capitel in D. Andreæ Forneri (Parochi Merkershusani Grabfeldicæ. Franconiæ Edit. Ingolst. 1516. in 4to.) Apophoreto Gratulatorio f. ollari Caseo pag. 88. seqq. Nur etwas anzuführen, so schreibt er:

Arcam gestantes à calcaneo premebat aliud prædicantium agmen, cum liberis & uxoribus novum canticum ollari Caseo, toto simul concinente populo, elevatissimis vocibus modulantium pereleganter tono: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. quam Cantilenam, Noricæ prædicantes post singulas; quot quot habent conciones, suavissimo totius auditorii concentu in gratiam Papæ, & omnium Papistarum jucundissimo Luthericæ devotionis gustu, quotidie usurpant, nos illam missum faciemus & novam ollaris Casei hymnodiam Germanico concinnatam idiomate audiamus; neque enim in vanis & prophanis suis Evangelicis popinis aliud Phonasci illi Evangelici, nisi Germanicas Lutheri aut Lobwasseri cantiunculas, decantillant.

Ich übergehe mit Fleiß dieses Lied und achte es nicht würdig herzusetzen. Es ist aber eine offenbahre

fenbahre Unwahrheit, wenn der Autor hinzufüget: Explicari verbis non potest, quam elatis, quam altis, quam intentis, quam plenis vocibus, variis interfertis Chromatibus, suavissimum melos istud (uxoribus & liberis discantum, tot instar carduelium, Philomelarum, avicularumque Canariarum, desistulantibus; ipsismet vero Altistarum, Tenoristarum, & Bassistarum vices obeuntibus) decantarint, Prædicantes populo vicissim, cum ingenti numero Utricularum, Tibiarum, Buccinarum, Tubarumque sonitu singulos versus ingeminante, ut clamor pariter cum clangore, æthera compleret ad summum.

Es ist aber dieser Fornerus mit gleicher Müntze bezahlet worden von einem Pseudonymo, der sich Publium *Asquillum* der Socitæt Jesu Baccalareum, Civem Romanum & Poetam Catholicissimum genennet (Edit. 1681. in 4.) in Beschreibung des Römischen Hasen-Käses, welchen er Fornero selbst dediciret, und sich wegen des übel verkehrten Liedes: Erhalt uns HErr rc. pro merito revangiret hat. pag. 90. seqq.

Das XI. Capittel.

Von allerhand Ubersetzungen des Liedes in andern Sprachen.

§. I.

Joh. *Feinler* in der Türcken-Glocke sub finem hat dieß Lied also lateinisch übrrsetzet:

Conserva nobis, humili de corde precamur,
Verbum contra hostes Sancte Jehova tuum:

Et

Et Papæ Turcæque malos confringe malorum
Ausus conatus perdeque sanguineos;
Qui sibi præsumunt, vano conanime, Jesum
De majestatis præcipitare throno:
Jesum inquam, qui ex te, facti ante exordia mundi,
Est genitus, cum te par Deus, Unctus homo.
Christe potestatemque tuam, Domine ô Dominorum!
Exerce in nostris hostibus, altipotens:
Atque tuere tuum miserum coetum, sine fine
Ut laudes cantet, pectore, & ore, tuas.
O consolator noster Spirabile Numen,
Unum da populo corque animumque Tuo:
Quando & ad extremum ventum est, succurre tuosque
Ex morte ad vitæ gaudia sancte trahe:
Astutos confunde dolos, averteque in illos
Quæ struxere tuis retia, magne Deus:
In foveam, quam Christicolis fodêre, cruentam
Fossores ipsos præcipitaque malos.
Sic Te cognoscent verum vivumque Jehovam,
Qui nescit populum deseruisse suum.

§. II. In einigen alten Gesang-Büchern habe ich diese Zeilen von D. Höens eigener Hand gefunden:

Assere nos verbumque tuum, Deus optime, serva,
Et rabiem Turcæ Pontificumque preme,
Qui tecum æquali regnantem fœdere Christum,
Conantur patrio præcipitare throno.

Da pacem, defende tuos, Tibi semper id omnis,
Posteritas laudes hic & ubique canat.

§. III. Lauterbach hat es in seiner Cithara Christian. L. III. pag. 358. in præfat. nach der deutschen Melodey zu singen also über setzet:

1.

Verbum Deus tuum rege,
Turcas papamque contere,
Qui filium volunt suo
Turbare prorsus è throno.

2.

Rex Christe Regum maximam
Vindex move potentiam,
Ecclesiamque libera,
Te laudet ut per secula.

3.

Solator Alme Spiritus
Fidem fer unam cœlitus,
In astra mortis arduo
Nos transfer è periculo.

4.

Technas malorum dissipa,
Se causa fallat subdola,
Casses in ipsos concidant,
Quos Christianis collocant.

5.

Sic experiri, maximum
Cogentur, esse te Deum,
Quod protegas tuum gregem,
Qui te fatentur Principem.

6.

Concede pacem candide
Nostris DEUS diebus
Non alter est opem dare
Qui possit orbe rebus,
Quam Deus Tu spes salutis.

§. VI. Joh. Hecht l. c. p. 26. hat es aber nach der Teutschen Melodie also ins Lateinische vertirt:

1.

Hæc Jova: serves dogmata
Ab hostium vesania,
Qui filium spem pauperum,
Heu! sede reddent erutum.

2.

Et tu lacertas exere,
Rex, Christe, felix gloriæ
Defende, quos mercatus es,
Merere laudes perpetes.

3.

O dulce flamen! effice,
Sit una mens Ecclesiæ;
In mortis hora subveni,
Ut evolemus liberi.

4.

Fac hostium, Rex! irritas,
Quas fabricant, astutias
Ut in charybdes incidant,
Queis jam fideles merserant.

5.

Et sic videbunt improbi,
Te vi vigere perpeti
Qui sospites potentia
Confisa cœlo pectora.

 6. Demit-

6.

Demitte pacem cœlitus,
Dum, Jova! terris vivimus,
Quis protegat nos dextera.
Ni Tu, Poteſtas unica,

7.

Da corda pacis Regibus,
Et ejus amantes Spiritus,
Sub quibus quieta ſanctitas
Coronet urbes patrias! Amen.

§. V. Ich übergehe andere Ueberſetzungen in lateiniſcher, auch griechiſcher Sprache, in welche letztere Caſp. Prætorius, Putlizenſis, in Libro Miſcellan. (Edit. Witteb, 1608. 8.) lit. A. 6. dieſes Lied gebracht hat. So findet ſich auch davon eine Hebräiſche Ueberſetzung in M. Georg. Leuſchneri Fascicul. Cantionum Lutheran. (Lipſ. 1660. in 8.) Auch will ich nicht anführen die Verſiones dieſes Liedes in Frantzöſiſcher, Holländiſcher und Engliſcher Sprache. Denn es freylich wahr iſt, was Joh. Hoornbeck in Miſcell. ſacr. L. I. C. XI. pag. 315. ſchreibet: Canticum illud, quo in Eccleſiis Germanicis vix aliquod eſt notius: Erhalt uns HERR ꝛc. Cantatur etiam Belgicè & Anglicè in Pſalterio Anglico. Conf. M. Chriſtian. Auguſt. Hauſen Eccleſiaſt. Dresd. Pietatem Melicam. in Præf.

Das XII. Capittel.

Von einigen Diſpoſitionibns über dieſes Lied.

§. I.

Joh. Feinler hat XII. Predigten darüber herausgegeben, deren Inhalt und Eintheilung wir aufs kürtzeste mit des Authoris eignen Worten anführen wollen:

Conc. I. Præloquium â more Israelitico in communi necessitate Joel. I, 14. Exordium a consuetudine Ecclesiæ cantandi in necessitatibus publicis. Propos. Cantici hujus causas principales, ubi (1) causa efficiens principalis, s. Autor Sp. S. 2. Petr. I, 21. Ministerialis, Lutherus & Jonas (2) causa materialis ist das Gebeth in diesem Liede enthalten temperirt in (1) bußfertigem Hertzen (2) andächtigen Gemüthe (3) causa formalis sind drey Pulsen davon in folgenden Predigten. (4) causa finalis. (a) das Zorn-Wetter zu stillen und die Straffen. (2) den Pabst und Türcken zu erschrecken. (3) den Teuffel selber zu Spott und zu nichte zu machen. Usus Didasc. Mittel wider des Türcken Einbruch. (1) Buße thun. (2) beten und singen (3) hoffen und trauen Paracl. GOtt höret. Pædeut. andächtig zu beten und zu singen.

Conc. II. in vers 1. Præloq. ex Jes. XXVI. 16. ubi Israelitarum (1) fatum (2) factum. Exord. à Campanarum ortu. Prop. der geistlichen Türcken-Glocke erster Klang im ersten Puls. Erster Seuffzer: Pro verbi divini Conservatione, ubi (1) suspirii subjectum Ecclesia Evangelica. (2) objectum (α) personale ubi ἀπόφασις & κατάφασις explicantur: (a) verum objectum esse observandum: Jehovah. (b) Deum in trinis personis esse adorandum. (c) Deum

um Dominum esse vocandum. (β) reale, ubi ponitur & exponitur (1) subjectum Wort GOttes (2) prædicatum: dessen Erhaltung. Hoc votum proponitur ob (א) verbi divini præstantiam (ב) Diaboli malitiam Lehre: Feindschafft des Teuffels gegen GOttes-Wort ubi. (1) die Ursach (2) die Art und Weise. Trost. GOtt kan sein Wort erhalten. Vermahnung. gegen GOttes Wort sich recht zu verhalten. Observando, orando.

Conc. III. in vers 1. Præloq. ex Judic. X. 15. ubi seria deprecatio, humilis subjectio, devota petitio. Exord ab usu & nomine vario campanarum. Prop. des ersten Klanges im ersten Puls andrer Seuffzer, contra hostium nostrorum conatus truculentos. Vorhin war dieses Lied eine Bett-Glocke, jetzt eine Sturm-Glocke, ubi (1) contra quos suspiretur? Proponuntur (a) conjunctim: Pabst und Türcke: (b) disjunctim: Papa, Turca, (1) quis sit, ubi (α) ortus (β) progressus (γ) interitus. (2) qualis sit (a) Blutdürstig (b) Gotteslästerlich. (II) quid suspiretur? GOtt wolle steuren, ratio: (1) er kans thun (2) er wills thun. Lehre von den Feinden Christi und der Kirchen (α) ein heiliger Pabst (β) ein greulicher Türck. Trost GOtt kan steuren: Unterricht. (1) GOtt vertrauen (2) im Gebeth anhalten.

Conc. IV. in vers 2. Præloq. ex Ps. XLV. 4. obs. 1. τὸ τὶς. 2. τὸ τὶ. Exord. Cant. V. 10. Christus in bello spirituali & corporali prop. des

des andern Klanges im ersten Puls erster Seuffzer pro potentiæ Christi Exercitatione, ubi τὸ τίς? Wer seine Macht beweisen soll? observat. (1) wie er heisse, JEsus Christus (2) was er sey, ein HErr nach der göttlichen und menschlichen Natur τὸ τὶ was er thun soll? seine Macht beweisen. obs. potestatis (α) Christi assertio (a) absoluta & (b) communicata (β) illius imploratio. Lehr JEsum recht zu erkennen und zu ehren, als einen (1) mächtigen HErrn (2) wahren JEsum, (3) getreuen Christum (4) HErrn aller HErren, Trost Jesus generalissimus über die Christliche Armee, denn er ist der tapfferste Held, verständigste HErr, getreuste General, mächtigste Krieges-Mann. Vermahnung Christo sollen wir vertrauen.

Conc. V. in vers 2. Præloq. ex II. Chronic. XXXV, 9. Exord. Apocl. XII. vers I. Propos. des andern Klanges im ersten Puls andrer Seuffzer pro Ecclesiæ veræ defensione ubi (1) petitum quod exhibet (1) actum beschirm, eo indicatur (a) Ecclesiæ periculositas (b) propria infirmitas. Ist ein Schirm ratione protectionis, refectionis, depulsionis (2) objectum: deine arme Christenheit, ubi nomen, cognomen arm, pronomen dein, ob electionem, vocationem desponsationem (II) Promissum, ubi laudis (1) subjectum (2) objectum dich (3) impulsum, daß (4) terminum, in Ewigkeit. Lehre Unterscheid der streitend- und singenden Kirche. Trost. Christi Beschirmung Vermahnung. In

Christi

Christi Schirm (1) uns zu begeben (2) ihn dafür zu loben.

Conc. VI. in vers 3. Præloq. Job. V. 16. Quis, quid, cujus Exord.) a repetitione priorum concionum. Prop. des dritten Klanges im ersten Puls erster Seufftzer pro unitatis Christianæ donatione, ubi (1) objecti Majestas, der heilige Geist obs. (a) τὸ ὅτι probatur è Scriptura & Symbolo Apostolico (b) τὸ τὶ, ubi explicatur (α) Deitas. (β) personalitas. (γ) officii suavitas (1) ein Tröster (2) werth (II) Materiæ quidditas, um was geseufftzet wird. (a) τὸ τὶ: Einerley Sinn in Choro, Foro, Thoro (b) τὸ τινὶ: deinem Volck. (c) τὸ πȣ̃ auf Erd. Lehre; wahre Einigkeit der Kirchen. Trost: (1) Wir sind des heiligen Geistes Volck. (2) bey uns ist die wahre Einigkeit. Vermahnung. spiritualiter vivamus, Sp. S. confidamus, devotè oremus, unitati studeamus.

Conc. VII. vers 3. Præloq. ex Ps. LXXIX. 1. seq. ubi Israëlitarum fatum & factum. Exord. à denominatiòne Spiritus S. ex 2. Reg. III, 15. Luc. XI, 20. manus & digitus Dei, ratione operationis, communicationis, manifestationis, protectionis, ductionis. Prop. des dritten Klanges im ersten Puls andrer Seufftzer pro spiritus S. assistentia & concomitantia. (a) assistentia apparet hinc (1) nostra infirmitas (2) auxilii humani defectibilitas (3) Spiritus S. potestas. (4) τὸ πȣ̃, letzte Noth, intelligitur intensive, extensive. (b) concomitantia. obs. (1) comitantis præclaritas ob necessitatem, fidelitatem,

experientiam & sapientiam, exercitii varietatem, mediorum pluralitatem (2) termini à quo: periculositas, Todt (3) termini ad quem: suavitas, Leben: naturalis, spiritualis: Lehre: Zeitlich Leben ist ein steter Krieg und Streit, beschwehrliche Wahlfarth. Trost. im Streit und in der Wahlfarth. Vermahnung im Streit Beystand zu suchen in der Wahlfarth nicht zu verzagen, sondern sich standhafft zu behalten.

Conc. VIII. in vers 4. *Praeloq.* ex 1. Sam. VII, 6. der Israeliten Buß. Exord. a repetitione praecedentium concionum. Prop. der erste Klang im andern Puls. Petitio (I.) ut consilia hostium frangat. explicatur (a) hostium factum (1) quis. (2) quid. Anschläge der Ketzer und Tyrannen (b) contra istud petitum. (1) quis (2) quid (II.) ut hostes confundat, ubi (α) eine Versicherung (a) auf unser Seite: eine gute Sache ecclesiastice & politicè. (b) auf der Feinde Seite. (α) böse Ecclesiasticè & politicè (β) eine Auflehnung: Ihre Sache soll sie treffen (III.) ut illos in foveam dejiciat. Expendè (1) hostium conatum. (2) piorum petitum. Lehre: dreyfaches Gifft der Feinde (1) schädliche Anschläge (2) verzweiffelt böse Sache (3) zu bereitete Rach. Trost. GOtt verhindert solches Gifft (a) consilia hostilia fragendo, (b) malam caussam hostium in illos torquendo, (c) hostes in foveam dejiciendo. Vermahnung Rach und Sach GOtt zu befehlen und gebührlich sich zu bezeigen.

Conc.

Conc. IX. in vers 5. Præloq. ex Deut. IV. 29. ubi (1) Debitum. (2) Effectum. Exord. Cant. III. 7. 8. ubi (1) Salomonis sponda (2) spondæ custodia. Prop. der andere Klang im andern Puls nemlich Effectio. Cognoscunt enim (1) Deum vivere, ubi (a) cognitionis Subjectum. Sie (b) temporis adjunctum. So (c) congnitionis objectum. (α) Deum esse (β) Deum Dominum esse (γ) Deum Ecclesiæ veræ Dominum esse (δ) Deum adhuc vivum esse (II.) Deum juvare, ubi (1) hostium præterita ignoratio (a) quis juvet (b) quomodo gewaltig (c) quem juvet (1) einer Schaar. (2) GOttes Schaar. (3) hoffende Schaar. Lehre Feinde werden mit Schaden klug. Trost. GOTT ist das Leben unser Hülffe. Vermahnung. (a) nicht zu gedencken: GOtt lebe nicht (1) aus Ungedult (2) Unbußfertigkeit (b) beständig auf GOtt zu hoffen.

Conc. X. in der Türcken-Glocke pag. 271. seqq. in v. 1. Præloq. ex Jos. VII. 8. seqq. ubi lamentatio & responsio. Prop. der erste Anschlag im dritten Puls oder Gebeth um den hoch edlen Frieden, ubi (1) suspirii propositio, in qua (a) Meteriæ quidditas, Friede über, unter, in und neben uns, um welchen letztern hier sonderlich geseufftzet wird. Dessen Hoheit erscheinet aus heiliger Schrifft, und heidnischen Geschichten (b) objecti excelsitas (c) modi qualitas. (α) verleihe gnädiglich, ist also der Friede eine (1) gewünschte (2) wehrte (3) nützliche Gabe. (β) zu unsern Zeiten. (II.) suspirii ratio (1)

Κατα-

καταφατικὴ GOtt ist (a) der rechte Jehovah (b) unser HErr GOTT (c) unser einiger Vorfechter und Streiter (2) ἀποφατικὴ kein anderer. Lehre von des Friedens Unbeständigkeit ob Diaboli malignitatem, mundi hostilitatem, nostram impietatem. Trost: GOtt streitet für uns, nos defendendo, victoriam largiendo, hostes puniendo, inque illos judicium exercendo. Vermahnung (1) zum Frieden, solchen theuer zu halten und zu erhalten. (2) zum Streit. dessen Requisita (1) subjecti militantis idoneitas (2) causæ æquitas (3) modi sanctitas, adsit pietas vera, justitia sincera, prudentia sana, fortitudo heroica.

Conc. XI. in vers 2. Præloq. ex Ezech. XXXII, 11. ubi voluntatis Dei intimatio, adhortatio. Exord. à Salomonis commendatione ex 1. Reg. III, 13. qui Rex fuit pacificus, pius, prudentia clarus, magnificus, providus. Prop. der andere Anschlag im dritten Puls an der geistlichen Türcken-Glocke oder Gebeth pro pacifica & bona Magistratus politici gubernatione, ubi (I) Donum, (α) τὸ τὶς, GOtt, der ist Magistratus politici (1) institutor. (2) protector. (3) Director. (4) corrector. (5) remunerator. (β) τὸ τὶ was soll GOtt geben? (1) ein friedsam Regiment (2) ein gut Regiment ratione religionis, regionis, da muß seyn Justititia, providentia, fortuna. (δ) τὸ τινὶ (a) Generaliter: aller Obrigkeit, ubi nomen & adjunctum (b) Specialiter: Unserm Kayser, König, Fürsten ꝛc. (II) Bonum, obs. (1) quis, quid, sub quibus,

quomodo, in Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Lehr Eines Landes Wohlstand (1) eigene Obrigkeit haben (2) Friede in choro, foro, thoro (3) gut Regimeut. Trost. wir haben eine eigne fromme Obrigkeit, den edlen Frieden, gut Regiment. Vermahnung. Uns recht zu verhalten (1) gegen GOTT in aller Gottseligkeit, welche begreifft (a) Buß- und Bekehrung (b) wahren Glauben (c) wahre Anruffung (d) neuen Gehorsam (2) gegen die Obrigkeit (3) gegen uns selbst:

Die XII. Predigt aber gehöret zu beyden nicht, den daselbst wird die gewöhnliche Friedens-Collecte erkläret: GOtt gib Fried in deinem Lande.

§. II. Georg. *Goetzii*, Superintend. Jenensis disp. in Lieder-Betrachtung 15. seq. ist diese Prop. die Befestigung des Kirchen-Baues. ubi (1) die Erhaltung der Kirchen bey geistlichen Gütern vers 1 - - 5. durch den HErrn verstehet den Autor GOTT dem Vater, weil der Sohn ihm entgegen gesetzet wird.

(II) die Erhaltung der leiblichen Güter v. 6. 7.

(a) den Frieden.

(2) die Erhaltung der Obrigkeit.

§. III. Dispositio Herrn Inspectoris und Consist. Assess. *Olearii* P. III. Lieder-Schatzes p. 102. seqq. Dom. VIII. post Fest. Trin. ist folgende Prop. Ein Bet-Lied wider die reissende Wölffe.

I. Reli-

I. Religionis im Kirchen Stande VI, 5. (a) zu wem? zu den Dreyeinigen GOtt (b) warum? um Schutz und Beystand.

II. Regionis im gantzen Lande v. 6. 7. (a) zu wem? zu den starcken GOTT allein, (b) wem zu gute? der Obrigkeit und Unterthanen zum besten.

§. IV. Dispositio Cyr. *Spangenbergii* in *Cithara Lutheri* P. IV. pag. 9. seqq.

Conc. I. in Exord. klaget er, daß dieses Lied von vielen ohne Andacht und Verstand gesungen würde. Prop. (1) generalis. dreyerley Bekänntniß dreyerley Bitten, dreyerley Ursachen, (2) specialis e. v. 1. (a) was wir GOtt dem Vater allhier klagen? (1) unsere Schwachheit (2) den Grimm unsrer Feinde (3) Lästerung wider Christum. usus. Erinnerung. (1) wider Undanckbarkeit und Sicherheit (2) Aergerniß (3) Abfall Heucheley und unzeitiges Schweigen (b) was wir zu GOTT bitten? (1) Erhaltung bey seinem Wort (2) Widerstand wider die Feinde, die (α) werden genennet. (β) beschrieben (γ) was ihnen geschehen soll? (c) warum GOtt erhören soll? Weil sie JEsum stürtzen wollen ꝛc. da er absonderlich pag. 17. herrlich ausführet, was das heisse: Christum vom Throne stürtzen wollen.

Conc. II. Prop. (I) eine Klage über unser Noth, Schwachheit und Bekümmerniß, Christi Verachtung, Verhinderung des wahren Gottes-Dien-

stes. (II) eine Bitte um der Noth Abwendung zu dem HErrn aller HErren (a) daß er seine Macht beweisen (b) uns beschirmen wolle. (III) die Ursach warum uns Christus erhören solle? (1) die Christenheit ist arm, (2) um seines Lobes willen.

Conc. III. Prop. (I) was wir GOTT dem heiligen Geist klagen (a) Traurigkeit und Kleinmüthigkeit. (b) Uneinigkeit (c) Furcht für dem Tode II) was wir von ihm bitten? 1) Trost, 2) Einigkeit in Lehr und Leben 3) Beystand in der letzten Noth. 4) Begleitung ins ewige Leben. III) die Ursach warum er uns erhören soll? sine tuo nomine nihil est in homine &c.

Conc. IV. Prop. I) zu wem diß Gebeth gerichtet sey? HErr GOtt. II) was wir bitten? geistlichen und leiblichen Frieden. III) Für wem bitten wir? für uns. IV) welche Zeit wirs begehren? zu unsern Zeiten. V) auf was Weise? durch GOttes Gnade VI) aus was Ursachen? Es ist doch ja kein ander nicht, dafür wird die gewöhnliche Friedens-Collecta pag. 40. seqq. auch erkläret.

§. V. Sonst hat ein Prediger zu Buxtehude, M. Joh. Pilgrim, die beyde letzten Strophen in dreyen Predigten erkläret Ao. 1675. (Editio Ratzeburg 1675. in 4to.) beym glücklichen Antritt des neuen Jahrs, sub Rubric. Friede, Friede, Friede, das ist, allgemeiner Friedens-Wunsch der Christlichen Kirchen.

§. VI.

§. VI. M. Hartmann Braun, Prediger zu Grünberg in Hessen, hat auch eine Predigt über diese beyde Strophen gehalten, welche zu finden in seinen *Concionibus de Tempore* Dec. VII, pag. 42. seqq. Exord. Apoc. VI. von den drey Reutern Prop. 1) Petitio 2) Petitionis ratio usque wie der verlohrne Friede zu erlangen 1) ardenter supplicando 2) precibus pugnando 3) piè vivendo 4) pacem inquirendo 5) justitiam exercendo 6) bona aliena non appetendo sed propriis acquiescendo 7) Deo pro omnibus gratias agendo.

§. VII. In M. Petri *Lossii*, Predigers zu Naumburg, geistlichem Buß-Wecker finden wir auch eine Neu-Jahrs-Predigt pag. 99. seqq. der Text war: Verleih uns Frieden gnädiglich rc. Prop. warum wir GOtt den HErrn zuförderst ersuchen und anruffen sollen, daß er uns in diesem Jahr und so lange unsre Jahre währen mögen Frieden geben und mittheilen wolle? 1) suspirium der Christenheit gieb Fried und Freud. 2) gut Regiment vom Himmel send. 3) Christlich zu leben, wollst uns geben.

§. VIII. Ich schliesse übrigens mit den Worten des Profess. Martini Crusii in Homil. Hymnod. pag. 314. der also schreibt: Etsi ante L. annos nobis, cum bello Smalcaldico superati essemus, magni terrores incumbere videbantur, ac vetitum erat, ne amplius hæc Cantilena, quam præ manibus habemus, caneretur in Ecclesiis: brevi tamen periculum illud ceu nubem

bem disjecit Deus, atque jam à XLVIII. annis adhuc eam cantamus publicè & privatim, fortiter & hilarè, propterea, quod Chriſtus JEſus etiam nùm hodiè in throno ſuo ſedens, potenter apud nos regnat. Aut igitur pacem nobiscum colite, viri boni, & bonam conſcientiam in horam mortis veſtræ afferte, aut pro fide rupta pace, quam ante LII. annos Religioni noſtræ juraſtis, Jeſuitarum veſtrorum incitatu, inite conſilium, quod diſſipabitur, loquimini magna, quæ effectum non habebunt. Nobiscum enim Deus, cui honor & gloria in omnia ſecula: Fac Domine, ne unquam à te deficiamus. Amen.

Jubel-

Weil ich oben in den Vindiciis dieses Liedes Erwehnung gethan habe, wie die Worte: *Serva Deus verbum tuum, & frange vires hostium*, nicht Worte der Kirchen vor Luthero, sondern eines neuern Poeten Joh. Stigelii sind, und man deswegen nicht auf das Alter derselben bey Veränderung der in Lutheri Auffsatz befindlichen Worte: **Und steur des Pabsts und Türcken Mord** &c. sich beziehen möge so will ich Joh. *Stigelii* lateinische Ubersetzung des Liedes Lutheri aus seinen Poematibus und Vol. I. Jen. 1577. fol. 14. b. noch zuletzt zu mehrer Uberzeugung eines unpartheyischen Lesers hinzufügen. Sie lautet so mit den Uberschrifften:

Pro conservatione verbi divini.

Serva Deus verbum tuum,
Et frange vires hostium:
Qui filium Iesum tuo
Turbare conantur throno.
Ostende nunc potentiam
O Christe Rex regum tuam.
Defende parvulum gregem;
Qui te fatetur Principem.
Vivifice Spiritus Deus
Concordiam da cordibus;

Ades periclitantibus,
Cum morte confliƈtantibus.

Pro Pace.

Da Deus lætæ bona ſanƈta pacis;
Quæ vacet vitæ ſtudiis honeſtæ:
Debito ſemper tibi quæ timore
Serviat uni.
Pace fœcundæ recoluntur artes,
Et vigent urbes, populique leges;
Omnis & virtus, pietasque vero
Claret honore.
Pax ubi non eſt, ibi nil honeſti:
Sed jacent leges; ſilent inter arma
Quicquid eſt ſanƈtum: pietas & omnis
Languet honeſtas.

Die vornehmsten Corrigenda und Addenda sind folgende.

P. 4. lin. 5. für könte, lese man: können, p. 5. lin. 21. 22. deleatur ja wenn ich nicht gerechtfertiget. p. 6. l. 12. setze man an statt des Puncti ein Colon. p. 10. l. 28. liß für Strafse, Vater-Ruthe. p. 11. l. 15. für M. Stenbergen, M. Strubbergen. l. 28. für Luther, Lutheri, und für nun, und l. 24. für: Lieder zugehören, Lieder zu solcher Edition zu gehören. p. 13. l. 17. für Ew. Ev. l. 20. für des Liedes, des Liedes zu ersehen. l. 19. für verkommen, vorkommen wird. l. 21. für adit, edit. p 15. für ein altes Römisch-Catholisches Gesangbuch, lese man sie in einem alten Röm. Cathol. Gesangbuche p. 16. l. 10. 11. für alsbald, alsobald. l. 26. für oblang, oblong. p. 21. l. 7. für ihren, seinen. p. 25. l. 28. für monathliche, monathlichen. p. 26. l. 19. für Simon. Simeon. p. 30. l. 2. für Stieff-Kirche, Stifft-Kirche. l. 9. für andern, au andern. l. 22. für Christianæ, Christinæ. p. 31. l. 25. für Eur, Für. p. 32. l. 10. für Gestalt, gestellet. p. 33. l. 30. für aus Unwissenheit, aus Unwissenheit widersprächen. lin. ult. für möge, mögten. p. 34. l. 1. für wissen, wüsten. p. 36. l. 5. für ist, und ist. p. 37. l. 12. für Bedencken, Bedüncken. l. penult. für Apolephtis, Apolephtes. p. 42. l. 14. für hat verboten, hat GOtt verboten. lin. 30. für Papist, Pabst. p. 43. l. 23. für den 119. der 119. l. 29. für Rithmeier, Rittmeior. p. 45. l. 29. für zu benehmen, sich zu benehmen. ead. lin. für seine Arbeit zu leichten, ihre Arbeit sich zu erleichtern. p. ult. für soll, solte. p. 47. l. 8. bey davon, an statt des Puncti ein Comma. p. 49. l. 3. für Lyserius, Lyserus. l. 30. für schryen, schreyen. p. 51. l. 20. für Tylli, Tilly. l. 29. für unanständige, unanständigen. p. 53. l. 5. für Casper, Casparis. p. 55. l. 19. für Rattmeier, Rittmeier. p. 57. l. 1. für An e, An si. p. 58. l. 1. für præferret, præservet. l. 22. für eam, cum. p. 59. l. 27. für alia, alias. p. 62. l. 22. deleatur sey. p. 63. lin. 20. für A. 1674. lese man ja A. 1624. p. 65. l. 19. für davon wir, davon finden wir. l. penult. für Wittenberg, Würtenberg. p. 69. l. 30. für verbieten, verbietet. p. 72. l. 8. für biher, biß hieher. p. 76 für immer, nimmer. p. 77. l. 8. für Abrede, in Abrede. p. 81. l. 12. für hätten, hatten. p. 82. l. 8. bey lib. setze man I. l. 16. für den, denn, l. ult. für den, denn, l. ult. für zu lassen, zulassen. p. 83. l. penult. für Vers

10. Fürs 10. p. 84. l. 10. für damit, da. p. 95. l. 7. bey ausführlich: setze man hinzu zu lesen. l. ult. für ein, an. p. 97. l. 26. für Bescheidung, Beschneidung. p. 98. l. 14. für weichen, wichen. p. 100. l. 18. für: aller, die Schuld aller. p. 101. l. 8. für giebet, und giebet. p. 105. l. 23. für zuvor der zuwider. p. 110. l. 12. für Eckhardius, Eckhardus. l. ult. für veritatati, veritati. p. 111. l. 24. für Christino, Christiano. p. 112. l. 8. für præunte, præeunte. p. 113. l. 15. für adhibendi, adhibenda. p. 115. l. 1. für Dillnigen, Dillingen. l. 19. für Megambe, Alegambe. p. 118. l. 15. für Uno würde, Und würde. l. 22. für Rath, Raths. l. 25. für Confession, Confessionis. p. 119. l. 16. für Gesängiß, Gesängniß. p. 121. l. penult. für Tureis, Turcis. p. 122. l. 5. für nomenelaturas, nomenclaturas. p. 124. l. 4. für Redds, Kedds. p. 127. l. 22. für medallitus, medullitus. p. 129. l. 13. 14. ist Pabst Freunde Ein Wort. p. 130. l. 12. für einen besondern Tractat davon angezeiget unter diesem Titul. p. 137. l. 18. für einträchtig. p. 145. l. ult. für rechlicher, reichlicher, p. 152. l. 3. für beten ihnen, beten ihnen an. p. 156. l. 4. für Gut, Güt. l. 15. für Magd, Mayd, um des Reims willen, wiewohl doch einerley sensus da ist. p. 158. l. 28. für Lauinno, Lauing. p. 159. l. 14. bey Mollithoræo ein Punctum. l. 19. für ihren, in ihren. p. 162. l. 16. für armey, arme. p. 165. l. 20. für Noricæ, Norici. p. 166. l. 17. für Socitát, Societát. p. 167. l. 24. für de seruisse, deseruisse, ein Wort. p. 169. l. 14. für lacertas, lacertos. p. 170. l. 8. für ejus, jus. l. 9. für Sub quibus quieta, liß wie es in der neuesten Edition stehet: Ut pax sub his &. p. 173. l. 18. für Apocl. Apocal. l. penult. für singenden, siegenden. p. 174. l. antepen. τοπȣ müssen 2. Wörter seyn. p. 176. l. 25. für Meteriæ, Materiæ. p. 177. l. antepen. für adjun&um, adjunctum. p. 178. l. 20. für: den Autor Gott dem Vater, der Autor Gott den Vater. p. 198. l. 6. für wurden, würden. p. 200. l. 1. für Herrn, Herr. l. 13. für verrichtet, verrichtet werden. p. 203. l. 11. für geweyhet, geweydet. p. 209. l. 4. ist bey den 15. An. 1533. der Monath August. ausgelassen. p. 216. für geachtet, achtet.

Andere geringe Druckfehler wird der geneigte Leser selbst verbessern.

ENDE.

Jubel=

Jubel-
Und
Gedächtniß-Rede
bey der solennen Feyer
Der
Reformation
Der
Stadt Hannover,
Welche
für 200. Jahren
geschehen,
Die am XV. Sont. nach Trinitatis, als am 13. Septemb.
1733.
Bey volckreicher Versammlung gehalten worden
Von
Petro Busch,
Past. der Gemeine zu S. Crucis
daselbst.

Erste Anrede beym Auftritt.

Lobet ihr Knechte des HErrn, lobet den Nahmen des HErrn, die ihr stehet im Hause des HErrn, in den Höfen des Hauses unsers GOttes. Lobet den HErrn, denn der HErr ist freundlich, lobsinget seinem Nahmen, denn er ist lieblich. Er hat sein Volck aus der Dienstbarkeit erlöset, und ihm ein großes Licht in der Finsterniß am Abend aufgehen lassen. Der HERR ist GOTT, der uns und unsre Vorfahren erleuchtet hat. Dancket dem GOTT aller Götter, denn seine Güte währet ewiglich. Dancket dem HErrn aller HErrn, denn seine Güte währet ewiglich. Er gedachte an unsern Vätern, da sie unterdrücket waren, denn seine Güte währet ewiglich. Er gab ihnen sein reines Wort, und lässet unß noch wissen seine Sitten und Rechte. Unser Licht ist auch uns kommen, und die Herrlichkeit des HErrn über uns aufgegangen. Herrliche Dinge werden in dir geprediget, du Stadt GOttes? Preise deßwegen du hiesiges Evangelisches Jerusalem! den HErren; lobe, du Hannöverisches Zion! deinen GOtt. Denn der HErr hat grosses an

dir gethan. Er hat große Dinge an dir gethan, des sey nun frölich. Gedencke heute seiner Thaten. Gedencke seiner Wunder und seines Wortes. Gelobet sey der HERR, der allein Wunder thut, und gelobet sey sein herrlicher Nahme immer und ewiglich, und alle Lande müssen seiner Ehre voll werden. Amen, Amen.

* * *

Ein merckwürdiger Abend ists, von welchem der hocherleuchtete Prophet des HErrn, Zacharias verkündiget und spricht: Um den Abend wirds Licht seyn. Wir lesen diese Worte meine in Christo JEsu Geliebte! in dem XIV. Cap. der Weissagung Zachariä, im 7. vers. Um den Abend, spricht er, wirds Licht seyn. Je ungewöhlicher es ist daß um die Abend-Zeit es allererst helle und lichte wird, je bedencklicher und Anmerckungs-würdiger ist diese Zeit. Um den Abend pfleget es danckeler zu werden, und die Finsterniß allmählig herein zu brechen, aber hier solte der Abend ein heller Tag und der vorhergegangene Tag ein Abend seyn, da es weder Tag noch Nacht seyn würde. Denn so lauten die Worte in ihrem Zusammenhange: Zu der Zeit wird kein Licht seyn, sondern Kälte und Frost, (oder da soll nicht das köstliche klare und helle Licht seyn, sondern dick und neblicht, wodurch denn eine Mittel-Zeit zwischen Licht und Finsterniß verstanden wird.) Und wird ein Tag seyn, der dem HErrn bekandt ist. Nicht der Tag des letzten Gerichts, der auch allein dem HErrn bekannt ist, sondern eine gewisse

und

und von GOtt bestimmte Zeit, die allein dem HErrn wird bekannt seyn, und den Gläubigen vorher nicht so genau wird offenbahr werden. An diesem Tage nun, der dem HErrn bekandt ist, wird es **weder Tag noch Nacht seyn.** Das zeiget eine Zeit der Demmerung und einen mit vielen Irrthümern und geistlicher Finsterniß vermengten Zustand der Kirche GOttes an. Darauf folget nun: **Und um den Abend wirds Licht seyn.** (oder eigentlich: **Und es soll geschehen zur Zeit des Abends, da wirds Licht seyn.**) Was ist das für ein Abend, meine Wehrteste? Was ist das für ein Licht? Es ist wohl am wahrscheinlichsten, daß unter dem Abend der Abend der Welt verstanden werde. Und könte man füglich wohl die gantze Zeit neues Testamentes als eine Abend-Zeit ansehen, sintemahl der Evangelist und Apostel Johannes sie die letzte Stunde nennet, in seiner 1. Epistel im II. Cap. im 18. vers. Zu dieser Zeit erschien das grosse Licht der Welt, und um diesen Abend ward es freylich helle und licht. Im genauern Verstande aber mögen wir wohl die letztere Zeit neuen Testaments als eine Abend-Zeit ansehen, als in welcher auch das Licht des Evangelii heller denn vorhin wieder hervorgebrochen ist. Es geschah solches vornemlich durch den heilsahmen Dienst des treuen Knechtes und Rüst-Zeuges GOttes Lutheri. Dieser brach die Bahn zu der Entdeckung der in die Kirche Christi, wie eine Fluth, eingerissenen vielen Irrthümer, Aberglaubens, Heucheley und grober Mißbräuche. Seine getreue Mit-Gehülffen waren damahls zu gleich Lichter

ter der Welt, durch deren Dienst manche in der Finsterniß damahliger Zeiten erleuchtet wurden. Die nachfolgende Hirten und Lehrer der Evangelischen Kirche breiteten solches Licht aus, und entdeckten der Welt die in heiliger Göttlicher Schrifft verborgen liegende Schätze Göttlicher und heilsamer Wahrheiten. Es wurde Licht. Das Licht, welches aufgieng, war das Licht der Wahrheit; das Licht der Offenbahrung vieler in der Kirche Christi eingerissener Mißbräuche und Irrthümer; das Licht Göttlicher Lehre und insonderheit der süssen Lehre des heiligen Evangelii. Hier wurde nun erfüllet das theure und wahrhafftige Wort des HErrn: **Um den Abend wirds Licht sein.** Auch dir, du liebe und werthe Stadt **Hannover**! gieng vor 200. Jahren ein neues Licht durch die Schrifften des sel. Herrn Lutheri, und dem weit ausgebreiteten Ruff von seiner Lehre auf. Dir geliebte Stadt! war die öffentlich von den Evangelischen Ständen zu Augspurg übergebene Confession in die Hände gekommen, und die Mißbräuche in der Römischen Kirche waren dir zum Theil dadurch klärlich entdecket. Du begehrtest darauf Evangelische Lehrer zu haben, die dir das reine Wort GOttes lehreten. Du stelletest eine Reformation, auch selbst * wieder des damahls regierenden Hertzogs Erichs Willen an. So wurde es am Abend auch in dir Licht, nachdem es vorher dunckel und finster, der Lehre und eingeführten Mißbräuchen nach, in dir gewesen war. Dieser

---

* Siehe Frickens verdeutschten Seckendorff pag. 1424

ser deiner ehmahligen und heilsahmen Reformation erneuertes angenehmes Gedächtniß feyre heute mit Freuden, mit Jubel nnd Frohlocken, mit äusserstem Danck und frölichem Lob-Gesang. Erinnere dich daran, und bedencke wohl, was dir dein GOtt durch solche glückselige Reformation für große und ausnehmende Wohlthaten erwiesen hat. Wir, meine in Christo allerseits wehrtheste und Geliebteste! sind heute, deßwegen allhier versammlet, das frohe Andencken dieser hohen Wohlthaten GOttes zu der schuldigen Ehre des grossen GOttes zu erneuren, auch ihn dafür hertzlich zu loben und zu preisen. Wir erbitten uns aber zuförderst von dem Allerhöchsten zu solcher Betrachtung seinen kräfftigen Beystand und göttlichen Segen mit andächtiger Anstimmung des Liedes: **Es wolt uns GOTT genädig seyn**, und einem in Geist und in der Wahrheit gesprochenem heiligem V. U.

Hierauf wurde das ordentliche Evangelium am *XV.* Sonntage nach Trinitatis, als der verordnete Text aus Matth. *VI.* vers 24 = = 34. vorgelesen.

Andere Anrede.

Eine hohe Wohlthat GOttes war es ehemahls, da er um Davids Willen ein Licht zu Jerusalem ihm geben wolte, und es auch gab. Weßwegen es im 1. Buche der Kön im XV. Cap. im 4. vers heisset: **Um Davids willen gab der HErr, sein GOTT, ihm ein Licht zu Jerusalem.** Es geschah solches, indem der HErr seinen

seinen Saamen eine sehr lange Zeit den Königlichen Thron zu Jerusalem besteigen ließ. Diese Königliche Klarheit und Herrlichkeit mag mit allem Fug ein Licht genennet werden. Der HERR war es, welcher ein solches Licht und einen solchen sonderbahren Glantz dem Hause Davids in Israel gab. Der HErr unser GOtt ist es auch, welcher, wie er ehemahls dem frommen David und der Stadt Jerusalem ein Licht gab, welches seinen Glantz und Schein auf späte Jahre behielte, und sich weit ausbreitete, also auch dieser lieben Stadt vor nunmehro 200. Jahren ein herrliches Licht gab und aufgehen ließ, welches noch diese Stunde, dem Höchsten sey ewiger Preiß und Danck dafür! leuchtet. Es ist solches das helle Licht des Evangelii, wie es Paulus nennet, 2. Corinth. IV. 4. Wir haben, meine in Christo geliebte Freunde! solches aufgegangene Licht des Evangelii als eine Gabe des Höchsten zu erkennen, ja als eine theure und edle Gabe. Der HErr unser GOtt gab es. Der GOtt, der da hieß das Licht aus der Finsterniß herfür gehen, gab einen hellen Schein des Evangelii in unser Vorfahren Hertzen. Sie wurden dadurch erleuchtet. Ist er nun der gütige Geber dieses herrlichen Lichts, so gebühret ihm auch dafür der Ruhm und ein geziemendes, grosses und herrliches auch beständiges Lob. Sonst wäre man höchst undanckbahr für seine unaussprechliche Gabe. Ist doch diese Gabe nicht geringschätzig zu achten, weil sie eine Gabe des Höchsten ist, und ein Licht heisset. Ist doch das Licht ein Sinn-Bild des Glücks und Wohlstandes,

des Friedens, der Freude und Frölichkeit, des Verstandes und der Weißheit, der Erkänntniß der Wahrheit, der Heiligkeit und Herrlichkeit, der Ruhe und des Trostes. Dahingegen die Finsterniß Blindheit und Unwissenheit, Unruhe und Angst, Widerwärtigkeit und Noth, allerley Elend und Unglück abbildet. Welch eine Glückseligkeit es sey, im Lichte zu stehen und zu wandeln, erkennen diejenige am besten, die bißher in Finsterniß geraume Zeit gestecket haben. Wohl uns demnach, da der HErr das helle Licht des Evangelii uns aufgehen lassen. Der HErr ist es, der uns damit auch erleuchtet hat. Wir wollen über solches aufgegangene Licht in dem HErrn frölich seyn, und zum wohl verdienten Ruhm und Preiß seines heiligen Nahmens für dessen Aufgang über uns, auf Veranlassung des ersten verses unsers heutigen Sonntags-Evangelii, mit einander erwegen:

Das am Abend aufgegangene helle Licht wahrer Religion.

Sehet und vernehmet:

I. Das Mittel, durch welches dieses helle Licht uns am Abend ist aufgegangen.

II. Das helle Licht wahrer Religion selbst, welches über uns aufgegangen ist.

III. Den heilsamen Zweck solches uns aufgegangenen hellen Lichts.

Wir

Wir flehen dabey zu GOtt und sprechen.

O HErre GOtt, dein göttlich Wort,
Ist lang verdunckelt blieben,
Biß durch dein' Gnad' uns ist gesagt,
Was Paulus hat geschrieben,
Und andere Apostel mehr,
Aus deinem göttlichen Munde,
Des dancken wir dir mit Fleiß,
Daß wir erlebet haben die Stunde;
Daß es mit Macht am Tag ist bracht,
Wie klärlich ist vor Augen,
Ach GOtt! mein HErr! Erbarm dich der,
Die dich noch jetzt verleugnen,
Und achten sehr auf Menschen-Lehr,
Darin sie doch verderben:
Deines Worts Verstand mach ihnen bekandt,
Daß sie nicht ewig sterben. Amen.

Die wahre Religion ist nichts anders, Auserwählte GOttes und in Christo JEsu geliebte! als der wahre Dienst GOttes, oder eine solche Art Gott zu dienen, welche er uns selbst in heiliger Schrifft als seinem Worte geoffenbahret hat. Heisset doch das Wort: Religion, an und für sich so viel als eine Art GOtt zu ehren und zu dienen. Weil aber viele Arten der Religion sind, so ist diejenige wohl die wahre und die beste, welche GOtt selbst geoffenbahret hat. Nun hat er in den letzten Tagen zu uns geredet, durch seinen Sohn, und seinen heiligen Rath und Willen, wie er geehret und gedienet seyn wolte, uns durch denselben und durch die von seinem Sohn mit den Gaben des Geistes ausgerüstete

und ausgesandte Apostel lassen verkündigen. Denn niemand hat GOtt je gesehen und erkandt, der eingebohrne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündiget. Joh. 1, 18. Dieser Sohn des höchsten hat etliche zu Aposteln gesetzet, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werck des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde. Ephes. IV. 11. 12. Solche Religion, welche Christus und seine Apostel aufgerichtet haben, heisset nun die Christliche, dieweil sie vornehmlich von Christo JEsu selbst gestifftet und aufgerichtet ist. Wenn wir also, meine werthste und geliebteste! das am Abend aufgegangene helle Licht wahrer Religion wollen erwegen, und 1) das Mittel, durch welches dieses helle Licht uns am Abend ist aufgegangen, wollen bemercken, so ist solches vornehmlich unser HErr JEsus Cristus selbst. Hiernächst sind es seine heiligen Apostel, Propheten und Evangelisten; dann hat er auch dazu gebraucht den treuen Dienst vieler seiner Hirten und Lehrer. JESUS, der Sohn des lebendigen GOttes, war es selbst, der im heutigen Evangelio die wahre Art und Weise GOtt zu dienen lehrete, oder doch ein Stück der wahren Religion, da er sprach zu seinen Jüngern: Niemnnd kan zweyen Herren dienen, entweder er wird einen hassen, und den andern lieben, oder dem einen anhangen und den andern verachten, ihr könnet nicht GOtt dienen und dem Mammon. Hiedurch lehret er, was zu der wahren

gion und rechtschaffenem Dienste GOttes unumgänglich nöthig ist. Dennn man muß nicht wähnen, meine Geliebteste! als wenn der wahre Dienst GOttes bloß und allein in dem Beyfall, welchen man einigen in heiliger Schrifft wohlgegründeten Glaubens-Puncten und Artickeln giebet, bestehe. Es ist solcher Wahn einer der grössesten Fehler vieler Christen, der auch so gar ihren Seelen verderblich seyn kan. Es gehöret zu der wahren Religion auch eine genaue Beobachtuug der in solcher Religion vorgeschriebenen Lebens-Regeln und Sitten. Beobachtet man solche nicht, so kan man auch bey dem grössesten Beyfall, welchen man den Grund-Artickeln Christlicher Religion giebet, verlohren gehen. JEsus, der Lehrer von GOtt kommen, dessen Lehre mit Wundern, Zeichen und Kräfften gnugsam bestättiget ward, und die auch dabey das Zeugniß ihrer Wahrheit und Göttlichkeit in der Schrifft altes Testaments hat, lehrete seinen Jüngern, da Lehre und Leben unter dem Jüdischen Volcke damahls verderbet war, nicht nur wichtige Glaubens- sondern auch heilige Lebens-Lehren. Er lehrete ihnen den Grund zum Dienste GOttes unumgänglich nöthig zu seyn, den Dienst des Mammons aufzugeben, weil es unmöglich wäre, GOTT und dem Mammon zugleich zu dienen. Denn an statt, daß man dem wahren GOtt allein anhangen und dienen solte, würde man einem schändlichem Abgott dienen und anhangen. Massen Mammon, welches ein Syrisches Wort ist, eigentlich einen Abgott bedeutet, welcher dem

Gelde

Gelde und Gut, oder dem Reichthum dieses Lebens vorstehen, und daruber zu gebieten haben solte, hiernächst aber auch Reichthum, Geld und irdische Güter selbst bedeutet. Wer sein Hertz nun an die irdische Güter dieser Welt hanget, der ziehet sich dadurch von GOtt ab, und begehet eine subtile Abgötterey. Die Abgötterey und Götzen-Dienst ist die grösseste und abscheulichste Sünde. JEsus, der göttliche Lehrer, welcher die rechte Art und Weise GOTT zu dienen seinen Jüngern lehren wolte, warnet sie dieser wegen für eine der gröbsten und grössesten Sünden. Und damit sie sich desto genauer für den Mammons-Dienst hüten mögten, erkläret er ihnen denselben deutlicher in den nachfolgenden Worten. Er zeiget ihnen darinnen an, wie die kümmerliche Sorge für dieses Leben, für Essen und Trincken, auch für unsere Kleidung schon ein GOtt mißfälliger Mammons-Dienst sey. Welch ein helles Licht wahrer Religion und des wahren Dienstes GOttes zündete nicht JEsus hiedurch bey seinen Jüngern an. Wie viele Christen straffet der wehrteste Heyland nicht dadurch noch heutiges Tages wegen ihrer grössesten Sorge für dieses Leben als Götzen-Diener. Nehmets zu Hertzen ihr, die ihr euch der wahren Religion rühmet, und prüfet euch wohl, ob ihr der heiligen Lehre JEsu Christi auch in diesem Stücke und seiner treuen Warnung für dergleichen Abgötterey und Götzen-Dienst nachlebet? Wie hänget euer Hertz an GOtt? halb oder gantz? Hanget euer Hertz mehr auch wohl an den zeitlichen Gütern und irdischem Reichthum, als an

dem lebendigen GOtt? liebet ihr solche Güter mehr als GOTT, der euer höchstes Guth seyn solte? Trachtet ihr nach solchen Gütern mehr, als nach dem herrlichen Reiche GOttes, daß solches in euch komme? Worauf dencket ihr wohl den Tag über am meisten? Wofür sorget ihr die mehreste Zeit? Wornach richtet ihr eure grösseste Bemühung? Nach Ehre und Gütern dieser Welt oder nach der Ehre bey GOtt und himlischen Gütern? Zum Dienste euer selbst oder zum wahren Dienste GOttes und eures Nächsten? Ach folget doch der treuen Warnung und heilsahmen Lehre eures göttlichen Lehrmeisters, damit ihr seine rechtschaffene Jünger und wahre Christen seyn, auch der wahren Christlichen Religion ergeben zu seyn euch rühmen möget. Wie nun aber JEsus ein helles Licht wahrer Religion, geliebteste Freunde! hier seinen Jüngern anzündete, also hat er auch solches durchgehends durch seine übrige herrliche Reden und Göttliche Lehren angestecket. Aus den hinterlassenen Schrifften der heiligen Evangelisten und Apostel leuchtet uns noch solches seligmachendes Licht herfür. Was sind die theure Schrifften der lieben Apostel des HErrn anders als brennende und hellscheinende Lichter der Kirche Christi, und der Welt? So hat auch der HErr in nachfolgenden Zeiten unterschiedliche Hirten und Lehrer erwecket, die bey dem Verfall der Kirche, vielen Menschen-Satzungen und selbst erwähltem GOttes-Dienste den wahren GOttes-Dienst wiederum aufzurichten getrachtet, und den eingerissenen Irrthümern, falschen Lehren, übeln Gewohnheiten,

heiten, Sitten und Mißbräuchen ernstlich widersprochen haben, von welchen man gantze Catalogos und Register findet. Unter solchen leuchten Petrus Waldus, Johannes Wiclef, Johann Huß, Hieronymus von Prag, das große Rüst-Zeug GOttes Lutherus und sein treuer Mitt-Gehülffe Philippus Melanchton als Sterne der ersten Grösse hervor. Durch dieser beyder letztern viele Mühe und Arbeit, auch herliche Schrifften ist das heilsahme Werck der Reformation und Verbesserung der Kirche Christi sowohl als der hohen und niedrigen Schulen glücklich zu Stande gekommen, und haben insonderheit des von GOTT erleuchteten Lutheri Predigten und Schrifften vielen ein helles Licht Göttlicher und Christlicher Lehre, zugleich auch der wahren Christlichen und Evangelischen Religion angezündet.

Diese Schrifften des seel. Lutheri waren auch das Mittel, wodurch der Allerhöchste das helle Licht des Evangelii am Abend dieser guten Stadt aufgehen ließ. Es wurden dieselbige schon Ao. 1524. von einigen Bürgern allhier mit Fleiß gelesen. Es gieng bey ihnen dadurch das Licht der Erkänntniß sowohl der üblen bißherigen Lehren und Gebräuche in der Römischen Kirchen, als auch des rechten Weges zur Seligkeit auf. Es wurden * diese Bürger zwar von dem damahli-

* Man kan davon nachlesen, was der sel. M. Strubberg aus eines Anonymi geschriebenen Bericht von der Reformation der Stadt Hannover in einer Anmerckung zu des seel. David Meyers Nachricht von der Reformation der Stadt Hannover pag. 33. anführet.

gen Römisch-Catholischen Rathe allhier sehr hart gedrucket, sintemahl derselbige auch öffentlich abkündigen ließ, daß so bey einigen Bürgern oder Einwohnern Bücher teutsch oder Lateinisch von Martin Luther ausgegangen, gefunden wurden, derselbe Bürger oder Einwohner in Geld-Buße von 24. Pfund Hannövrisch gefallen, und solche ohne Gnade bezahlen solte; woferne aber jemand nicht so reich wäre, daß er dieselbe zu geben hätte, solte er der Stadt entbehren, biß er dieselbige hätte bezahlet. Man hat auch etliche darauf bey welchen man solche Bücher gefunden, gefangen genommen, sie mit Todes Urtheilen geschrecket, schwere Eyde dieser Bücher halber von vielen gefodert, auch wohl von solchen, die weder schreiben noch lesen gelernet. Und hat solcher blinder Eyffer und hartes * tyrannisches Verfahren, von Ao. 1524. biß 1532. gantzer acht Jahre gewähret. Doch da das Werck aus GOTT war, ließ es sich nicht dämpfen, sondern die dawider waren, wurden erfunden, als die wider GOtt streiten wolten.

Insonderheit hat unter den Schrifften des Herren Lutheri sein kleiner Catechißmus, welchen er Ao. 1529. zuerst heraus gegeben hatte, vielen Ruff und Beyfall * allhie gefunden, so daß er auch gebraucht und gelernet worden ist. Denn die

* Der Anonymus der geschriebenen Nachricht von der Reformation der Stadt Hannover, welchen M. Strubberg in lib. alleg. pag. 16. anführet, nennet es gar eine erbärmliche Tyrannische Unsinnigkeit.

* Siehe sel. M. David. Meyers kurtz gefaßte Nachricht von der Reformation der Stadt Hannover 1. Cap. §. 6. pag. 15.

die so nöthige Catechismus-Lehre zu solcher Zeit gar wenig im Pabstthum getrieben ward. Es war vielmehr eine solche ** grobe Unwissenheit unter vornehmen und geringen, daß nicht einmahl die zehn Gebote GOttes ihnen recht bekandt waren. Weßwegen der selige Mann GOttes Lutherus *** nicht ohne gnugsamen Grund schreibet, daß wenn die Lutherische Lehre, welcher der Teuffel so bitterlich feind wäre, nichts anders genutzet hätte, denn daß sie den Catechismum und die zehn Gebote wider dem Volcke hätte bekandt gemacht, so unter dem Pabstthum gegen die Wallfahrten und die Lehre von Moncherey und Messe hören die geringste Lehre hätte seyn müssen, so hätte sie doch mehr in der Christlichen Kirche gegebauet, denn Paris und alle hohe Schulen, so lange sie auf Erden gewesen wären.

So waren denn nun die herrliche Schrifften Lutheri das Mittel, wodurch die heilsahme Reformation dieser lieben Stadt befordert ward. Und wünschte ich hertzlich, daß die Schrifften des seel. Herrn Lutheri noch heutiges Tages mit solcher Begierde, wie damahls gelesen, von den Einwohnern dieser Stadt so hoch geachtet und von ihnen zu ihrem Unterricht im Glauben und guten Wercken, ja in aller Erkänntniß nächst der heiligen Schrifft gebrauchet werden mögten.

Die Mittels-Persohnen aber, welche hier das gute Werck der Reformation und die Lehre des Evangelii befordert haben, sind zu erst gewesen,

** ibid. §. 5. pag. 13.
*** T.IV. Jen. fol. 787. 4.

Herrn Georg * Scharnekau oder Scarabæus, ein gewesener Baarfüsser-Mönch, aus hiesiger Stadt gebürtig, welcher von Quedlinburg allhier zum Predig-Amt an der Georgen-Kirche beruffen worden ist, und Bernhard Lange erster Evangelischer Prediger an der Ægidien-Kirche. Diese predigten hier die reine Lehre des Evangelii, und strafften dabey die Mißbräuche in der Römischen Kirche. Nachdem sie auch ein gantzes Jahr das reine Wort GOttes hier gelehret hatten, ** begehrten sie, daß das heil. Abendmahl unter beyder Gestalt möchte gereichet, die Tauff-Handlung in teutscher Sprache verrichtet, und weil der Apostel das Ehe-Verbot eine Teuffels-Lehre nennete, einem jeden frey gestellet werden möchte, in die Ehe zu treten. Diesen beyden kam zu Hülffe Nicolaus Wevelius, ein ehemahliger Augustiner-Mönch, und erster Evangelischer Prediger an hiesiger Creutz-Kirchen, welcher Lutherum selbst zu Wittenberg hatte predigen gehöret, wie auch M. Waltherus Hoikerus Rector der Schule zu Hannover, nachmahls aber Pastor an der Ægidien-Kirche. Diese haben zu allererst An. 1533. auch wider des alten Römisch-Catholischen Raths, welcher damahls noch in der Stadt war, Willen und Verbot das Evangelium geprediget, welchen die Gemeine mit allem Fleiße hat zugehöret. Nachdem aber der Römisch-Catholische Rath aus der Stadt gewichen, und

* So nennet er sich in seinem Testament.

** Den Verlauff dieser Sache kan man lesen in M. Strubbergs Anmerckungen zu M. Meiers Nachricht von hiesiger Stadt-Reformation p. 36. 37. Conf. Seckend. Comm. de Luth. L. III. §. XXXI. I.

und Herr Autor Sander, ein * kluger, gelehrter und beredter Mann, zum Syndicat von Braunschweig hieher beruffen ward, hat derselbe mit dem Herrn Bürgermeister Antonio von Barckhusen, dessen ** Gottesfurcht und Eyfer die wahre Religion wieder herzustellen, sonderbar gewesen ist, vieles zur Beförderung des löblichen Wercks der Reformation dieser Stadt beygetragen. Massen jener zween geschickte Lehrer des Evangelii, Herrn M. Heinrich Winckel und Andream Hoyer von Braunschweig mit sich zu desselben Beförderung herüber brachte, welche in allen drey Pfarr-Kirchen eine Zeitlang geprediget haben, hernach aber gen Braunschweig wieder zurück gefordert sind. Worauf denn Herr M. Rudolphus *** Möllerus zum Superindendenten hiesiger Kirchen von Herford beruffen ist, welcher auch das Reformations-Werck hieselbst ziemlich zu Stande brachte. Biß endlich von den Ständen der hochberühmte Theologus und General-Superintendens der Zellischen Lande, Herr D. Urbanus Regius, zu völliger Einrichtung dieses wichtigen Wercks und Einrichtung einer Kirchen-Ordnung herüber begehret worden,

N 5 wel-

* Wie ihn Chytræus in seinem Chronic. Saxoniæ p. 410. (edit. Lips. 1593. fol.) nennet, da er schreibet: Ex Brunsvicensi urbe Autorem Sanderum, virum prudentem, doctum ac facundum evocant.

** Chytræus lib. cit. p. ead. schreibt: Consul. praecipuus erat Antonius a Barkhusen, cujus pietatem & Zelum religionis veræ restituendæ singularem fuisse Urbani Regii scripta testantur.

*** Rudolph Mylius vocatur in Seckend. Hist. Luther. L. III. §. XXXI. p. 87. sed David Meierus Möllerum vocat.

welcher denn auch unter Vergönstigung seines gnädigsten Fürstens, Hertzogs Ernesti des Frommen, herüber gekommen ist, Prediger und Schul-Bediente examiniret und die Hannöverische Kirchen-Ordnung, welche mit einer schönen * Vorrede des seligen Herrn Lutheri an den Rath und gemeiner Stadt gezieret ist, aufgesetzet und im Druck gegeben hat. In dieser Vorrede schreibet unter andern der seel. Herr Lutherus also: **Nachdem Euer Kirchen-*Diacon* und Geschickter uns angezeiget, daß Ihr durch GOttes selige Gnade die Christliche und Evangelische Lehre angenommen; wollen wir GOtt den HErrn ernstlich bitten, daß er Euer gemeinen Stadt und in aller Welt zu reichem solchem Erkäntniß Christi Segen und Gnade verleihe. Und unser lieber HErr Christus gebe euch und allen seinen heiligen Geist, Stärcke und Gnade, daß ihr bey der reinen Christlichen Lehre möget beständig und fest bleiben, und in diesen geschwinden Zeiten vor aller List, Rotten und Secten des Teuffels behütet werden. Euch und eurer gemeinen Stadt freundlich zu dienen bin ich willig.** Durch solche löbliche Kirchen-Ordnung der Stadt Hannover, wurde nun das Kirchen-Wesen und Reformations-Werck allhier in einen bessern und völligen Stand gesetzet. Auch hat dieser grosse

---

* Es stehet diese Vorrede Lutheri vor der Edition der Kirchen-Ordnung der Stadt Hannover durch D. Urbanum Regium gefasset, die zu Magdeburg in 8vo. An. 1588. heraus gekommen ist.

grosse Theologus * Urbanus Regius, durch Rath und Lehre hieselbst dasselbige Werck bestens befördert, und ist, nachdem der Wohlstand der Kirche es erfordert hat, zuweilen wieder herüber geruffen worden. Das waren nun die Mittels-Personen, durch welche am Abend das Licht des Evangelii hier aufgegangen und immer heller worden ist. Der HErr unser GOtt sey höchstens gepreiset, der solche begabte Männer und Lehrer seiner Kirche hieselbst gegeben hat, die die Kirche Christi hieselbst geweyhet haben mit aller Lehre und mit aller Weißheit. Gelobet sey der HErr der durch sie dem Evangelio den Lauff gegeben. Gewiß GOttes Finger war mit darunter, sonst hätten sie wider so vielen Widerstand, welchen sie bey der Reformation funden, und wider die mächtige Anschläge ihrer Widersacher nicht können bestehen.

Betrachten wir aber nun meine Geliebte in Christo JEsu vors II. das helle Licht wahrer Religion selbst, welches über uns aufgegangen ist, so ist es eben das seligmachende Licht wahrer Religion, welches in den Tagen des Fleisches JEsu denen Juden und hernachmahls den Heyden durch Christum JEsum und seine Apostel ist aufgegangen. Denn der selige Herr Lutherus und seine Mit-Gehülffen keine neue Religion einführen, sondern nur die alte Christliche und Evangelische Religion wieder herstellen, und von Menschen-Lehre und Satzungen, Irrthümern und Mißbräuchen die

* Man kan solches in dem Ehren-Gedächtniß D. Urbani Regii weitläufftiger ersehen und nachlesen.

die Kirche Christi zu ihrer Zeit reinigen wolten. Es ist das wohl die wahre Christliche Religion, die mit Christi Lehre und Ordnungen genau übereinstimmet. Die Römische Kirche war von solcher Lehre Christi und seinen heiligen Ordnungen in vielen Stücken gewichen. JEsus lehrete in den Tagen seines Fleisches: Matth. IV. 10. **Es stehet geschrieben, du solt anbeten, GOtt deinen HErrn, und ihm allein dienen.** Er spricht auch im heutigen Evangelio. **Niemand kan zwey Herren dienen.** Die Römische Kirche aber theilet die Ehre der Anbetung GOttes mit den Heiligen und betet auch solche und zwar als Mittler zur Seligkeit an, welches dem Verdienste des einigen Mittlers JEsu Christi zuwider ist. Sie hat einen besondern Marien- und heiligen-Dienst. Sie schreibet zwar der heiligen Jungfrau Maria gar göttliche Ehre zu, daß sie noch eine Gebieterin ihres Sohnes sey. Man findet noch heutiges Tages solche Bilder von der Jungfrau Maria, darunter die Worte stehen: **Heilige Mutter, gebiete deinem Sohn.** Sie nennen sie in * ihren Gebeten eine Himmels-Königin, eine Mutter der Gnaden, ihr Leben, Süßigkeit und ihre Hoffnung. Der Frantzösische Bischoff zu Aix ** lehret noch heutiges Tages, daß der Mutter JEsu Vorzüge der Allmacht GOttes gleich wären, und daß sie zur Rechten

---

* Siehe Officium B. Mariæ Virginis nuper reformatum & Pii V. Pontif. Max. jussu editum p. 42. wo sie genennet wird: Regina, mater misericordiæ, vita, dulcedo & spes nostra.

** Conf. fortgesetzte Sammlung von An. 1731. pag. 606.

ten des Vaters sitze. Und wie hoch war nicht der Marien-Dienst zu Lutheri Zeiten gestiegen, so daß der hochgelehrte und Welt-bekannte Römische Bischoff* Antonius Godeau frey und mit Grunde der Wahrheit schreibet: Die *Devotion* zu Maria nahm immer zu, und die Unwissenheit des Volcks kam so hoch, daß viele *Excesse* vorgiengen, dergestalt, daß man bekennen muß, daß als Lutherus und Calvinus in der Welt erschien, der Aberglaube so groß war, daß er die seufftzen machte, welche die Gräntzen der Ehrerbietung, die man Mariä schuldig, erkannten. In** der Marianischen Liebes-Versammlung welche zu München eingesetzet und von Pabst Innocentio dem XI. bestätiget worden, ist geordnet, daß wer sich darin einschreiben will, diese Worte unter andern schreiben muß: hiemit opffere und untergebe ich mich mit Leib und Seel in den Schutz JEsu und Mariä. Welche Ehre wohl GOtt und JEsu, den Sohne GOttes, nicht aber der Jungfrau Mariä gebühret. So ist ja auch unläugbar, daß wider die Einsetzung und Ordnung Christi man in

---

* In Vita S. Caroli Borromæi p. 105.

** Der Endzweck solcher Marianischen Liebes-Versammlung ist, daß GOtt durch die Verdienste JEsu und Mariä alle dieser Versammlung einverleibte für allen Ubel Leibes und der Seelen behüten, ihnen zu allen ihren Wercken seinen göttlichen Segen verleihen, und ein glückseliges Sterbe-Ständlein gnädiglich bescheren wolle. Siehe dieses und die Formul dieser Brüderschafft sich einzuschreiben recensiret in fortgesetzter Sammlung von Alten und Neuen 1730. p. 880.

in der Römischen Kirche den so genannten Layen unter nichtigen Vorwand den gesegneten Kelch beym heiligen Abendmahl entziehet. Man theilet Ablaß und Vergebung der Sünden auf sechzig und mehr Tage, ja auf zukünfftige Sünden aus. Man schreibet den guten Wercken zu, daß sie den Himmel und die ewige Seligkeit verdienen, da wir doch bloß allein durch Christi Verdienst gerecht und ewig selig werden. Man verachtet die heilige Schrifft, * als wenn sie nicht vollkommen und ein todter Buchstab wäre. Man lehret im Pabstthum, daß die Gläubigen bey Verlust ihrer Seligkeit verbunden wären, den Unterscheid der Speisen in acht zu nehmen. Man verbietet den Priestern ehlich zu werden. Man erhebet den Mönchen- und Nonnen-Stand als einen über alle andere Stände, darin man GOtt und seinen Nächsten dienet, dem HErrn gefälligen Stand, worin man bey GOtt Gnade nicht nur für sich, sondern auch noch für andere erwerben könne. Man leget eigene Gnugthuung, Wallfahrten und selbsterwählten GOttes-dienst den Leuten als Mittel der Busse und Seligkeit auf. Man hält eines Menschen, des Pabstes, Urtheil von geistlichen Streit-Sachen für infallible und unbetrüglich. Man erweiset hiedurch ** und auf andre Weise dem Pab-

* Vid. Wilh. Nigrinum de Papistico S. Scripturæ contemtu p. 515. (edit. Witt. A. 1629.) qui verba Joh. Cochlæi, Alb. Pighii, Mart. Peresii, Melch. Cani, Wilh. Lindani, Stanislai Hosii, Mart. Eisengrein, Gregor. de Valentia aliorumque allegavit.

** Alle Arten solcher Abgötterey hat aus dem Concilio Tri-

Pabste göttlichen Dienst, wie nicht weniger der gesegneten Hostie, den Bildern der Heiligen, insonderheit dem Creutze, wie auch den Reliquien und andern unbeseelten Dingen. Dieses streitet alles mit dem wahren Dienste GOttes, der Lehre Christi und seiner Apostel, wie auch mit den Gebräuchen der ersten Christlichen Kirche. So wenig man aber nach der Lehre Christi GOtt und dem Mammon dienen kan, so wenig kan man auch GOtt und dergleichen gemachten Abgöttern dienen. Der vernünfftige und in heiliger Schrifft geoffenbahrte Dienst GOttes streitet mit solchem selbst-erwählten und durch Menschen-Tand hervorgebrachten Gottes-dienst. Mit dem wahren Dienste GOttes kan eine subtile Abgötterey, und übermäßige Verehrung des Römischen Bischoffs, der gesegneten Hostie, der heiligen Jungfrau Marien, anderer Heiligen, ihrer Bilder und Statuen, des Creutzes und der heiligen Reliquien nicht bestehen. So ist auch der Aberglaube beym Dienste GOttes eines der schändlichsten Laster, und machet derselbe den Dienst, welchen man GOtt auf solche Weise leisten will, höchst-verwerfflich. Was ist aber der Aberglaube anders als eine verkehrte und nicht recht eingerichte Art GOtt zu dienen, die der Mensch sich selbst erwählet. Denn die Menschen sich selbst wohl einen äusserlichen GOttes-Dienst erdencken und erwählen, welcher

---

Trident. und den Schrifften der Römisch-Catholischen Lehrer deutlich und ausführlich bewiesen, auch gründlich, als irrig und sündlich, widerlegt D. Joh. Günther im festen Grund der Evangel. Lutherischen Kirche Cap. XIII. von p. 234. biß 316.

cher weder auf einen absonderlichen noch auf einen allgemeinen Befehl des Höchsten sich gründet. Es äussert sich solche Art des Aberglaubens vornehmlich in mancherley Ceremonien und Gebräuchen. Zwar kan der äusserliche Gottes-Dienst ohne Ceremonien und Gebräuche nicht seyn, aber alsdenn wird er abergläubisch, wenn man unnöthige und überflüßige Ceremonien erdichtet und anrichtet, und zwar solcher Gestalt, daß wo man nicht das gantze Wesen der Religion, dennoch das vornehmste Theil darinnen setzet. Mit solchen zum Theil abergläubischen Ceremonien, als da sind das Weyh-Wasser, der Rosen-Krantz und das Geplapper des Gebets darnach, wie auch der Gebrauch einer dem gemeinem Volck unbekannten Sprache bey der Messe, die fast unzählige Mönchs-Orden, Wallfahrten und öffentliche Processionen, ist die Römisch-Catholische Religion angefüllet. Es erkannten solches unsere Vorfahren, und gieng ihnen ein helles Licht wahrer Religion am Abend auf, dadurch, daß sie ein besseres Erkänntniß von dem wahren Dienste GOttes und von dem Unterscheide dessen, was zu solchem Dienste nöthig und unnöthig sey, überkamen. Sie wollten deßwegen alle unnütze Ceremonien abgeschaffet und das Wort GOttes lauter und rein ohne allen Zusatz menschlicher Lehre geprediget wissen. Es erhub sich deswegen eine und andere Unruhe und nicht geringe Bewegung in dieser Stadt. Ich will nach dem Bericht eines ehemahligen berühmten Lehrers dieser Stadt und Gemeine, des seligen Herrn David Meyers kurtz eurer Christlichen Lie-

be

be den gantzen Verlauff * der Sache, wie das Licht des Evangelii allhier in der Stadt durchgebrochen und aufgegangen ist, anzeigen. Es entstund den 15. An. 1533. eine schwere Unruhe in der Stadt, daß die Bürger auf dem Marckt-Platz in grosser Menge zusammen kommen, und an dem Rath gesonnen, die reine Religion nach GOttes Wort und der neulich übergebenen Augspurgischen Confession ihnen zu verstatten, anzunehmen und zu bestätigen, da denn der Rath nicht hat wollen einwilligen, hat auch den Landes-Fürsten um Schutz, Rath und Beystand angeruffen, und ist auch der Landes-Fürst persönlich herein aufs Rath-Hauß kommen und sind dißmahl die Berathschlagungen eyfrig fürgenommen. Die Aeltesten von der Gemeine sind in der Kirchen zu St. Georgen zusammen getreten, und hat der Auffstand in der Stadt ein weites und gefährliches Ansehen gewonnen, daß der Landes-Fürst mit Zorn und Ungnade wieder aus der Stadt gezogen. Da diß die Mönche und Meß-Pfaffen vernommen, seynd sie mit ihren Geräthlein den 14. Tag des Monaths Septembris, war der Tag Exaltationis Crucis oder Creutz-Erhöhung auf einmahl, gleich in einer Päbstlichen Procession, mit Creutz und Fahnen, Bildern, Fackeln und dergleichen Plunder und Klipper-werck ausgezogen, und ist auch der Päbstische Rath samt ihren Schreibern vom Regiment selbst abgetreten, aus

* Es findet sich derselbe in dessen Nachricht von der Reformation der Stadt Hannover Cap. II. §. 5. pag. 33 - 38.

der Stadt gewichen, draussen auch geblieben biß ins folgende 1534ste Jahr, da diese ausgewichene den 1. August. auf Petri Ketten-Feyer wieder herein kommen, und die übrige Zeit ihres Lebens als Privat-Leute haben hingebracht. Andere, obgleich ungedruckte Nachrichten melden, daß man noch vor dem Abtritt des Römisch-Catholischen Raths * Lutherische Gesänge zu singen angefangen hätte, wodurch denn auch zu Braunschweig und an andern Orten das heilsame Werck der Reformation befördert ist. So wurde nun der freyen Lehre des Evangelii vor 200. Jahren um diese Zeit der Weg allhier gebahnet, und dem Evangelio gnugsamer Raum gemacht. An. 1534. aber kam das Werck der Reformation völlig zu Stande, nachdem ** die Stadt mit ihrem Hertzoge völlig ausgesöhnet, und ein Evangelisch-Lutherischer Rath nach Jubilate bestellet ward, binnen welcher Zeit die Alter-Leute und Werckmeister von der Gemeine die Stadt mit gutem Glimpf vernünfftig und wohl regierten. Obgleich nun M. F. bey diesem Wercke der Auffstand und Tumult nicht zu billigen noch zu loben ist, so regierte den-

* Siehe M. Strubbergii Not. in M. Dav. Meieri alleg. Nachricht p. 38.

** Ich finde davon in einer geschriebenen Chronica folgende Worte: An. 1534. ergieng die völlige Reformation, und ward post Jubilate der erste Lutherische Rath erwehlet. An. 1534. Freytags post Jacobi vertrugen zu Coldingen die Deputirten von Braunschweig und Goßlar den Hertzog Erich und Hannover wegen der Religion um 4000. Reichs-Gulden.

dennoch der oberste Schutz-Herr und Wächter dieser Stadt, alles zum heilsamen Besten derselben, und zu einem guten Ende. Dieser zündete der Stadt das helle Licht der Evangelischen Lehre an, hat es auch noch biß diese Stunde darinnen wider alle gifftige Anschläge des Satans und seiner Rotten gnädigst und unverfälscht erhalten, wofür ihm unendlicher Ruhm mit Danck gebühret. Denn betrachten wir III. den heilsahmen Zweck solches uns aufgegangenen hellen Lichts, so ist solcher, kürtzlich davon zu reden, eine treue Anwendung desselben zu der schuldigen Ehre und willigem Dienste des gütigen Gebers: Wir sind davor höchstens verpflichtet, den Vater des Lichts und Urheber desselben, als unsern HErrn und Gott hertzlich zu lieben, ihm treulich anzuhangen, und ihm endlich nach solchem wieder aufgegangenem und geoffenbahrtem Lichte zu dienen. Das wird der beste Danck seyn, welchen wir ihm, meine Geliebteste in Christo! für solche seine Wohlthaten werden darbringen können. Solche billige und nöthige Pflichten erfordert JEsu Rede von uns in heutigen Evangelio. Hat GOtt uns geliebet, und zu einem hellern Lichte, als in der Finsterniß der Römischen Kirche scheinet, beruffen; hat er uns von dem Joche, das unsere Väter nicht ertragen konten, womit sie in Babel beleget waren, befreyet, so sind wir schuldig, ja höchst verpflichtet, das liebens-würdigste Wesen, das sich unser Väter und unser erbarmet hat, über alles hoch und hertzlich zu lieben. Ist GOtt der Seelen eintziges, höchstes und bestes Gut, auch die eintzige Hülffe in allen auch schweren Nöthen, so hanget

man billig demselben eintzig und allein an, setzet auf ihn sein gantzes Vertrauen, und nicht auf Menschen, die sterblich, oder gar schon gestorben sind, ob sie gleich Heilige heissen. Denn solche können nicht helffen. Jsrael und wir mit demselben, wissen keine andere Hülffe, denn den wahren lebendigen GOtt. Jhm soll unser Hertz allein anhangen. Jhm soll es vernünfftiger Weise nach dem geoffenbahrten hellen Lichte wahrer Religion dienen, und keinem andern. Dann aber dienet man ihm recht, wenn man ihn nicht allein die schuldige Ehre, welche ihm als wahren GOtt und unsern einigen HErrn gebühret, treulich erweiset, sondern wenn man auch in allen Stücken seinen heiligen Willen und seine Befehle mit allem möglichsten Ernst und Fleiße vollbringet. O wohl dem Christen-Volcke, das also thut! Wir haben nun M. F. mit einander erwogen: **das am Abend aufgegangene helle Licht wahrer Religion**, und vernommen I) **das Mittel**, durch welches dieses helle Licht uns am Abend ist aufgegangen. II. **Das helle Licht wahrer Religion selbst**, welches über uns aufgegangen ist. III. aber auch den **heilsamen Zweck solches aufgegangenen hellen Lichts.**

Meine allerliebste in dem HErrn! Wir feyren heute ein Jubel-oder Freuden-und Danck-Fest dem HErrn für das bey der Reformation dieser Stadt derselben aufgegange Licht des heil. Evangelii. Wo nehme ich nun Worte her, euch zu einer heiligen Freude in dem HErrn über diese göttliche Wohlthat und zu einer äussersten Danckbarkeit dafür zu ermuntern? Wo nehme ich Kräff-

te

te her, diese euch von GOtt widerfahrne Güte euch höchst preißwürdig vorzustellen? Ich erkenne mein Unvermögen, und daß ich die Größe dieser ausnehmenden Wohlthat GOttes nicht gnugsam auszusprechen vermag, welche Engel- und Menschen-Zungen kaum auszusprechen vermögen. Denn aus einer nicht gemeinen Finsterniß zum Lichte zu gelangen, ist warlich keine geringe Wohlthat GOttes. Und wie groß war doch nicht die Finsterniß, Unwissenheit, Blindheit, Aberglauben und Abgötterey in der Römischen Kirche, da der Allmächtige uns ein helles und seligmachendes Licht göttlicher Wahrheiten, durch den Dienst des Herrn Lutheri und seiner getreuen Gehülffen aufgehen ließ. Gewiß mehr als eine Egyptische Finsterniß bedeckte damahls das Erdreich, und Dunckel das Christen-Volck. Aber über uns gieng auf der HErr und seine Herrlichkeit erschien über uns. Finsterniß war damahls in der Lehre, Finsterniß in den Gebräuchen Christlicher Religion, Finsterniß im Leben und Wandel, wie vornehmlich der Wandel der Vornehmsten im Volcke, der Päbste, Bischöffe und Prälaten auswieß. Lasset uns, ihr geliebte Evangelische Christen! etwas genauer die wichtige Ursachen erwegen, warum wir uns über das Reformations-Licht, welches uns aufgegangen ist, höchst zu erfreuen, zu frolocken und zu jubiliren, wie auch dem Allerhöchsten schuldige Danck-Opffer darzubringen haben. Ists nicht an dem, daß wir dadurch von dem Päbstischen Joche befreyet sind, welches man geleget hatte auf unser Väter und Vorfahren Hälse, die solches

nicht mehr ertragen konten. Da hieß es: du solt das nicht angreiffen, du solt das nicht kosten, du solt das nicht anrühren. Welches sich doch alles unter Händen verzehret, und Menschen Gebot und Lehre war. Der Pabst hat uns nichts mehr zu gebieten, noch darff uns mit dem Donnerstrahl seines Bannes, wie er ehmahls andern, auch hohen Häuptern und Potentaten, zu thun sich unterstand, schrecken, sondern wir richten uns nach GOttes und unsers Heylandes Geboten und Ordnungen. Hiernächst hat jederman unter uns durch das heilsame Werck der Reformation die völlige und edle Freyheit bekommen, die Bibel und heilige Schrifft zu aller Zeit zu lesen, und alle Lehre darnach zu prüfen, wie auch Rath und Trost sowohl als Unterricht und Erkäntniß Göttlicher Dinge aus derselben zu suchen und zu nehmen, so eines der grössesten Wohlthaten GOttes ist. Eine solche Freyheit haben die sogenannten Läyen in Römischer Kirche nicht, ja es wird dieselbige nicht allemahl auch denen, die geistlichen Standes sind vergönnet. So * liehe An. 1455. ein Römisch-Catholischer Priester hieselbst, Nahmens Diedrich Ovenstett die Bibel nur auf ein Jahr aus einer Bibliothec, die damahls bey der Kirche zu St. Georgen war, und muste ein anderer davor gut sagen, daß er sie binnen der Zeit wieder liefern wolte. Diejenige leider! welche das Wort GOttes lehren solten, hatten die heilige Schrifft nicht einmahl zu ihren beständigen Gebrauch in ihren Händen. Wir aber haben alle M. G. durch die preiß-

* Nach dem Bericht einer geschriebenen Hanöverischen Chronica.

preißwürdige Reformation und den Dienst des sel. Herrn Lutheri das damahls theure Wort GOttes wolfeil in unsere Hånde bekommen, und kan jederman die heilige Schrifft lesen, da sie in teutscher Sprache geschrieben ist. O wohl einem jeden Evangelischen Christen, der diese erlangte Freyheit nun wohl gebrauchet, und auch die heil. Schrifft fleißig lieset zu seiner Seelen Erbauung. So er sie auch nicht zu stetigen Gebrauch håtte, dennoch dieselbige für allen Schmuck und andere theils unnöthige Ausgaben mit ehesten als einen köstlichen Schatz der Seelen anzuschaffen sich äusserst angelegen seyn lassen will. So haben wir auch meine Geliebte! 3.) Die heiligen Sacramente, Tauffe und Abendmahl durch die Reformation hieselbst lauter und rein bekommen. Die heilige Tauffe ist von dem aberglåubischen und zum theil unflätigen Ceremonien als Speichel, Anhauchen, Oel, Chrysam, und dergleichen, welche ehmahls bey der Tauffe der ersten Christen nicht ware gereiniget. Das heilige Abendmahl wird in unser Evangelischen Kirche jederman unter beyder Gestalt nach Christi Ordnung und Einsetzung, und nach dem Gebrauch so vieler Jahr hunderten nach Christi Geburth ausgetheilet. Es ist von vielen Aberglauben des Anhauchens, Einschliessens, Anbetens und öffentlichen herumtragens, so nur allererst in neuern Zeiten aufgekommen ist, bey uns Evangelischen Christen befreyet und gereiniget. Ihr rechtschaffene Gläubige, die ihr das heilige Abendmahl als einen von Christo selbst eingesetzten und von der ersten Christlichen Kirche

 offt

offt wiederhohlten Gebrauch sehr hoch und werth geachtet, wie erfreuet ihr euch billig über die Widerherstellung des gesegneten Kelchs an euch, und über die Reinigung der heiligen Sacramenten von allen Menschen-Satzungen. Wie dancket und preiset ihr billig euren GOtt dafür hertzlich. 4.) achtet ihr, M. F. billig sehr hoch das reine Wort GOttes und die süsse Lehre des Evangelii, welche ihr durch die Beforderung der Reformation der Kirche bey euch bekommen habt. Wie sehr war das reine Wort GOttes in der Römischen Kirche mit Menschen Lehre und falscher Auslegung verderbet und beflecket. Wer wuste im Pabstthum von der Lehre der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt durch den Glauben an Christum JEsum? Wurde nicht die Werck-Lehre aufs höchste getrieben, und zwar die Lehre mehrentheils solcher Wercke, die auch ein unwidergebohrner aus natürlichen Kräfften verrichten kan? Wurden nicht die Gewissen der Menschen dadurch trostloß gelassen, und in Verzweiffelung gestürtzet? 5.) ist die Einrichtung unsers öffentlichen Gottes-Dienstes in teutscher Sprache, und der Gebrauch so vieler teutschen und geistreichen Gesänge bey dem Gottes-Dienst auch als eine heilsahme Frucht der Reformation anzusehen? da an dessen statt in Römischer Kirche die Messe in lateinischer Sprache verrichtet wird, und man von teutschen geistlichen Liedern bey ihren öffentlichen GOttes-Dienst wenig oder gar nichts höret. Unser öffentlicher GOttes-Dienst ist dadurch vernünfftiger und verständlicher worden. Auch haben wir hieher zu zählen eine zahl-

reiche Menge der geistreichen und erbaulichsten Schrifften und Bücher in unser Kirche, daraus ein Evangelischer Christ noch mehr Licht der Erkäntniß, Aufmunterung zur wahren Gottseeligkeit und herrlichen Trost in allerley Leiden hohlen und nehmen kan, welche gewiß an Geist und Erbauung die Schrifften vieler Römisch Catholischen Lehrer heutiger Zeit übertreffen. So ist auch die Evangelische Kirche durch solche Reformation 6tens befreyet von so vielem Ueberlauff der mancherley Ordens-Leute, und so vielen faulen Mönchen, die unsern Vorfahren eine rechte Last waren, wie auch, daß ich es kurtz fasse, von so vielen abergläubischen und unnützen, eitelen, betrieglichen Ceremonien, die in der Römischen Kirche üblich waren, und noch zum theil sind, als da sind: z. E. die vielen Ceremonien bey den Opffer-Messen, die Processionen, Wahlfarten, Heiligen-Feyer und Heiligen-Dienst, unter welchen einige niemahls gebohren noch heilig gewesen, die vielen Abläße, Agnus Dei, Bilder Weyhung, Tauffe der Glocken, Weyh-Wasser, Weyhe-Saltz, Räuchwercke, Lichter- und Kertzen-Einweyhung, Feuer-Weyhung, Creutz-Küssen und anbeten, niederfallen vor der gesegneten Hostie, Palmen-schiessen, Vigilien, Seel-Messen und dergleichen. Wer fodert solche von ihren Händen. Sind es nicht Menschen-Satzungen und Menschen-Erfindungen. So erhub sich auch hier vor der Reformation ein unnöthiges, närrisches und abgöttisches Gelauff, wie überall im Braunschweigischen Lande, nach Wilßnack in der Marck zum vermeinten und er-

dichteten heiligen Blute. *Dahin lieffen unzählich viele Leute, und waren davon nicht abzuhalten. Wie sich auch denn Ao. 1517. die Acherfahrt erhub, daß das Volck nach Aachen lieff, als ob es thöricht und unsinnig wäre, zu den abergläubischen Wallfahrten. Endlich und 7) sind wir Evangelische Christen auch befreyet von den vielen Irrthümern und falscher Lehre in der Römischen Kirche, welche sie hat von der heiligen Schrifft von GOtt, von Christo, von den Heiligen, von der Sünde, von freyen Willen, von der Haltung Göttlichen Gesetzes, vom Verdienste guter Wercke, von den Gnugthuungen und der Busse auch Ohren-Beichte, von den Sacramenten, vom sichtbahren Ober-Haupte der Kirchen, vom Unterscheid der Speisen, vom Ehestande, von der Bischöflichen Macht, von der weltlichen Obrigkeit, vom Feg-Feuer, Opffer-Messen, mancherley Dienst der Heiligen und dergleichen. Lasset uns nun M. G. die unschätzbahre Wohlthaten GOttes unter solcher Befreyung von falscher Lehre, Religion und Ceremonien, wie auch unter dem Anfang eines hellern Lichts seines Worts und Göttlicher Wahrheit mit Frolocken und dancken erkennen. Der Danck wird den HErrn an angenehmsten seyn, der da thätig ist. Wir werden solchen thätigen Danck dem HErrn beweisen, wenn wir in dem aufgegangenen hellen Lichte seines Worts, und nach demselbigen werden wandeln. Zu dem Ende ermahne ich euch, M. F. und sage zu euch: Ihr

waret

* Diese Nachricht ist aus Spangenberg. Chron. Schaumb. l. V. c. XIII. pag. 110. & ibid. pag. 245. genommen.

waret weiland Finsterniß, nun aber seyd ihr ein Licht in dem HErrn. Wandelt, wie die Kinder des Lichts, Ephes. V, 8. 9. Nach allem Worte, das der HErr geredet hat, lasset uns gläuben und thun, und daß wir die wahre Religion haben, lasset uns nicht nur in Worten und mit einem Mund-Glauben, sondern auch in der That, und mit heiligem Leben und Wandel beweisen. So wird das auch ein dem HErrn angenehmer Danck seyn, wenn wir an unsern Glaubens-Genossen, die arm und elend oder vertrieben und verjaget sind, werden Wohlthaten und Barmhertzigkeit erweisen, ihnen mittheilen, sie verpflegen, speisen und träncken. Hierdurch werden wir beweisen, das wir das theure Evangelium und die sich zu demselbigen bekennen, hochachten und lieben. Hiedurch werden wir bezeugen, daß unser Glaube und Religion wahr sey, weil sie sich durch die Liebe äussert. JEsus wird solche Barmhertzigkeit an den Glaubens-Brüdern, die seiner Lehre anhangen und ihn lieben, annehmen, als wenn sie ihm selbst bewiesen wäre. Wir haben die aus der Römischen Dienstbahrkeit und Zwange ausgegangene arme Emigranten bey uns, und sind ihnen zum Behuff die Armen-Becken heute ausgesetzet. Keiner von uns verschliesse sein Hertz und Hände gegen sie, soll anders der HErr, der Armen und Elenden Hort und Helffer, sein Hertz und Hände nicht gegen denselbigen verschliessen. Je reichlicher wir säen, und ihnen mittheilen, je reicher werden wir auch dermahleins erndten ohne Aufhören. Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns gutes thun

jeder-

jederman, allermeist aber auch an diesen Glaubens-Genossen. Drittens werden wir auch dem HErrn recht danckbahr werden für diese seine sonderbahre Wohlthat, wenn wir werden mit Mund und Hertzen verkündigen die Tugend des, der uns beruffen hat zu seinem wunderbahren Lichte. Dancket demnach dem HErrn, prediget seinen Nahmen, verkündiget sein Thun unter den Völckern. Singet von ihm und lobet ihn, redet von allen seinen Wundern. Rühmet seinen heiligen Nahmen. Es freue sich das Hertz derer, die derer HErrn suchen. Gedencket seiner Wunder-Wercke, die er gethan hat, seiner Reformations-Wunder und seines Worts. Mein GOTT! thue doch unsere Lippen auf, daß unser Mund noch ferner deinen Ruhm verkündige. Ich schliesse billig diese Betrachtung mit dem Lobe GOttes, womit ich sie angefangen. Mein Mund soll des HErren Lob sagen, und alles Fleisch lobe seinen heiligen Nahmen immmer und ewiglich (Psalm 145,21.) Denn sein Nahme allein ist hoch, sein Lob gehet so weit Himmel und Erden ist. Und er erhöhet das Horn seines Christen-Volcks. Alle seine Heiligen sollen ihn loben, die Evangelische Christen das Volck, das ihm dienet.

Hallelujah! AMEN.

Angehängter Gedächtniß-Sermon von der Ao. 1333. am Sonntage Misericord. Domini geschehenen Einweyhung der Kirchen St. Crucis zu Hannover, welcher von mir gehalten worden ist Ao. 1733. an eben dem Sonntage bey der Confirmation der Kinder in der Creutz-Kirche.

SVSP.

Du hoher und erhabener GOTT! dessen Nahme heilig ist, der du in der Höhe und im Heiligthum wohnest, aber auch bey denen so zuschlagenes, zerknirschten, bußfertigen und demüthigen Geistes sind, auf daß du erquickest den Geist der demüthigen, und das Hertz der zerschlagenen, schaue vom Himmel, von dem Thron deiner Herrlichkeit, und blicke diese deine kleine Heerde, diese allhier versammlete Kinder, in Gnaden an. Gib ihnen zuschlagene, zerknirschte, bußfertige und demüthige, Gottesfürchtige, Gläubige und dir gehorsahme Hertzen. Geuß über sie aus an dem heutigen Tage deinen Geist, und erfülle sie mit Krafft aus der Höhe. Mache du ihre Seele zu deinem Pallast und Tempel, und weyhe sie heute dazu ein. Laß deine Augen auch offen stehen über diese Städte und dieses Hauß: Du wollest hören das Gebet und Flehen deines Knechtes und der allhier befindlichen Anwesenden, daß sie heute und ander Zeit hier thun werden, und wenn du es hörest, gnädig seyn. Ach HErr! breite alle deine Güte über die all-

hier

hier versammlete liebe Kinder aus, und gib zu allen Heiligen Handlungen, die wir heute vornehmen werden, deine reiche Gnade und Segen zu der Ehre deines heiligen Nahmens um Christi willen Amen.

Der heutige Sonntag, welcher von vieler Barmhertzigkeit GOttes den Nahmen führet, und Misericordias Domini von einer ehmahls an diesem Sonntage üblichen und also sich anfangenden Lateinischen Antiphonie und Kirchen-Collecte genennet worden ist, erinnert uns, meine in Christo JESU werthe und Geliebte! der vor vier hundert Jahren hieselbst geschehenen Einsegnung und Einweihung dieser Kirche, und bißherigen Göttlichen gnädigen Erhaltung derselben. Wir wollen dannenhero das Gedächtniß solcher Einweyhung und Einsegnung dieser Kirche heute erneuren, und bey der Confirmation und Einsegnung dieser lieben Kinder heute unsere erfreuliche Kirchen-Weyhe halten. Es ist aber solche öffentliche Einweyhung dieser Kirche, glaubwürdigen Berichten nach, im Jahr 1333. am Sonntage Misericordias Domini genannt, geschehen; sintemahl diese Kirche dazumahl schon so weit fertig gewesen ist, daß die Päbstliche Clerisey samt der Gemeine mit Creutz und Fahnen aus der alten Kirche zum heiligen Geist hieselbst in diese neue ist herein gekommen. Denn vorhin versammlete sich diese Gemeine in der Kirche zum heiligen Geist, einem der alleraltsten Gebäuden dieser Stadt. Massen, da diese liebe Stadt noch ein Flecken war, die Eingepfarrete gnugsamen Raum darin haben finden können. Nachdem aber diese gute Stadt an Einwohnern und Gütern sich vermehrte

te, und alle daselbst Eingepfarrete nicht mehr gemächlich in der Kirche bleiben konten, nicht weniger, damit alte und schwache Leute in der heiligen Geist-Kirche bequemern Platz hätten, die Messe zu hören, und die öffentliche Handlungen dabey anzusehen, wie der Fundations-Brief des Bischoffs von Minden anweiset, hat man diese Kirche zu bauen angefangen. Es wurde dieselbe von den Römisch-Catholischen, welche sie erbauet haben, zur Ehre des heil. Creutzes gestifftet, auch bey der Einweyhung also genannt. Ists doch im Pabstthum gebräuchlich, daß man den heiligen Engeln, den heiligen Aposteln, Märtyrern und andern auch wohl erdichteten Heiligen, ja so gar leblosen und doch heilig gehaltenen Dingen eher als dem allerheiligsten GOtt, grosse Pfarr-Kirchen und Dom-Stiffte widmet. Wie die Einweyhung der Kichen durch niemand anders als den Pabst oder durch einen Bischoff, der die Gewalt vom Pabste muß empfangen haben, und deswegen der Weyh-Bischoff genennet wird, geschehen muß, so geschah sie auch hier durch einen solchem Bischoff mit vielen Abergläubischen Ceremonien, welche* das Römische Pontifical weitläufftig anweiset. Nur einige derselbigen zu berühren, dieweil alle anzuführen die Zeit nicht verstattet, so ist es eine abergläubische Ceremonie, wenn der Weyh-Bischoff dreymahl um die einzuweyhende Kirche herum gehet, das erste mahl die Mauren oben her mit Weyh-Wasser besprenget, und mit dem untern Theil seines Bischoffs-Stabs an der Thürschwellen anklopffet; bey dem zweyten Umgang die

* Vid. Pontificale Romanum A. 1572. Venetiis impressum a fol. 105. ad 135.

die Wände von unten, und bey dem dritten Umgang das mittelste Theil der Wände besprenget. Ein abergläubischer Gebrauch ists, wenn der Weyh-Bischoff ein Creutz mit seinem Stabe über die Thürschwelle machet, den Boden der Kirchen mit Aschen besprengen läßt in der Gestalt eines Creutzes und darauf etliche Linien durch einander machet, seinen Stab nimmt, und damit in das gestreuete äscherne Creutz zur Lincken ein Griechisch, und zur Rechten ein Lateinisches A b c schreibet. Lauter abergläubisches Wesen ists, wenn er darauf Wasser, Saltz, Asche und Wein nimmt, und ein jedes besonders beschweret zur Verbannung und Vertreibung der Teuffel und aller Gespenster, dieselbige durch einander mischet, und ein sonderbahres Weyh-Wasser zur Weyhung der Kirchen daraus machet. Wenn er auch hiernächst zur Kirchen-Thüre gehet, mit seinem Stabe ein Creutz an die obere, und eines an die untere Schwelle machet, mit den Händen auf die Brust schläget, und den Segen darüber murmelt. Eine abergläubische Krafft wird dem Weyh-Wasser beygeleget, wenn er nach dessen Einweyhung siebenmahl um den Altar herum gehet, und denselben damit, wie nicht weniger darauf die innern Wände der Kirche, oben, mitten und unten, und dann auch den Boden Creutz-weiß besprenget, mit dem Chrysam ein Creutz an die Kirchen-Wände streichet, auch das Räuchwerck von fünff Creutzen Weyhrauch anzündet und verbrennet. Es wird bey solcher Päbstischen Kirch-Weyhe Sachen eine Krafft zugeschrieben, welche sie nicht haben, und daher Aberglauben dabey getrieben. Es ist also leicht zu erachten, daß bey Einweyhung dieser Kir-

che an dergleichen abergläubischen Ceremonien kein Mangel werde gewesen seyn, Mangel aber war an dem reinen Worte GOttes, Mangel an dem rechten und von Christo verordneten Gebrauch der heiligen Sacramenten, Mangel an wahrer innern Heiligkeit und dem wahren Dienste GOttes.

Ob nun gleich diese Kirche, M. F. im Jahr 1333 eingeweyhet ward, so war sie dennoch nicht gantz zu ihrer Vollkommenheit und jetziger Zierde gelanget. Denn im Jahre 1496. diß Kirchen-Gebäude noch durch 3. Gewölbe vermehret worden ist, nachdem anfänglich nur das Chor ist gewölbet gewesen. So wurde auch die Sacristey zur Ehre der heiligen Annä und Catharinen erbauet und 2 Altäre darinangerichtet. Im Jahre 1560. sind die noch übrige bretterne Boden weggethan, und sind die 16. Creutz-Gewölbe oben in Steinen geschlossen worden. Nachdem auch die Brettern gedeckte Thurm-Spitze abgängig worden war, hat man an deren statt 1000. Centner Bley und Kupffer darüber gezogen, welches denn schon nach den Zeiten der gesegneten Reformation Lutheri geschehen ist. Man hat auch im Jahr 1590. die Prieche für die Bürger und das Schüler-Chor hinein gebauet. Die * Orgel, welche An. 1574. am 19. Jan. nebst dem Knauf auf der Thum-Spitze und dem Fundament der Mauren durch einen Wetter-Strahl sehr zerschmettert war, wurde das folgende Jahr repariret und in vorigen Stand gesetzet, wie auch An. 1615. da der Donner abermahl im Januario und zwar am 18. des Monats in den Thurm schlug. Als auch An. 1930. am 26. Nov. ein erschrecklicher

* Referente Bunting, in Chron. f. 80. Jerem. Scheer & M. Lud. Langio in MSt. Chron.

Wind-Sturm den hohen Thurm herunterwarff, welcher das gantze Gewölbe der Kirche biß an das Chor nieder schlug, ist solche Kirche Anno 1631. wiederum gewölbet worden. An dem neuen Thurm-Bau wurde der Anfang allererst Anno 1653. in der Woche Misericordias Domini gemachet, und wurde derselbe das Jahr auf Michaelis ohne das kupfferne Dach fertig. Anno 1675. wurde die vorm Altar stehende Structur erneuert. An. 1692. die neue Ober-Prieche erbauet, und An. 1706. diese Kirche schönstens renoviret. Der allmächtige GOtt hat biß daher diese Kirche für Feuer und Wetter-Schaden gnädiglich behütet, der Kirchen von Zeit der Reformation her viele erbauliche Lehrer gegeben auch das Licht des Evangelii auf seinem Leuchter biß daher darinnen erhalten. Preise deswegen Jerusalem den HErrn, lobe Zion deinen GOtt. Groß ist der HErr und hochberühmt in dieser Stadt unsers GOttes. Die darin zu seiner Ehre erbauete und vom Aberglauben und abgöttischem Dienste gereinigte Kirchen müssen ihn loben. Insonderheit halte deine Kirch-Weyhe, du werthe Creutz-Gemeine! heute mit Freuden, besuche mit innern Vergnügen diß Hauß des Herrn, und lobe den GOtt aller Götter darinnen für die vielen Wohlthaten, die dir in diesem Hause von GOtt wiederfahren sind.

Aber werde auch dabey selbst eine Kirche und ein Hauß des HErrn. Denn GOtt wohnet nunmehro nicht in Tempeln mit Händen gemacht, Apost. Gesch. VI. 48. Ihr seyd der Tempel des lebendigen GOttes, wie denn GOtt spricht: Ich will in ihnen wohnen, und in ihnen wandeln, und will ihr GOtt

seyn

seyn, und sie sollen mein Volck seyn. Bauet ihm euer Hertz immer weiter zu seinem Tempel auf. Bauet euch selbst als lebendige Steine zum geistlichen Hause und heiligem Priesterthum, zu opffern geistliche Opffer, die GOtt angenehm sind durch JEsum Christum.

Der Seelen Hauß und Heiligthum
Daß ist die beste Kirch und Hauß,
Gebts, Menschen! GOtt zu Ehr und Ruhm
Und schmückt es schön und herrlich aus.
Laßt ihn doch euer Hertz bethronen,
Er will in euren Seelen wohnen.

Insonderheit begehret er euer Hertz zu seiner Kirche und zu seinem Heiligthum, ihr allhier versammlete liebe Kinder! Er will euch zu herrlichen Gefässen seiner Gnade machen. Reiniget ihm doch euer Hertz durch wahre Bekehrung von allen vorigen wissentlichen Jugend-Sünden. Er will bey euch einkehren, ach! eröffnet ihm doch die Thüre und Thore eures Hertzens durch wahre Demuth, hertzliches Verlangen des Glaubens nach göttlicher Gnade, brünstige Liebe und gäntzliche Ubergabe eures Hertzens an ihm. Siehe! er klopffet bey euch an durch sein Wort, durch sein Predig-Amt, durch seinen Geist, durch seine Gnade, durch das erste Anerbieten des heiligen Liebes-Mahls eures Heylandes, ach thut euer Hertz ihm und auch eurem freundlichsten Heylande weit auf. Soll er nicht euer Hertz zur Wohnung haben? Begehret ihr ihm nicht eure Seele zu übergeben zu seinem Pallast? ach gebets, gebets ihm doch. Wir wollen für euch ernstlich beten, daß GOtt heute euer Hertz zu seinem heiligen Tempel einweyhe. Ihr aber wollet euch bemühen um den schönen Schmuck des

Glaubens und edler Tugenden, damit euer Hertz und Seele zu bekleiden, auf daß ihr ein Tempel des HErrn werden, und mit dem rechten hochzeitlichen Kleide bekleidet, an der Tafel eures Heylandes JEsu erscheinen möget. Ich bitte und ermahne euch ernstlich, daß ihr eure Seele ja wohl eurem Seelen-Bräutigam Christo JEsu bereitet, damit er sich mit euch vermählen und auf das genaueste liebreich vereinigen könne. Ihr sollet nun zu demselbigen kommen, als zu dem lebendigen Stein, der von den Menschen verworffen, aber bey GOtt auserwählet und köstlich ist. Ihr wollet zu ihm kommen mit Hunger und Durst eurer Seelen, von ihm gespeiset, geträncket, erquicket und mit allen Gütern des Lebens gesättiget zu werden. Thut euren Mund und Hertz weit auf, siehe! euer JEsus will sie erfüllen. Ergebet die Kräffte eurer Seelen, euren Verstand, Willen und Begierden dem HErrn, damit er sie heiligen und dieselbige zu Werckzeugen und Geräthe seiner euch beywohnenden Gnade machen möge. Bauet euch immer weiter zu einer heiligen Wohnung GOttes auf. Der Grund dazu ist bereits bey euch nicht allein durch treuen, fleißigen und heilsahmen Unterricht geleget worden, sondern auch durch so viele ernstliche, nachdrückliche und gute Ermahnungen. Lasset solche in ihre Krafft bey euch gehen, und zeiget vor eurer Confirmation zuförderst öffentlich an, auf welchem Grunde des Glaubens ihr zu einem Hause und Tempel GOttes seyd erbauet. Der HErr aber wolle euch dazu stärcken, kräftigen und vollbereiten. Amen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Busch, Peter,

Ausführliche Historie und Verteidigung des allgemeinen evangelischen Kirchenliedes: Erhalt uns Herr bey deinem Wort

Wolffenbüttel 1735

Liturg. 178
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10589767-1
VD18 14415054-001